



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 26. – 27. Mai 2015

im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 26 et 27 mai 2015

Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Richard Stern, Ittigen
Vizepräsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmenzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Beatrice Schwab-Santschi, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler
Protokollführung:	
Deutsch:	Erika Wyss, Grosshöchstetten
Französisch:	Anne Guyaz, Ecublens

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura	Lucien Boder, Vauffelin
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Willy Oppliger
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Richard Stern, Ittigen
Vice-président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eg- gimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans- Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Bea- trice Schwab-Santschi, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler

Procès-verbal :

allemand :	Erika Wyss, Grosshöchstetten
français :	Anne Guyaz, Ecublens

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arron- dissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaar
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Willy Oppliger
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Protokoll der Wintersynode vom 2. - 3. Dezember 2014; Genehmigung	10
Traktandum	3	Wahl eines Mitglieds der Rekurskommission (verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode 2014; Besetzung des vakanten Sitzes eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds)	11
Traktandum	4	Tätigkeitsbericht 2014; Genehmigung	12
Traktandum	5	Bericht "Ecoplan/Advocate"; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss	16
Traktandum	6	Position des Regierungsrates zum Verhältnis "Kirche-Staat"; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss	59
Traktandum	7	Jahresrechnung 2014; Genehmigung	91
Traktandum	8	Zukunft der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS); Beschluss	108
Traktandum	9	Neue Liturgie für Ordination und Beauftragung; Genehmigung; Beschluss	111
Traktandum	10	Vision Kirche 21; Umsetzungsprozess <i>Meilenstein 1 - Fragen stellen</i> ; Kenntnisnahme	39
Traktandum	11	Sanierung der Liegenschaften Pavillonweg 5/7, Bern; Verpflichtungskredit; Beschluss	120
Traktandum	12	Motion der Synodalen Andreas Aeschlimann und Hans Herren betreffend Heilpädagogische kirchliche Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung; Abschreibung	42

<i>Neue Vorstösse</i>			
Traktandum	13	Motionen	122
Traktandum	14	Postulat des Synodalen Hans Ulrich Ger- mann; Religionsgesetzgebung; Beschluss	46
Traktandum	15	Evtl. Dringliche Motionen	123
Traktandum	16	Evtl. Dringliche Postulate	123
Traktandum	17	Interpellationen	55
Traktandum	18	Evtl. Resolutionen, Petitionen	55
		Schlusswort	124
ANHANG 1		Grussbotschaft von Pfr. Refat Fathy, General- sekretär der Presbyterianischen Kirche Ägyptens, Nilsynode	125
ANHANG 2		Grusswort von Pfr. Ekramy Awed, Gemeinde- leiter der Evangelischen Arabischen Gemein- de Schweiz	127

Ordre du jour

Point	1	Ouverture par le président du Synode	9
Point	2	Procès-verbal du Synode d'hiver des 2 et 3 décembre 2014; adoption	10
Point	3	Election d'un membre de la commission de recours (point reporté du Synode constitutif 2014 ; repourvue du siège vacant d'un membre suppléant de langue allemande)	11
Point	4	Rapport d'activité 2014 ; adoption	12
Point	5	Rapport « Ecoplan/Advocate » ; droit de préavis et de proposition du Synode ; décision	16
Point	6	Position du Conseil-exécutif sur les relations « Eglise-Etat » ; droit de préavis et de proposition du Synode ; décision	59
Point	7	Comptes annuels 2014 ; adoption	91
Point	8	Avenir de l'école préparatoire de théologie de Berne (EPT) ; décision	104
Point	9	Nouvelle liturgie pour la consécration et la reconnaissance de ministère ; décision	111
Point	10	Vision Eglise 21 ; processus de mise en œuvre Etape-relais 1 – Poser des questions ; information	39
Point	11	Rénovation des propriétés aux n° 5 et 7 du Pavillonweg, Berne ; Crédit d'engagement ; décision	120
Point	12	Motion des députés au Synode Andreas Aeschlimann et Hans Herren au sujet de la catéchèse spécialisée ; amélioration de la participation financière permanente ; classement	42

<i>Interpellations nouvelles</i>			
Point	13	Motions	122
Point	14	Postulat du député au Synode Hans Ulrich Ger- mann ; législation sur la religion : décision	46
Point	15	Motions urgentes év.	123
Point	16	Postulats urgents év.	123
Point	17	Interpellations	55
Point	18	Résolutions, pétitions év.	55
		Postface	124
ANNEXE 1		Salutations du Pasteur Refat Fathy, Secrétaire géné- ral de l'Eglise presbytérienne en Egypte, Synode du Nil	125
ANNEXE 2		Salutations du pasteur Ekramy Awed, Président de la paroisse protestante arabe de Suisse	127

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen***26. Mai 2015, ganzer Tag*

Fenner Martin, Bern – Frutschi Bernhard, Koppigen – Gebauer Heidi, Gümligen – Geering Beat, Wasen – Gschwind Vreni, Meiringen – Leib- undgut Hans-Werner, Müntschemier – Madl Annette, Stettlen – Müller Hans, Gampelen – Schweizer Ernest, Hagneck – Spiess Karin, Pieterlen – Struchen Gabriel, Vendlincourt

26. Mai 2015, ab Mitte Nachmittag

Sallmann Martin, Lützelflüh – Walther Dorothea, Bern – Zutter Baumer Barbara, Bern

27. Mai 2015, ganzer Tag

Christen Roland, Langenthal – Fenner Martin, Bern – Frutschi Bernhard, Koppigen – Geering Beat, Wasen – Gschwind Vreni, Meiringen – Leib- undgut Hans-Werner, Müntschemier – Madl Annette, Stettlen – Rudin Daniel, Jens – Scheurer Noemi, Bern – Schmid Dora, Blausee-Mitholz – Schweizer Ernest, Hagneck – Spiess Karin, Pieterlen – Struchen Gabriel, Vendlincourt – Vaucher Annelise, Cormoret

27. Mai 2015, bis Mitte Vormittag

Sallmann Martin, Lützelflüh

27. Mai 2015, Nachmittag

Liechti Hanspeter, Gächliwil – Perrot Jean-François, Ligerz – Schmid Roman, Jegenstorf

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Beginn der Synode 9.00 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Ouverture par le président du Synode**

Richard Stern, Synodepräsident begrüsst den Synodalratspräsidenten, die Synodalrätinnen und Synodalräte, die Synodalen, die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, die Medienvertretungen, die Gäste und hier insbesondere den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing, Josef Wäckerle, Synodalratspräsident der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern, Hansruedi Schenk von der Rekurskommission und Jakob Frey.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich gehe auf etwas zurück, das mich inspiriert hat: Columban kam nach Iona als Exilierter, er wollte sicher sein, dass er sein Land – Irland – nicht mehr sehe. Er begann zu beten und hieraus entstand eine Bewegung, die verstreut wurde, in die Zukunft getragen wurde und ihre Wirkung und ihre Spuren bis in die Schweiz hinterlassen hat. In diesem Sinne wünsche ich uns, dass Pfingsten unter uns wirkt und seine Spuren hinterlässt auch in dieser Synode.

Besinnung

gestaltet durch die Fraktion der kirchlichen Mitte

Richard Stern, Synodepräsident:

Besten Dank an die Fraktion Kirchliche Mitte für die Gestaltung der Besinnung. Vielleicht ist euch die Redewendung bekannt, wenn man jemanden mit "Herr" angesprochen hat: "Der Herr isch im Himu". – Wir sind hier per du.

Bevor wir mit der Abarbeitung der eigentlichen Traktandenliste beginnen, einige einleitende Bemerkungen. Einer der Synodalen, Dr. Martin Fenner, musste aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Herausforderungen aus der Synode zurücktreten. Im Gebet wollen wir ihn begleiten. Verschiedene Synodale haben sich für die Synode oder Teile davon entschuldigt. Den aus gesundheitlichen Gründen Abwesenden wünsche ich

gute Besserungen und allen anderen alles Gute. Abgemeldet hat sich Synodalratspräsident Beat Abegglen von der ev.-ref. Kirche des Kantons Wallis. Die Entschuldigungen sind im Protokoll aufgelistet.

Seit der letzten Synode wird das deutsche Protokoll nicht mehr von Rudolf Bohren geführt, da er plötzlich verstorben ist. Ich bitte euch zu seinem Gedenken kurz aufzustehen. *Die Synode erhebt sich.* Ganz herzlich begrüsse ich Erika Wyss als neue deutschsprachige Protokollführerin.

Ich stelle fest, dass offensichtlich mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend ist, die Synode ist beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde von der Fraktionskonferenz genehmigt. Es gibt im Ablauf einige Fixpunkte, welche von der Geschäftsordnung oder durch Beschluss der Fraktionskonferenz gegeben sind. Ich stelle keine Anzeichen von Opposition fest, wir können entsprechend der Traktandenliste und dem Zeitplan vorgehen. Es liegt ein Zeitplan mit Antragsblatt vor, ihr seht daraus, wie die Verhandlungen geplant sind, wir haben ein sportliches Programm zu absolvieren, das bedingt von Allen Disziplin. Ich bitte alle Kommissions-, Fraktions- und Einzelsprechende, sich zügig zur Rednerbank zu begeben und die Redezeit einzuhalten – sie wird vom Vizepräsidenten überwacht. Ich bitte darum, jedes Mal den Namen, Vornamen und Wohnort zu nennen und bekannt zu geben, ob ihr als Einzelsprecher oder im Namen einer Fraktion oder Kommission sprecht. Das ist für die Abfassung des Protokolls gemäss der Tonaufzeichnung wichtig. Eine schriftliche Vorlage wird von den Protokollführenden gerne entgegengenommen, im Protokoll gilt das gesprochene Wort. Weiter mache ich auf die Ausstandspflicht gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung aufmerksam. Wenn jemand in den Ausstand tritt, ist das den Protokollführenden mitzuteilen. Interpellationen sind keine eingegangen.

Der Synodepräsident erklärt das Prozedere und lässt die Probeabstimmung durchführen. Sie ergibt 178 Anwesende.

**Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom
 2. – 3. Dezember 2014; Genehmigung**

**Point 2 : Procès-verbal du Synode d'hiver des
 2 et 3 décembre 2014; adoption**

Richard Stern, Synodepräsident:

Innert der vorgesehenen Frist sind keine Beanstandungen eingegangen.

Sylvie Robert-Roth, Delémont, (CEG) :

Nous avons tous reçu le procès-verbal du Synode d'hiver des 2 et 3 décembre 2014. En annexe, vous trouverez l'exposé de Christophe Neuhaus, membre du Conseil-Exécutif et les salutations de Bernahu Chernet de l'Ethiopie.

Il contient aussi le procès-verbal du Synode constitutif du 12 novembre 2014. La CEG a vérifié les procès-verbaux conformément à l'article 20 du règlement et les approuve. La CEG remercie les responsables du procès-verbal pour leur travail : Anne Guyaz pour la partie francophone.

Nous pensons avec beaucoup de reconnaissance à Rudolf Bohren qui était au mois de décembre encore parmi nous. Après le décès de Rudolf Bohren, Erika Wyss a rédigé la suite du procès-verbal. Nous la remercions et lui souhaitons la bienvenue au Synode.

La CEG vous propose d'accepter les deux procès-verbaux.

Abstimmung/vote

Ja/oui 179 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Genehmigung:

Das Protokoll der Wintersynode vom 2. – 3. Dezember 2014 wird genehmigt.

Approbation :

Le procès-verbal du Synode d'hiver des 2 et 3 décembre 2014 est approuvé.

Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der Rekurskommission (verschobenes Geschäft aus der konstituierenden Synode 2014; Besetzung des vakanten Sitzes eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds)

Point 3 : Election d'un membre de la commission de recours (point reporté du Synode constitutif 2014 ; repourvue du siège vacant d'un membre suppléant de langue allemande)

Richard Stern, Synodepräsident:

Franziska Sarrott, Schwarzenburg, hat per Legislaturende 2014 ihren Rücktritt als deutschsprachiges Ersatzmitglied der Rekurskommission angekündigt. Bis zur konstituierenden Synode ist keine Nomination für den vakanten Sitz erfolgt. Hansruedi Schenk, Präsident der Rekurskommission, schlägt mit der ihm bekannten Frau Stephanie Schwarz-Flückiger, Kirchlindach, eine gut ausgewiesene Kandidatin vor. Ihren Lebenslauf habt ihr vorliegend. Ich schlage eine offene Wahl vor. Ich stelle fest, dass dieses Vorgehen nicht infrage gestellt wird.

Abstimmung/vote

Einstimmig per Handzeichen ohne Enthaltungen

Wahl:

Als (Ersatz-)Mitglied der Rekurskommission wird Stephanie Schwarz-Flückiger, Kirchlindach, gewählt.

Election :

Stephanie Schwarz-Flückiger, Kirchlindach, est élue comme membre (suppléante) de la commission de recours.

Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2014; Genehmigung

Point 4 : Rapport d'activité 2014 ; adoption

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Synodalrat und gesamtkirchliche Dienste legen regelmässig grossen Wert auf die Rechenschaftsablage. Aus diesem Grund legen Synodalratsmitglieder, Kirchenschreiber, Bereichsleitende und weitere Mitarbeitende, aber auch die Präsidien der Synode und der ständigen Kommissionen, ihre Tätigkeiten schriftlich nieder. Als Grafikerin konnten wir wiederum die junge Christina Mendieta gewinnen. In den vergangenen Jahren hat sie sich in unsere Organisation hineingedacht und mit entsprechendem Können den Bericht gestaltet. Die Firma Thomann, Brienz, übernahm den Druck für beide Ausgaben; 2600 deutsche und 300 französische Exemplare. Nachdem wir vor einem Jahr den Fokus auf die Mitarbeitenden am neuen Standort, am Altenberg, legten, ging es dieses Mal darum, Leute zu zeigen, die unsere Kirche ausmachen, sie bilden. Dazu gehören Leute, die sich an kirchlichen Anlässen wohlfühlen: Kinder, Ju-

gendliche, Frauen, Männer. Zufriedene und motivierte Leute. Wir haben sowohl von externer und auch interner Seite viel Lob für den Tätigkeitsbericht 2014 entgegennehmen dürfen. Einmal mehr muss darauf hingewiesen werden, dass die Produktion aufwändig und zeitintensiv ist. Die Mitgliederzahlen haben wir dieses Jahr wieder im Text der zentralen Dienste platziert und diese kurz interpretiert. Auch dieses Mal haben die Medien hier nicht nachgefragt. Als die Zahlen noch am Schluss des Berichts aufgelistet wurden, gab das jeweils Anlass zu telefonischen Rückfragen. Im Text integriert, sind sie offenbar nicht mehr gleich wichtig. Nach Erstellung des Tätigkeitsberichtes wurde dieser in einem intensiven Prozess durch externe und interne Personen korrektur gelesen. Die Kosten belaufen sich auf die budgetierten CHF 51'000.–. Die Kleinauflage der 300 französischen Exemplare ist im Vergleich zur grossen deutschen Auflage sehr viel teurer. Wie ich schon in den letzten Jahren betont habe, kommt der Bericht farbiger daher, aber bekanntlich ist die Farbe im Druckbereich kaum teurer. Der Synodalrat erachtet den Tätigkeitsbericht als wichtiges Informationsmedium für die Öffentlichkeit, für die Gesellschaft, aber auch für die Politik. Deshalb wird er jedem Regierungsmitglied in den Kantonen Bern, Jura, Solothurn und im Kanton Bern jedem Mitglied des Grossen Rates zugestellt. Immer wieder verdanken Leute aus der Politik diesen Tätigkeitsbericht schriftlich. Die positiven Rückmeldungen zeigen, dass unsere Landeskirche mit ihren gesamtkirchlichen Diensten und dem breiten Angebot positiv wahrgenommen wird.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Auch dieses Jahr entstand ein ausgezeichnete Bericht. Er gibt Einblick in eine lebendige Kirche, er setzt den Menschen in den Vordergrund und zeigt, wie Kirche im Alltag lebt. Der Bericht ist ansprechend, farbig, übersichtlich. Er hat witzige und ernste Passagen und vermag in einer guten Art aufzuzeigen: Kirche ist wichtig und Kirche lebt im Miteinander. Eine andere Lesart zeigt, *refbejuso* ist ein spannender Arbeitgeber, und wir dürfen uns über viele engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen. Wir lesen im Tätigkeitsbericht von Menschen mit einem grossen kirchlichen Engagement, die sich den aktuellen Herausforderungen für die Kirche stellen. Die GPK erwähnt speziell die anspruchsvolle und intensive Arbeit des Rechtsdienstes. Wir haben den Bericht mit Staunen und mit Freude gelesen, und unser Dank gilt nicht nur den Verfassern und den Grafikern, sondern allen Frauen und Männern, die sich unter dem Dach der Kirche verstehen, hier arbeiten, Verantwortung übernehmen und sich für die Kirche und ihren Auftrag einsetzen. 70 Fragezeichen stehen im Tätigkeitsbericht 13 Ausrufezeichen gegenüber. In der Reflexion, im Zurückschauen, scheuen wir uns als Kirche demnach schon jetzt nicht. Und wenn ein Schlagzeilen-Leser den Tätigkeitsbericht

liest, begegnen ihm Titel wie "Entscheide für die Kirche von Morgen", "Verhältnis zum Kanton Bern im Umbruch", "Das Haus der Kirche – ein Haus der Begegnung", "Über Kernkompetenzen Diakonie ermöglichen", "Zufriedene Konfirmandinnen und Konfirmanden" und "Vergesst die Gastfreundschaft nicht!" Diese Titel allein fassen gut zusammen, was uns beschäftigt. Besten Dank seitens der GPK für die gute Arbeit, davon zu reden, was Berner Kirche ausmacht.

Martin Egger, Konolfingen (Positive):

Im Namen der Fraktion empfehle ich den Bericht zur Genehmigung. Wir waren über all das Wunderbare, Vielfältige, das in unserer Kirche läuft, erfreut und auch erstaunt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die am Bericht mitgearbeitet haben.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (UAH):

Wir schmunzelten über das äussere Erscheinungsbild des Tätigkeitsberichts, das ja alle Jahre ein Thema ist. Es dürfte unmöglich sein, eine Form zu finden, die von 200 Synodalen, geschweige denn von sämtlichen Leserinnen und Lesern, in allen Teilen gleich gut aufgenommen wird. Inhaltlich ist der Bericht ausführlich. Wir wollen aber darauf aufmerksam machen, dass ein Tätigkeitsbericht gar nie wirklich alles Geschehene und Erarbeitete wiedergeben kann. Deshalb ist es unserer Fraktion ein Anliegen, all denen zu danken, die den Bericht ermöglicht haben, und mit ihnen meinen wir vor allem diejenigen, die das ganze Jahr, seien es als Angestellte, Mitarbeitende oder als freiwillig Tätige, in der Kirche und für die Kirche gearbeitet haben. Wir empfehlen die Genehmigung.

Beatrice Schwab, Bern (GOS):

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dem Tätigkeitsbericht beschäftigt und dankt herzlich für die detaillierten und interessanten Ausführungen. Das Layout ist äusserst ansprechend und auch die Bilder sind gut ausgewählt. Ausserdem gefiel uns, dass der Tätigkeitsbericht auf mattes und nicht auf glänzendes Papier gedruckt wurde. Auch die Titelseite in Form des Kirchenfensters erachten wir als sehr gelungen. Wir empfehlen den Bericht zur Annahme.

Hermann Barth, Prêles (Jura) :

J'ai l'honneur de dire quelques mots de louange sur le Rapport d'activités 2014 au nom de la Fraction.

En effet, en recevant le rapport d'activité 2014, je me suis dit : « Ah tiens, une nouvelle forme ? Mais non, c'est quand même une famille que je connais

bien ! » Ce patchwork de photos sur la couverture et les photos plus ou moins grandes parsemées à travers les 75 pages donnent envie de lire cette brochure. Le changement d'imprimerie n'a donc pas changé la qualité. Si le nombre d'exemplaires en allemand a augmenté dans la même proportion qu'en français (de 300 à 350), l'augmentation du coût de CHF 5'000.00 serait expliqué (une version allemande à 2'600 exemplaires).

Venons-en au contenu. Le sommaire est absolument classique. Je trouve les textes informatifs, clairs et compréhensibles pour tout public. Donc félicitations et remerciements aux multiples auteurs.

Pour la petite anecdote, à partir de la page 20, j'ai commencé à souligner des tournures que d'autres fois j'avais dénoncé comme celles de « politiquement correct ». Je vous parle de la manière de mettre à tout bout de champ les professions dans la forme féminines et masculines. La plus grande concentration se trouve à la page 33 : animatrice, animateur, professionnelle et professionnel de diaconie, collaboratrice et collaborateur socio-diaconaux, aumônière et aumônier. J'ai constaté avec satisfaction que les termes bénévole ou collègue sont asexuels, neutres comme un enfant. Par contre, prédicatrice et prédicateur, étudiante et étudiant, enseignante et enseignant à la page 39. Il y a aussi la précision qu'il y avait cinq catéchètes, donc pas de catéchètes hommes. A partir du moment où il était clair qu'il fallait accepter le rapport 2014, j'ai creusé un peu plus loin et comparé avec le texte en allemand et ai dû constater que le coup de gueule que j'avais poussé une autre fois n'était pas resté sans effet car le problème est dans la traduction. En effet, l'allemand dispose de plus de termes neutres : Mitarbeitende, par exemple. Encore à la page 65, ceci est tout à fait justifié car dans le titre, on lit : Pasteure et pasteurs de région. Eh oui, il y a maintenant Marie-Laure Krafft dans l'équipe.

Avec mes excuses, je vous remercie de votre attention et vous recommande bien sûr l'acceptation.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Ein wunderbarer Tätigkeitsbericht 2014 wurde uns vorgelegt. Er zeigt die Leistungen der Kirche und alles (oder fast alles) – jedenfalls das Wichtigste, das bei uns in den zentralen Diensten geleistet wird. Fröhliche Menschen auf schönen Bildern runden den Bericht ab. Herzlichen Dank an alle, die den Bericht verfasst haben, und ein noch grösserer Dank an alle, die tagtäglich für den Bericht 2015 arbeiten. Selbstverständlich auch ein Merci an all jene, die im 2014 für einen so schönen Bericht ihre Arbeit mit viel Elan verrichtet haben.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Herzlichen Dank für die vielen positiven Echos. Der Bericht fand offenbar Gefallen, das freut uns als Autoren und Autorinnen. Nach Kirchenordnung steht es dem Synodalrat frei, wie er über seine Tätigkeit rapportiert. Wir haben uns in den letzten Jahren für diese Form entschieden, weil wir bildlich und textlich zum Ausdruck bringen wollen, was die gesamtkirchlichen Dienste alles anbieten und leisten. Es ist euch wohl nicht entgangen, dass sich die Kirche farbiger präsentiert als in früheren Jahren. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Es ist reformierte Kultur, oder hat zumindest dazu gehört, eher bescheiden aufzutreten und sich nicht zu brüsten. Im Zusammenhang mit den Debatten über das Verhältnis zum Staat und vor allem über die Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft und für die Menschen, haben wir in den letzten Jahren lernen müssen, uns in einer angemessenen Art besser zu präsentieren, als das früher notwendig war. An die Adresse von Hermann Barth weise ich gerne darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit der Überprüfung des Glossars deutsch/französisch die männlichen und weiblichen Formen besser anschauen werden, damit ihr nächstes Jahr weniger fleissig zählen müsst, wie viele Doppelungen es hat. Herzlichen Dank für das Wohlwollen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 179 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Genehmigung:

Der Tätigkeitsbericht 2014 wird genehmigt.

Approbation :

Le rapport d'activité 2014 est approuvé

Traktandum 5: Bericht "Ecoplan/Ad!vocate"; Vorbereitungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss

Point 5 : Rapport « EcoPlan/Ad!vocate » ; droit de préavis et de proposition du Synode ; décision

Richard Stern, Synodepräsident, stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Unsere Kirche, die drei Landeskirchen überhaupt, sind wieder ein Thema. Medien, Politik und Gesellschaft sind erwacht. Landauf, landab fanden diesen Frühling und bereits im Winter Diskussionen und Podien statt, an denen intensiv über die Bedeutung der Landeskirchen nachgedacht wurde. Aus der Preis-Diskussion vom November 2013 "was kosten die Kirchen?" wurde eine Werte-Diskussion "welche Bedeutung, welchen Wert haben die Kirchen?". Der Marsch der Kirchen im letzten Herbst, die Kirchenzeitung "Kirche ist mehr, als du glaubst", Kitt in der Gesellschaft und andere Aktivitäten unsererseits zeigten Wirkung. Nicht zuletzt hat der vom Regierungsrat bei "Ecoplan/Advocate" in Auftrag gegebene Bericht zur momentanen Aufmerksamkeit beigetragen. Zusammen mit der röm.-kath. und der christkatholischen Kirche erachtet der Synodalrat diesen Bericht als taugliche Basis, um Überlegungen anzustellen und Verhandlungen zum künftigen Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat Bern aufzunehmen. Der Bericht unterstreicht, dass das Verhältnis zwischen dem Kanton Bern und seinen Kirchen auf historischen Gegebenheiten und Traditionen beruht. Das Verhältnis darf deshalb nicht unter rein rechtlichen oder finanziellen Aspekten überprüft, bzw. weiterentwickelt werden. Die Verfasser betonen, dass der Staat ein vitales Interesse an der Präsenz der Kirchen in der Gesellschaft hat. Die Landeskirchen wirken als offene Volkskirchen auch zugunsten von nicht konfessionell gebundenen Personen, und sie tragen sowohl zur religiösen Bildung wie auch zum religiösen Frieden bei. Eine Schwächung der Kirchen würde folglich auch den Zusammenhalt der Gesellschaft in Frage stellen. Im Bericht wird ebenfalls ausgeführt, dass die Leistungen der Kirche für die Gesellschaft nicht durchwegs messbar sind. In der Leistungsbilanz übersteigen die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen die vom Staat eingesetzten Mittel (Stichwort Pfarrbesoldungen) deutlich. Der Kanton bezahlt also bereits heute nicht den Gegenwert, den die Kirchen für die Gesellschaft erbringen. Dieser Leistungsüberhang zugunsten der Landeskirchen ergibt sich selbst dann, wenn die historischen Rechtsansprüche ausgeklammert würden.

Wie der Vorlage entnommen werden kann, hat der Synodalrat den Bericht eingehend studiert und gewürdigt. Die Vorlage ist so aufgebaut, dass die Synode acht Positionsbezüge zuhanden des Grossen Rates festlegen kann. Diese werden anschliessend in Briefform gebracht, durch das Synodebüro unterzeichnet und dem Grossen Rat zugestellt. Der Synodalrat ist auf die Reaktionen der Synode zu den vorgeschlagenen Positionsbezügen gespannt.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir zuerst Raum für grundsätzliche Gedanken geben, ohne in Details zu gehen. Anschliessend werden wir die Positionsbezüge unseren Verhandlungen als Leitfaden zugrunde legen und diese Punkt für Punkt abarbeiten. Zusatzanträge, wie ein Ingress oder auch andere, werden wir am Schluss behandeln. Viele Anträge habt ihr bereits vor euch liegen, oder sie werden noch eingebracht. Wir werden sie direkt bei den jeweiligen Positionsbezügen zur Abstimmung vorlegen und diese bereinigen. Wird dieses Vorgehen in Frage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK dankt dem Synodalarat für die grosse Vorarbeit. Ohne diese wäre es kaum möglich, hier sinnvoll zum Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" Anträge zu stellen. Die GPK hat sich mit den vorgelegten Vorschlägen intensiv auseinandergesetzt. Daraus ergaben sich eine ganze Reihe von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen zu den einzelnen Positionsbezügen. Diese liegen euch schriftlich vor. Ich weiche nun etwas von der vorgeschlagenen Vorgehensweise ab.

Wie ihr dem Blatt entnehmen könnt, empfiehlt die GPK eine Grundsatz-erklärung zu unserem Selbstverständnis voranzustellen. Im Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" wird viel über uns im Staat gesprochen, über die Geschichte zum Verhältnis von Kirche und Staat, was wir den Staat kosten, was unsere Tätigkeit dem Staat bringt usw. Die GPK empfiehlt, dass wir uns, die sich mit dem Bericht beschäftigen, zuerst einmal vorstellen. Dass wir sagen, wer wir sind, was uns zu unserem Tun in diesem Staat bewegt, und darum empfiehlt sie, vor allem anderen, folgende Einleitung:

Antrag:

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich als Kirche mit öffentlichem Auftrag gemäss Art. 2 der Verfassung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Bern.

Wo es um Schutz des Lebens und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geht, wo Recht, Würde und Wohlergehen des Menschen auf dem Spiel stehen, wo Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft und in der Welt zum Thema werden, da ist mit uns zu rechnen; da denken und reden wir mit. Da sind wir auch bereit, Verantwortung zu übernehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechend zu handeln. Dieses Selbstverständnis ist für uns massgebend für die folgende Stellungnahme zum Bericht "Ecoplan/Ad!vocate".

Proposition :

Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure se conçoivent comme une Eglise impartie d'une mission d'intérêt public au sens de l'art. 2 de la Constitution de l'Eglise nationale réformée évangélique du canton de Berne.

Là où la protection de la vie et la sauvegarde des ressources naturelles sont concernées, là où le droit, la dignité et le bien-être des êtres humains sont en jeu, là où la justice et la paix dans la société et dans le monde deviennent un sujet de discussion, nous avons un mot à dire, nous nous impliquons dans la réflexion et le débat, nous avons une responsabilité que nous sommes prêts à assumer et nous agissons dans la mesure de nos possibilités.

Cette conception est déterminante à nos yeux pour la prise de position suivante sur le rapport « Ecoplan / Ad!vocate ».

Der erwähnte Art. 2 ist als Fussnote aufgeführt.

Manfred Baumgartner, Busswil (Mitte):

In der Beratung dieses Traktandums haben wir, wie auch schon der Synodalrat, festgestellt, dass in diesem Bericht viele taugliche Elemente für die weitere Besprechung zum Verhältnis von Kirche und Staat vorhanden sind. Der Bericht legt aber eine einseitige Sicht auf die ökonomischen und monetären Gegebenheiten der Landeskirchen. Die geistlichen und immateriellen Werte, welche die Kirchen vertreten, werden wenig berücksichtigt. Deshalb erachten wir es als wichtig, dass nicht nur in den Positionsbezügen auf diese Lücken oder Mängel hingewiesen wird, sondern dass in einem Vorwort auf den geistlichen Auftrag, den die Landeskirche aufgrund der Verfassung der bernischen Landeskirche hat, verwiesen wird. Wir sind der Ansicht, dass die GPK eine treffende Formulierung vorlegt, und daraus ergeben sich für uns zwei Punkte:

1. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK einheitlich zu.
2. Den von der GPK eingebrachten Änderungen, wie sie vorliegen, ist zuzustimmen.

Les deux points me semblent importants, c'est pourquoi, j'essaie d'en donner une traduction :

La Fraction du milieu vous recommande de voter premièrement pour cet avant-propos de la Commission d'examen de gestion et deuxièmement de voter pour les propositions d'amendement de cette commission.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura) :

La Fraction jurassienne partage l'appréciation du Conseil synodal du rapport « Ad !vocate / Ecoplan ». C'est en effet une bonne base de discussion pour aborder la question de l'avenir des relations entre le Canton de Berne et ses

Eglises nationales. A l'instar du Conseil Synodal, notre fraction déplore que cet important document n'ait pas été reproduit intégralement en français. Elle souscrit également aux modifications rédactionnelles portées par la Commission d'examen de gestion.

Elisabeth Zürcher, Wyssachen (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt den drei Anträgen, so wie sie uns vorgelegt werden, zu. Wir haben den Bericht und dessen Aussagen diskutiert und sind der Ansicht, dass dieser eine gute Grundlage für die Vorberatung zum Verhältnis von Kirche und Staat bildet. Wir erachten es als richtig und wichtig, mit den positiven Feststellungen dieses Berichts weiter zu arbeiten. Wenn christlicher Glaube, seine Werte, für die grosse Mehrheit der Bevölkerung bedeutsam sind, Religion nicht als Privatsache verstanden wird, und der Staat ein vitales Interesse an der Präsenz der Kirche und der Gesellschaft hat, wollen wir diese Verantwortung wahrnehmen, indem wir den Dialog von Kirche und Staat unterstützen. Wir unterstützen das mit der Vorlage, so wie sie vorliegt. Eingehend haben wir die eingegebenen Anträge – und insbesondere auch jene der GPK – besprochen. Sie vermochten uns nicht restlos zu überzeugen. Wir werden uns also im Verlauf dieser Debatte zu den einzelnen Anträgen nicht mehr äussern. Wir erwarten, dass mit den aufgeführten Feststellungen konstruktiv weitergearbeitet wird und die genannten Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten in der weiteren Arbeit beachtet und mit einbezogen werden. Eine grosse Lücke ist unserer Ansicht nach, dass die grosse Freiwilligenarbeit nicht benannt und erwähnt wird. Es ist eine grosse Stärke der Kirche, dass sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Diese ist wohl kaum gebührend in Zahlen zu fassen, dürfte aber zumindest erwähnt werden. Wir stimmen also den vorgelegten Anträgen zu, da es sich formal um die Weiterentwicklung und Anpassung der Strukturen handelt und nicht um Inhalte, und wir werden uns nur noch zum gegebenen Zeitpunkt zum Ingress melden.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Uns ist ein wirklich umfassender Bericht vorgelegt worden. Auf 140 Seiten, mit Statistiken, Analysen, Vergleichen, wird uns die Leistung der Berner Kirche v.a. auf monetärer Basis erläutert und mit anderen Kantonalkirchen, mit anderen Glaubensgemeinschaften, Zusammensetzungen etc. verglichen. Leider nur auf der monetären Basis. Vermutlich waren eben nur hier Vergleiche möglich. Der Glaube, unsere christlichen Werte, sind vielleicht im Kanton Bern anders als im Kanton St. Gallen. Dass sich das nur schwer bildlich darstellen lässt, waren sich die Grafiker wahrscheinlich bewusst und haben es deshalb unterlassen. Auch wenn sich

dadurch möglicherweise im Bericht Fehler ergeben haben, stimmen wir dennoch als Liberale Fraktion dem ausgesagten Gesamtbild zu, und wir sind zufrieden und froh, dass der Bericht so ausgefallen ist. An zwei Sitzungen haben wir intensiv darüber diskutiert und sind zu diesem Schluss gelangt. Für unsere weiteren Bemerkungen melde ich mich in der Detailberatung.

Christian Cappis, Hinterkappelen, (UAH):

Wir erachten den Bericht als eine sehr gute Grundlage für die Diskussion zum Verhältnis von Kirche und Staat. Er ist gut nachvollziehbar, zeugt von viel Sachkompetenz und von Respekt gegenüber der Kirche. Wir denken, dass wir auf dieser Basis weiterarbeiten können. In diesem Sinne stimmen wir den drei Anträgen ebenfalls zu, haben aber zu einzelnen Positionsbezügen noch konkrete Anträge, die ich zum gegebenen Zeitpunkt einzeln begründen werde. Aber generell nochmals: wir erachten den Bericht nicht nur als eine taugliche, sondern als eine gute Grundlage und möchten dem Team von Advocate und Ecoplan herzlich für ihre differenzierte Arbeit danken.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

In der Vorbereitung auf die Synode haben wir mit Freude festgestellt, dass in den Fraktionen intensiv gearbeitet und über den Bericht diskutiert worden ist – gute Voraussetzungen für eine spannende Debatte.

Zum Antrag der GPK: Wir wollen gegenüber den Anträgen grosszügig sein, v.a. in den Punkten, welche die Positionen des Synodalrates verstärken. Dass wir den Ingress der GPK nicht unterstützen, will ich hier begründen. Es handelt sich um eine Vernehmlassung, in welcher sich die anderen Landeskirchen und Verbände auch schriftlich äussern können. Unsere Synode hat als einzige ein spezielles Vorberatungs- und Antragsrecht. In diesem Sinn geben wir hier im Hinblick auf die Verhandlungen, die rechtlicher und materieller Art sein werden, ein politisches Signal ab. Unser Selbstverständnis, was wir als Kirche wollen und sind, werden wir u.a. heute Nachmittag während dreier Stunden intensiv in den Arbeitsgruppen diskutieren. Sollte sich der Antrag der GPK mit dem Hinweis auf den berühmten Art. 2 der Kirchenverfassung durchsetzen, kann der Synodalrat damit leben. Wie gesagt, wir würden diesen Ingress selber nicht aufnehmen, da wir der Ansicht sind, dass das an dieser Stelle von der Politik nicht gefragt ist. Wir rechnen es der GPK hoch an, dass sie über unser Selbstverständnis als Kirche nachdenkt. Das ist die Grundlage von allem Verhandeln. In dem Sinne überlasse ich euch die Entscheidung. Wir hatten Freude, dass der Art. 2 der Kirchenverfassung erwähnt worden ist, er ist immer gut. Ich habe im Rat die Überlegung angestossen,

ob man nicht einfach diesen Artikel als Ingress nehmen sollte. Es ist eigentlich schade, ihn in die Fussnote zu verbannen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir bearbeiten nun Positionsbezug um Positionsbezug. Beim Ingress handelt es sich um eine Art Zusatzantrag, ich beabsichtige deshalb, diesen am Schluss zu behandeln.

Vor euch liegen der Abänderungsantrag im Sinne einer Satzumstellung von der GPK zu Positionsbezug 1, ein Streichungsantrag der Unabhängigen und ein Gegenantrag im Sinne einer Neuformulierung von der GOS.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Es tönt in der Tat nur wie eine Satzumstellung, aber in den Augen der GPK hat diese Umstellung mehr Gewicht. Wir möchten zuerst betonen, dass der Bericht für uns eine gute Basis für die weiteren Erörterungen zum Verhältnis Kirche-Staat darstellt, und erst danach erwähnen, dass doch gewisse Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten festgestellt worden sind. Unsere Begründung ist, dass die positive Würdigung des Berichts, der unsere Kirche in der Gesellschaft mit viel Respekt und einer grundsätzlich guten Haltung darstellt, vorab kommt.

Antrag GPK zu Positionsbezug 1:

Der Bericht stellt für uns eine gute Basis für die weiteren Erörterungen zum Verhältnis Kirche-Staat dar, auch wenn gewisse Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten festgestellt wurden.

Proposition CEG sur le point 1 de la position :

Le rapport « Ad!vocate / Ecoplan » constitue selon nous une bonne base pour poursuivre le débat sur les relations Eglise-Etat, même si certaines erreurs, lacunes et imprécisions ont été constatées.

Hansueli Germann, Brugg (GOS):

Die GOS schlägt eine neue Formulierung vor, welche den Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" wesentlich positiver einstuft, als der Vorschlag des Synodalrates und der GPK. Der Regierungsrat hätte die Revision des Kirchengesetzes auch ohne diesen umfangreichen Bericht einleiten können. Es ist für uns keine Selbstverständlichkeit, dass ein so umfassender Bericht am Anfang dieser Bemühungen steht. Wir möchten ihn deshalb als erstes dankend zur Kenntnis nehmen. Die GOS ist der Auffassung, dass der Bericht methodisch gut nachvollziehbar ist, der Weg, den die beiden Autoren und die Begleitgruppe zurücklegen, ist verständlich. Er ist unserer Auffassung nach informativ und gibt eine gute Übersicht über die

kirchlichen Tätigkeiten, kurz: er beweist Sach- und Fachkompetenz der Verfasser. Dass die Finanzen im Vordergrund stehen, ist verständlich – der Bericht steht im Zusammenhang mit der Spardebatte im Grossen Rat. Der Bericht ist weder ein Gefälligkeitsgutachten noch ist er aus einer kirchenkritischen Sicht verfasst. Er stellt sich dar, wie sich wissenschaftliche Beschäftigung mit einem Thema empfiehlt. Den Respekt gegenüber dem Gebiet, das die Wissenschaft untersucht, sehen wir gewahrt. Die persönlichen Einschätzungen der Autoren sind als solche gekennzeichnet. All diese Punkte möchten wir zuerst erwähnt haben. Es ist klar, dass in gewissen Teilen Einschätzungen und Schlussfolgerungen auch in anderer Richtung möglich wären, dass Ergänzungen wünschbar sind. Ein Beispiel ist wohl die Einschätzung der kirchlichen Unterweisung. Sie ist gesamthaft den kultischen Leistungen zugeordnet, hier kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Aber um das genauer zu prüfen, müsste man im Grunde jede Lektion untersuchen, ob es um Religion geht, oder ob es sich um eine kultische, eine innerkirchliche Einführung handelt. Die Modelle am Schluss überzeugen die GOS nicht, aber sie betreffen im Wesentlichen die zukünftige Entwicklung des Verhältnisses Kirche-Staat und weniger die gegenwärtigen Leistungen. Hiezu eine persönliche Bemerkung: In den 90er Jahren war ich Mitarbeiter im Kirchenbund, habe dort einige vergleichbare Studien aus der Nähe miterlebt. Einerseits die Studie "Jeder ein Sonderfall" und andererseits eine Studie von Ruedi Dellsperger, Peter Gilg u.a. "Kirche – Gewissen des Staates", welche ebenfalls durch den Kanton in Auftrag gegeben worden ist. Ich hatte also einige Vergleichsmöglichkeiten. In beiden erwähnten Studien gibt es vieles zu den Inhalten der Kirche zu entdecken. Zusammenfassend halte ich fest: Wenn am Bericht von "Ecoplan/Ad!vocate" in erster Linie Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten zu kritisieren wären, müssten wir die Grundlage zurückweisen. Deshalb ist die GOS der Auffassung, die Würdigung sollte positiver sein, die Grundlage der Herren Marti und Muggli ist, im Ganzen gesehen, solide. Wir bitten um Zustimmung unserer Variante von Punkt 1.

Antrag GOS zu Positionsbezug 1:

Die Synode nimmt den Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" dankend zur Kenntnis. Der Bericht ist methodisch gut nachvollziehbar, zeugt von Sach- und Fachkompetenz, von Respekt gegenüber der Kirche. Die persönlichen Urteile der Autoren sind klar erkennbar.

Proposition GSO sur le point 1 de la position :

C'est avec reconnaissance que le Synode prend connaissance du rapport « Ad!vocate / Ecoplan ». Le rapport répond à une méthode compréhensible,

il se fonde sur les connaissances et le savoir requis, il est empreint de respect vis-à-vis de l'Eglise. Les jugements personnels des auteurs sont clairement identifiables comme tels.

Christian Cappis, Hinterkappelen, (UAH):

Auch wir sind der Meinung, dass der Bericht etwas besser dargestellt sein sollte und im Sinne eines Kompromisses, da wir nicht allzulange Semantik betreiben wollen, schlagen wir vor, dass zumindest das Wort "Fehler" aus dem Antrag gestrichen werden sollte. Eigentliche Fehler sind nicht drin, es hat Ungenauigkeiten, aber von Fehlern zu reden, sind etwas heftige Unterstellungen. Rein dadurch wird der Bericht bereits positiver dargestellt.

Antrag UAH zu Positionsbezug 1:

Der Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" stellt trotz Lücken und Ungenauigkeiten eine taugliche Basis für die weiteren Erörterungen zum Verhältnis Kirche-Staat dar.

Proposition des Indépendants sur le point 1 de la position :

Malgré les lacunes et les imprécisions qu'il contient, le rapport « Ad!vocate / Ecoplan » constitue une base solide pour la suite du débat sur les relations « Eglise-Etat ».

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Eine kleine Anekdote: Ein leider verstorbener Wirt in Kirchlindach antwortete jeweils auf die Frage nach dem Befinden: "i wott nid z'viu rüehme, süsch chunnt der Stürvogt." Der Positionsbezug 1 kommt mir ähnlich vor. Eigentlich ist es ja gut, aber wir machen vorsichtshalber erst einmal einen Generalvorbehalt und weisen auf Mängel und Ungenauigkeiten hin. Auch ich bin der Meinung, dass der Bericht seriös und gut ist, und wenn der Synodalrat einen Bericht erwartet hätte, der in allen Teilen zustimmend ausgefallen wäre, hätte er diesen selber schreiben müssen. Dann wäre kein unabhängiger Bericht herausgekommen. Als Einleitung zu allen Positionsbezügen kann man doch einfach sagen: das ist eine gute Basis. Die vielen verschiedenen – und auch berechtigten – Einwände und Hinweise sind an den entsprechenden Positionspunkten ja vorgesehen.

Antrag Graf zu Positionsbezug 1:

Der Bericht stellt eine gute Basis für die weiteren Erörterungen zum Verhältnis Kirche-Staat dar.

Proposition Graf sur le point 1 de la position :

Le rapport constitue une bonne base pour des réflexions ultérieures sur les rapports Eglise-Etat.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat ist bekanntlich nicht so dreist, dass er auf einen 144seitigen Brief zuerst auf Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten hinweist. Da wir jedoch zusammen mit den anderen Landeskirchen und den Partnern Kirchgemeindevorstand und Pfarrverein einen Zwischenbericht erhalten haben und uns zum Schlussbericht vor der Veröffentlichung äussern konnten, dort Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten angemahnt hatten – beispielsweise, dass die gesamte Arbeit der kirchlichen Bezirke komplett fehlt – und nichts von diesen Wünschen aufgenommen worden ist, haben wir uns erlaubt, auf eben diese Fehler, Lücken und Ungenauigkeiten hinzuweisen. Ich bin dankbar für das Votum von Michael Graf, es wäre taktisch tatsächlich falsch, wenn jetzt schon vorbehaltlos gerühmt würde. Der Synodalrat kann sich sehr gut mit der vorgeschlagenen Variante der GPK einverstanden erklären.

Richard Stern, Synodepräsident, stellt fest, dass der Synodalrat seinen Antrag zugunsten der Formulierung der GPK zurückzieht.

Gegenüberstellung Antrag GPK/Synodalrat zu Antrag UAH

Abstimmung/vote

Ja/oui 121 – Nein/non 42 – Enthaltungen/abstentions 11

Der Antrag GPK/Synodalrat ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag GPK/Synodalrat zu Antrag GOS

Abstimmung/vote

Ja/oui 141 – Nein/non 36 – Enthaltungen/abstentions 4

Der Antrag GPK/Synodalrat ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag GPK/Synodalrat zu Antrag Graf

Abstimmung/vote

Ja/oui 143 – Nein/non 36 – Enthaltungen/abstentions 1

Der Antrag GPK/Synodalrat ist angenommen

Lied "O heiliger Geist, o heiliger Gott"

Pause 10.35 Uhr bis 11.10 Uhr

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 162 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 7

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zu den Positionsbezügen 2.1 bis 2.7. Auch da bitte ich um Disziplin. Das Wort sollte nur wenn unbedingt nötig ergriffen werden. Zu Ziff. 2.1 liegt ein Streichungsantrag der GPK vor. Ich stelle keine Wortmeldungen hiezu fest.

Antrag GPK zu Positionsbezug 2.1:

Christlicher Glaube und dessen Werte sind für die grosse Mehrheit der Bevölkerung bedeutsam.

Proposition CEG sur le point 2.1 de la position :

La foi chrétienne et ses valeurs sont importantes pour la grande majorité de la population.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 80 – Nein/non 85 – Enthaltungen/abstentions 12

Der Antrag der GPK ist angenommen

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 159 – Nein/non 14 – Enthaltungen/abstentions 2

Wortmeldungen zu den Positionsbezügen 2.2 bis 2.5

Jean-Eric Bertholet, Biel (Einzelsprecher):

Ich unterstütze voller Überzeugung und Begeisterung die Positionsbezüge 2.2 bis 2.4 und 3.1 Denn, fürwahr: Religion ist keine Privatsache. Wir beschäftigen uns leidenschaftlich mit dem Thema Kirche und Staat, aber es geht eigentlich um noch viel mehr. Und da möchte ich einer kleinen Verengung entgegenwirken. Es geht um den Platz der Religion in der Gesellschaft, und da meine ich wirklich den Platz der verschiedenen Religionen, nicht nur den Platz der Kirche. Ein religionsneutraler Staat ist schnell dazu verführt, die gesellschaftlichen Beiträge von religiösen Gemeinschaften zu ignorieren. Parlamentarier, die kein Interesse für Religion haben oder sogar religionsfeindlich sind, haben natürlich keinen Sinn für solche Beiträge. Sie reden aber an der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorbei. Denn Menschen sind religiös, jedenfalls viele. Und die religiösen Gemeinschaften – nicht nur die Kirchen – leisten einen entscheidenden Beitrag zum Wohlbefinden der Einzelnen und der Gesellschaft. Dafür muss sich der Synodalrat stark machen, auch wenn wir kein Monopol mehr haben. Er soll sich ein Stück weit uneigennützig dafür einsetzen. Er muss die Öffentlichkeit daran erinnern, dass Religion keine Privatsache ist und

dass die religiösen Gemeinschaften entscheidende Beiträge zum Wohlbefinden des Einzelnen und der Gesellschaft leisten.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Die GOS beantragt eine kleine Änderung in Positionsbezug 2.4. Anstelle des Wortes "die Aktivitäten" in der zweiten Satzhälfte schlagen wir das Wort "Beteiligung" der religiösen Gemeinschaften vor. Einfach, um dem Missverständnis vorzubeugen, dass religiöse Bildung ausschliesslich Sache der Religionsgemeinschaften sei. Wir sind der Meinung, dass die Vermittlung einer Allgemeinbildung über Religionen sehr wohl auch – oder primär – Aufgabe des Staates ist.

Antrag GOS zu Positionsbezug 2.4:

Die religiöse Bildung gehört in einer religiös zunehmend pluralen Gesellschaft zu den Schlüsselkompetenzen für ein friedliches Zusammenleben; die Beteiligung der religiösen Gemeinschaften im Bildungsbereich ist deshalb zentral.

Proposition GSO sur le point 2.4 de la position :

Dans une société marquée par un pluralisme religieux toujours plus marqué, la culture religieuse est l'une des compétences-clé de la coexistence pacifique; la participation des communautés religieuses dans le domaine de la formation est donc centrale.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat kann sich dem Vorschlag anschliessen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass zu den Positionsbezügen 2.2, 2.3 und 2.5 keine Abänderungen oder Gegenanträge vorhanden sind. **Nach Art. 67 der Geschäftsordnung erkläre ich diese Positionsbezüge als genehmigt.**

Abstimmung/vote über den bereinigten Positionsbezug 2.4

Ja/oui 173 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 6

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK macht den Änderungsvorschlag zu Positionsbezug 2.6 da sie die Formulierung etwas verschärfen möchte.

Antrag GPK zu Positionsbezug 2.6:

Weder ein Staatskirchen- noch ein Trennungsmodell finden gesellschaftliche Akzeptanz und sind deshalb keine Optionen.

Proposition CEG sur le point 2.6 de la position :

Le modèle d'une Eglise d'Etat serait tout aussi mal accepté par la société que celui d'une séparation entre l'Eglise et l'Etat, et aucun des deux ne constitue donc une option.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat zieht seine Formulierung zugunsten des überzeugenderen Textes der GPK zurück.

Abstimmung/vote über den bereinigten Positionsbezug 2.6

Ja/oui 169 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 3

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Der Tischvorlage könnt ihr entnehmen, dass wir in der Formulierung des Positionsbezuges 2.7 eine Entflechtung vorschlagen und hierüber drei Aussagen machen möchten.

Antrag GPK zu Positionsbezug 2.7:

2.7 Das Verhältnis von Kirche und Staat ist historisch gewachsen.

2.8 Eine rein monetäre oder rechtliche Sichtweise greift als Grundlage einer Neugestaltung dieses Verhältnisses zu kurz.

2.9 Die Kirchen leisten bedeutend mehr, als sie kosten.

Proposition CEG sur le point 2.7 de la position :

2.7 Les relations entre l'Eglise et l'Etat sont le résultat d'une évolution historique.

2.8 Une vision purement monétaire ou juridique se révèle donc insuffisante pour appréhender la refonte de ces relations.

2.9 Les Eglises font beaucoup plus qu'elles ne coûtent.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat bittet euch ganz dringend, an seiner Formulierung festzuhalten und diese zu unterstützen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist einerseits historisch gewachsen, andererseits aber auch immer wieder durch Gegebenheiten verändert oder beeinflusst worden. Wir möchten das im gleichen Satz wie die rechtlichen und monetären Sichtweisen, die eben nicht reichen, stehen lassen. Es steht im gleichen Gedankengang, wie wir morgen argumentieren werden. Die bisherigen Gespräche und Kontakte mit der Kirchendirektion, aber auch mit der Politik, zeigen – nicht zuletzt wegen der Gutachten der verschiedenen Kirchenhistoriker –, dass man sowohl historisch, politisch, als auch finanziell und monetär, das Ganze im Gesamtzusammenhang angehen muss. Wir ha-

ben also nicht Freude am Vorschlag 2.7 und 2.8 der GPK, aber wir würden 2.9 unterstützen.

Gegenüberstellung Positionsbezug 2.7 Synodalrat zu Positionsbezug 2.7 und 2.8 GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 134 – Nein/non 40 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Antrag des Synodalrates ist angenommen

Abstimmung/vote über den Positionsbezug 2.9 der GPK (neu 2.8)

Ja/oui 168 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 7

Schlussabstimmung/vote final (Positionsbezug 2.7 Synodalrat und neu 2.8 GPK)

Ja/oui 179 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass zu Positionsbezug 3.1 und 3.2 keine Gegenanträge vorliegen und erkläre diese als genehmigt.

Antrag GPK zu Positionsbezug 3.3:

das Verhältnis von Kirche-Staat in gegenseitiger Achtung auf der Grundlage der modernen Kultur- und Sozialstaatlichkeit weiter zu entwickeln ist.

Proposition CEG sur le point 3.3 de la position :

Les relations « Église-État » doivent être développées dans le respect mutuel selon les principes régissant l'État social et culturel moderne.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Antrag der GPK zu Positionsbezug 3.3 ist besser, wir ziehen den unsrigen zurück.

Abstimmung/vote über den bereinigten Positionsbezug 3.3

Ja/oui 178 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

Wortmeldungen zu Positionsbezug 4:

Christian Cappis, Hinterkappelen (UAH):

Das Stichwort hiezu heisst: positiver formulieren. Wir finden, man sollte nicht mit Bedauern einsteigen. Wichtig und positiv ist, dass unsere Kirche einen flächendeckenden Service public anbietet und das sollte als erstes festgehalten werden; und dann darauf hinweisen, dass das im Bericht zu

kurz kommt. Es ist wieder etwas Semantik, aber positiv zu denken und positiv zu formulieren ist auch den Unabhängigen wichtig.

Antrag UAH zu Positionsbezug 4:

Mit ihrem flächendeckenden "Service public" tragen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu lebensfähigen Strukturen auch in Randregionen sowie zum gegenseitigen Verständnis zwischen Stadt und Land bei – und damit zur Kohärenz der Gesellschaft. Dieser Aspekt kommt im Bericht zu kurz.

Proposition des indépendants sur le point 4 de la position :

Avec leur « service public » qui couvre tout le territoire, les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure contribuent à des structures viables aussi dans les régions périphériques ainsi qu'à la compréhension mutuelle entre ville et campagne, partant à la cohésion sociale. Cet aspect n'est pas assez souligné dans le rapport.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat zieht seine Formulierung zugunsten des Antrages der Unabhängigen zurück. Das Argument, dass wir uns positiv verstehen sollen, hat uns überzeugt.

Antrag GPK zu Positionsbezug 4:

Die Synode bedauert, dass im Bericht "Ecoplan/Advocate" wenig Verständnis für die ländlichen Strukturen aufgebracht wird. Mit ihrem flächendeckenden "Service public" tragen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu lebensfähigen Strukturen auch in Randregionen sowie zum gegenseitigen Verständnis zwischen Stadt und Land bei – und damit zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Proposition CEG sur le point 4 de la position :

[inchangé en français, une modification ne concerne que la version allemande.]

Jean-Eric Bertholet, Biel (Einzelsprecher):

Wie ich verstanden habe zieht der Synodalrat seine Formulierung zugunsten der UAH zurück, das haben wir auf dem Papier: "Mit ihrem flächendeckenden Service Public tragen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu lebensfähigen Strukturen auch in Randregionen sowie zum gegenseitigen Verständnis zwischen Stadt und Land bei – und damit zur Kohärenz (darüber sprechen wir nachher) der Gesellschaft. Dieser Aspekt kommt im Bericht zu kurz." Meiner Meinung nach hätten wir einen

zweiten Antrag – ich formuliere es für die GPK –, indem die GPK vorschlägt, dass man statt Kohärenz einfach das Wort Zusammenhalt verwendet. Und das wäre dann ein perfekter Artikel.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wenn ich es richtig verstehe, haben wir bei einer Gegenüberstellung den Zusammenhalt drin, oder ist das ein Zusatz?

Simon Fuhrer (GPK):

Jean-Eric Bertholet hat das unserer Meinung nach genau richtig gesagt. Wir haben die Reihenfolge, wie man sich in dieser Position äussert, nicht umgekehrt, wir haben das so stehen lassen. Der Synodalrat unterstützt die Formulierung der Unabhängigen, dass nämlich zuerst das Positive ausgedrückt wird und dann der Ausdruck des Synodalrats verwendet wird. Das Anliegen der GPK beschränkt sich auf den Ersatz des Wortes Kohärenz durch Zusammenhalt. Also ist es korrekt, dass wir zuerst darüber befinden, ob wir die Formulierung der Unabhängigen annehmen, und als zweites müsste dann noch darüber bestimmt werden, ob das Wort Kohärenz durch Zusammenhalt ersetzt wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das Wort Zusammenhalt ist verständlicher als Kohärenz, wir unterstützen diese Änderung.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich halte fest, dass der Synodalrat den Antrag der Unabhängigen unterstützt mit der kleinen Änderung, dass das Wort Kohärenz durch Zusammenhalt ersetzt wird. Damit schreiten wir gleich zur Schlussabstimmung

Abstimmung/vote über den bereinigten Positionsbezug 4

Ja/oui 181 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Antrag GPK zu Positionsbezug 5:

Obwohl in der Leistungsbilanz des Berichts "Ecoplan/Advocate" gewisse kirchliche Leistungen nicht oder nur unzureichend erfasst sind, ergibt sich ein erheblicher Leistungsüberhang zugunsten der Landeskirchen – selbst wenn die historischen Rechtsansprüche der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn dabei unberücksichtigt bleiben.

Proposition CEG sur le point 5 de la position :

Bien que le bilan des prestations compris dans le rapport « Advocate / Eco-plan » soit incomplet, il fait apparaître un excédent sensible en faveur des

prestations des Eglises nationales, – même sans tenir compte des prétentions des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure liées aux droits historiques.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat zieht seinen Vorschlag zugunsten der Formulierung der GPK zurück.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 5 GPK

Ja/oui 179 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Antrag UAH zu Positionsbezug 6:

Dieser Befund des Berichts "Ecoplan/Ad!vocate" bestätigt die Synode in ihrer Überzeugung, dass das von der Allgemeinheit für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingesetzte Geld der Allgemeinheit in hohem Masse wieder zu Gute kommt.

Proposition des Indépendants sur le point 6 de la position :

Ce constat du rapport «Ad!vocate / Ecoplan» conforte le Synode dans sa conviction que la collectivité profite largement des sommes qu'elle alloue aux Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat kann sich mit beiden Varianten einverstanden erklären, er bevorzugt keine der beiden.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag UAH

Abstimmung/vote

Ja/oui 79 – Nein/non 86 – Enthaltungen/abstentions 15

Der Antrag der Unabhängigen ist angenommen

Schlussabstimmung/vote final zu Positionsbezug 6

Ja/oui 158 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 6

Antrag GPK zu Positionsbezug 7:

Die Synode erinnert daran, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in beträchtlichem Umfang ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren vermögen. Falls die Kirche auf gewisse gesellschaftlich relevante Dienstleistungen verzichten müsste, könnte sie der Staat nicht kostengünstiger anbieten.

Proposition de la CEG sur la position 7 :

Le Synode rappelle que les Églises réformées Berne-Jura-Soleure parviennent à mobiliser des ressources considérables dans le cadre du bénévolat. Si l'Église devait renoncer à certaines prestations sociales, l'État ne pourrait pas les proposer à moindre coût.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Wir wollen mit dem Wort "müssen" betonen, dass es bei weitem nicht unsere Absicht ist, auf die relevanten Dienstleistungen zu verzichten, sondern es müsste uns recht eigentlich aufgezwängt werden. Deshalb empfehlen wir die Formulierung müsste, statt würde.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat ist der Meinung, dass die Formulierung der GPK besser ist als seine. Wir empfehlen diese zur Genehmigung.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 7

Ja/oui 178 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Richard Stern, Synodepräsident:

Bezüglich Positionsbezug 8 liegt der Vorschlag des Synodalrates vor, ein Antrag der Unabhängigen und einer der GOS.

Christian Cappis, Hinterkappelen (UAH):

Der Bericht zeigt verschiedene, von Experten vorgeschlagene Modelle auf. Diese werden am Schluss ausgewertet. Es gibt ein "Status-quo-Modell", ein Modell "mittlere Entflechtung" und eines "milde Entflechtung". Bei genauem Hinschauen ist aber nicht klar ersichtlich, was, wie, von wem, warum und wozu jetzt reformiert, modernisiert oder weiterentwickelt werden soll – hier kommt die Expertenmeinung von Juristen und Ökonomen zum Vorschein und diese Bewertungen beruhen ganz offensichtlich auch auf persönlichen Einschätzungen der beiden Hauptautoren. Bezogen auf die praktische Umsetzung ist das wunderschöne Technokraten-sprache. Was ist z.B. eine milde bzw. eine mittlere Entflechtung? Versucht das mal einer Kirchgemeinde klar zu machen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man – in Ergänzung zum Synodalrat – klar macht, weshalb diese Modelle abzulehnen sind: Weil sie letztlich zwar die Sicht der Technokraten darstellen – und diese ist durchaus berechtigt –, aber in der Praxis für die Umsetzung nicht geeignet sind. Deshalb haben wir die vorliegende Formulierung gewählt.

Antrag UAH zu Positionsbezug 8:

Die Synode beurteilt die Auswahl, Darstellung und Bewertung der im Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" dargestellten Modelle als zu technokratisch und für eine lösungsorientierte Debatte zum weiteren Vorgehen nicht tauglich.

Propositions des Indépendants sur la position 8 :

Le Synode estime que le choix, la présentation et l'appréciation des modèles exposés dans le rapport « Ad!vocate / Ecoplan » sont trop technocratiques et qu'ils ne se prêtent pas à un débat axé sur les solutions pour la suite de la procédure.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Wir bleiben bei der Knappheit des synodalrätlichen Vorschlags, ändern ihn einfach sprachlich. Die Erläuterungen dazu haben wir vom Kollegen der Unabhängigen gehört.

Antrag GOS zu Positionsbezug 8:

Die Synode lehnt die dargestellten Modelle als in sich nicht schlüssig und missverständlich ab.

Proposition GSO sur la position 8 :

Le Synode rejette les modèles présentés, considérés comme n'étant pas assez concluants et prêtant à confusion.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Spinnendiagramme sind in der Tat schwierig und bereiten etwas Kopfzerbrechen und Ärger. Sie vermischen gesellschaftliche und ökonomische Kriterien, was in sich nicht schlüssig ist und damit missverständlich. Wir unterstützen aus diesem Grund die Präzisierung der GOS und ziehen unseren Antrag zurück.

Gegenüberstellung Antrag GOS/Synodalrat zu Antrag UAH

Abstimmung/vote

Ja/oui 105 – Nein/non 65 – Enthaltungen/abstentions 8

Der Antrag der GOS/Synodalrat ist angenommen

Schlussabstimmung/vote final zu Positionsbezug 8

Ja/oui 159 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 5

Antrag UAH zu Positionsbezug 9:

Aus dem Bericht "Ecoplan/Advocate" lässt sich nicht ableiten, dass eine Systemänderung diskussionslos für Einsparungen des Staates auf Kosten der Kirche genutzt werden könnte. Die Synode ruft den Grossen Rat dazu auf, bei seinen Erörterungen zu bedenken, dass die gesellschaftliche Präsenz und Aktivität offener Volkskirchen und ihre ausgewiesenen gesellschaftlichen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls liegen.

Proposition des Indépendants sur la position 9 :

Il ne ressort pas du rapport « Advocate / Ecoplan » que l'Etat pourrait, sans même en débattre, profiter d'un changement de système pour réaliser des économies au détriment de l'Eglise. Le Synode appelle le Grand Conseil à garder à l'esprit lors de ses délibérations que la présence et les activités d'Eglises multitudinistes au sein de la société et les prestations sociales avérées qu'elles fournissent servent l'intérêt général.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat ist auch hier der Meinung, dass der Antrag die eigene Formulierung ergänzt und verbessert und zieht seinen Vorschlag zugunsten des Antrages der Unabhängigen zurück.

Abstimmung/vote zu Positionsbezug 9

Ja/oui 174 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen nun zum Zusatzantrag der GPK zum eingangs erwähnten Ingress. Gibt es zusätzlich zu den, in den allgemeinen Einführungen gemachten, Voten noch Wortmeldungen?

Simon Zwygart, Krauchthal (Einzelsprecher):

Das Vorwort der GPK zur Stellungnahme kam mir etwa so vor, wie ein Klassenlehrer, der am Morgen der Schulleitung mitteilt, dass er nach Meiringen auf die Schulreise gehe und am Nachmittag die Schüler fragt, wohin sie gerne möchten. An der vergangenen Wintersynode haben wir im Rahmen der Prozessplanung zur Vision Kirche 21 beschlossen, zusammen mit der Kirchenbasis eine Vision und Leitsätze für unsere Kirche zu erarbeiten, und nach dieser Synode wollen wir unsere Kirchgemeinden einladen, den zukünftigen Weg und die Ausrichtung mitzubestimmen. Ich erachte es deshalb als falsch, wenn wir als Synode zum jetzigen Zeitpunkt vorpreschen und uns im Vorwort zur Stellungnahme an den Regierungsrat ekklesiologisch äussern. Es besteht keine Notwendigkeit, dem Visionsprozess vorzugreifen. Die Synode ist vom Regierungsrat

nicht aufgefordert worden, sich inhaltlich zu äussern und festzulegen, was uns inhaltlich wichtig ist. Es wäre deshalb besser, die Ergebnisse des Basisprozesses abzuwarten, damit diese bei den Aussagen zur zukünftigen Ausrichtung unserer Kirche berücksichtigt werden können. Ich bin weiter überzeugt, dass wir nichts verwirken, wenn wir auf diese einleitenden Sätze verzichten; dass wir uns aber etwas verbauen könnten, wenn wir uns darauf festlegen oder dann darauf festgelegt würden. Ich danke der GPK für die eingehende Prüfung der Stellungnahme. Ich bitte aber die Synode auf das Vorwort zu verzichten. Damit möchte ich auch vermeiden, dass wir den Strukturprozess zum Verhältnis Kirche-Staat mit dem Visionsprozess Kirche 21 vermischen und diesen dadurch bereits in diesem frühen Stadium beschneiden.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Zum Teil verstehe ich die Überlegungen des Vorredners. Die zukünftige Ausrichtung wird in den kommenden Jahren erarbeitet. Wir sprechen hier von dem, was jetzt ist. Unsere Überlegung – und das bleibt so – ist die, dass lange nicht alle Leute, lange nicht alle Grossrätinnen und Grossräte ein klares Bild davon haben, was die ev.-ref. Kirche eigentlich ist. Das haben die vorgehenden Diskussionen gezeigt. Deshalb ist die GPK der Meinung, dass wir uns auf eine Art vorstellen sollten; dass wir erläutern, wer hier zum Bericht Stellung nimmt. Das führt dazu, dass wir eben die Einleitung aus dem Jetzt gesprochen – und nicht vorgehend, von dem, was nachher kommt – empfehlen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Ich rede für eine grosse Mehrheit der Liberalen. Wir sind froh, dass wir uns in der Diskussion gefunden haben und dass die Positionsbezüge 1 bis 9 redaktionell entsprechend überarbeitet werden. Zum Selbstverständnis, wie es die GPK vorschlägt, sind wir der Ansicht, dass das unnötig ist. Die grosse Mehrheit der Liberalen macht euch beliebt, auf ein solches Selbstverständnis im vorgeschlagenen Sinn, zu verzichten.

Elisabeth Zürcher, Wyssachen (Positive):

Auch die Positive Fraktion lehnt die Eingangserklärung der GPK ab. Eine inhaltliche Selbstbestimmung ist an dieser Stelle zwar denkbar, aber es geht in erster Linie um Verhandlungen über die Strukturen. Noch wichtiger ist uns folgender Zusammenhang: Die Synode hat einstimmig den Visionsprozess für unsere Kirche angestossen. Dieser soll von der Basis her Fragen für eine zukunftsfähige Kirche 21 stellen und beantworten. Die entstehende inhaltliche Vision wird zu gegebener Zeit vermutlich auch Auswirkungen auf die Strukturen unserer Kirche haben. Wir sollten deshalb zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten, voreilig eine inhaltliche

Selbstbestimmung so prominent zu vertreten, die nur von einigen wenigen formuliert worden ist und deshalb von der Stossrichtung her etwas willkürlich erscheint. Damit kappen wir den so wichtigen Basis- und Visionsprozess, bevor er richtig gestartet ist.

Hansueli Germann, Brugg (GOS):

Die GOS unterstützt die Einleitung der GPK. Unserer Ansicht nach ist es sinnvoll, an die Grundlagen des kirchlichen Lebens zu erinnern und uns selber vorzustellen, gerade weil wir kritisiert haben, dass die inhaltliche Sicht zu kurz komme.

Pierre Amman, Tramelan (Jura) :

Les partenaires se connaissent, le préambule n'est pas nécessaire: In der Kürze liegt die Würze.

Jean-Eric Bertholet, Biel (Einzelsprecher):

Ich bin für die Formulierung der GPK. Wer zu spät kommt, den bestraft die Zeit, das hat ein berühmter Mann in einem berühmten Jahr gesagt, und ich glaube, es ist Zeit, dass wir klare Worte sagen. Vielleicht ist es nicht das Anliegen von allen, aber unsere Kirche ist (gemäss Kirchenverfassung) dazu gestanden, und deshalb finde ich den Vorschlag der GPK durchaus brauchbar. Es muss nicht für die Ewigkeit bestimmt sein, aber es ist ein Wort an die Politiker, die tatsächlich nicht immer eine grosse Ahnung haben von dem, was wir wollen.

Heidi Haas, Thun (Einzelsprecherin):

Ich glaube, wir reden von verschiedenen Sachen. Beim besagten Art. 2 handelt es sich um die Kirchenverfassung und ich denke nicht, dass wir mit der Vision Kirche 21 gewaltig viel an der Kirchenverfassung ändern wollen. Ich könnte einen Gegenantrag machen und nur die Einleitung, ohne genaue Definition vom Ganzen hintendran, berücksichtigen. Einfach, damit klar ist, worauf wir uns beziehen.

Richard Stern, Synodepräsident, stellt nach Anfrage fest, dass das Votum von Heidi Haas einen eigentlichen Antrag darstellt.

Antrag Haas:

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich als Kirche mit öffentlichem Auftrag gemäss Art. 2 der Verfassung der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Bern.

Proposition Haas :

Les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure se conçoivent comme un Eglise chargée d'un mandat public aux termes de l'art. 2 de la Constitution de l'Eglise réformée-évangélique du canton de Berne.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vor mehr als zwei Stunden konnte ich die Sicht des Synodalrates darlegen. Nach dieser intensiven und interessanten Diskussion halte ich fest, dass es sich um ein Geschäft der Synode handelt. Ihr habt ein Vorberatungs- und Antragsrecht zugunsten des Grossen Rates, und der Synodalrat will es deshalb dem Parlament überlassen, wie mit dem Ingress umzugehen ist.

Gegenüberstellung Antrag GPK zu Antrag Haas zur Frage des Ingress'

Abstimmung/vote

Ja/oui 86 – Nein/non 72 – Enthaltungen/abstentions 21

Der Antrag der GPK ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag GPK zur Frage des Ingress'

Abstimmung/vote

Ja/oui 102 – Nein/non 68 – Enthaltungen/abstentions 10

Der Antrag des Synodalrats (ohne Ingress) ist angenommen.

Abstimmung über die Anträge des Synodalrats zum Gesamtgeschäft "Bericht Ecoplan/Ad!vocate, Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode"

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 168 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 176 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Punkt 3 (mit allen erfolgten Bereinigungen)

Ja/oui 177 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Schlussabstimmung/vote final zum Gesamtantrag des Synodalrats, Punkte 1 bis 3

Ja/oui 176 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

1. Die Synode nimmt vom Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern Kenntnis.
2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechtes zum Bericht Stellung.
3. Die Stellungnahme der Synode zuhanden des Grossen Rates erfolgt im Rahmen von "Positionsbezügen" und auf der Grundlage der Synodeberatungen. Sie wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.

Décision :

1. Le Synode prend connaissance du rapport « Ecoplan/Ad!vocate » consacré aux relations entre l'Eglise et l'Etat dans le canton de Berne.
2. En application de son droit de préavis et de proposition, il prend position sur ce rapport.
3. La prise de position du Synode à l'attention du Grand Conseil s'articule autour des différents « points » qui se sont dégagés des débats synodaux. Elle est signée par le bureau du Synode au nom de ce dernier.

Mittagspause vom 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Beginn Synodenachmittag: 14.10 Uhr

Traktandum 10: **Vision Kirche 21; Umsetzungsprozess
Meilenstein 1 - Fragen stellen; Kenntnisnahme**

Point 10 : **Vision Eglise 21 ; processus de mise en
œuvre Etape-relais 1 – Poser des questions ; information**

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Heute Nachmittag ist ein grosser Moment, wir starten den dreijährigen Prozess "Vision Kirche 21". Als Synodale sind wir die ersten, die in diesem Meilenstein 1 Fragen sammeln und aufnehmen. Es geht in diesem Prozess um die Zukunft unserer Kirche. Und es geht um Inhaltsfragen, um das Selbstverständnis, um den Auftrag, um das Ziel. Dabei reden wir von Vision und meinen mit diesem Begriff ein Bild von Kirche, das verdichtet Selbstverständnis, Auftrag und Ziel auf den Punkt bringt. Eine Vision ist etwas Kraftvolles. Ein Bild einer Zukunft, die in den Menschen Leidenschaft produziert, eine Zukunft, in der man bestimmt, ja, dorthin wollen wir gehen, lässt uns noch heute aufbrechen dazu. Dabei wissen wir: eigentlich steckt alles bereits im Evangelium. Alle Visionen für die Kirche sind uns dort gegeben. Das haben wir auch heute Morgen im Bibeltext der Besinnung gespiegelt erhalten, und wir haben Pfingsten eben hinter uns. Es geht nicht darum, eine neue Vision zu kreieren, sondern die grosse Visionen aus dem Evangelium neu zu vergewissern. Es ist doch so, die Kirchengeschichte und die Erfahrung lehren uns, dass die grossen Visionen aus dem Evangelium verloren gehen können, dass sie verwässert werden oder manchmal auch auf der Strecke bleiben. Deshalb sind wir froh um alle Engagierten, die in solchen Momenten an die grossen Visionen erinnern und diese zurückgewinnen. Benedikt hat die Vision der Gemeinschaft zurückgewonnen. Franziskus die Vision der Armut. Luther die Vision von Gottes unverdienter Gnade, und in der Gegenwart gewinnen viele Männer und Frauen die Vision von Frieden und Gerechtigkeit zurück. Die Vision für unsere Kirche wiedergewinnen! Das ist zunächst ein kritischer Gedanke, aber auch ein absolut inspirierender. Um beides geht es im Prozess Vision Kirche 21 – Kritik und Inspiration. Deshalb fangen wir mit den Fragen an. Fragen bilden die Brücke zur Vision. Fragen haben schon in sich selber eine kritische, wie auch eine inspirierende Seite. Darin liegt die grosse Chance dieser Fragen, und diese wollen wir ausschöpfen. Deshalb sollen zu Beginn des Prozesses alle Fragen auf den Tisch. Alle relevanten Fragen zum Selbstverständnis, zum Auftrag, zum Ziel, zur Zukunft unserer Kirche. Wir haben das so ausgedrückt: Welche Fragen müssen von einer wiedergewonnenen Vision von Kirche beantwortet werden? Das ist unser Arbeitsauftrag heute Nachmittag. Gerne lade ich euch ein, alle Gedanken, Ideen und Meinungen in eine Frage zu verwandeln. Vielleicht haben einige bereits Antworten parat, aber wir bitten euch: Macht zuerst eine Frage daraus. Das öffnet den Prozess und ermöglicht eine offene Diskussion. Angeleitet bei diesem Fragesammeln heute Nachmittag werden wir von Herrn Dieter Achtnich, Grossgruppenmoderator und Fachmann für Organisationsentwicklung. Er ist studierter Betriebs- und Volkswirtschaftler und hat im Auf-

trag des Schweiz. Roten Kreuzes Not- und Entwicklungshilfeprogramme konzipiert, war Leiter Weiterbildung im Migros Genossenschaftsbund und in der Managementberatung und Organisationsentwicklung bei ABB Schweiz tätig. Heute leitet er ein eigenes Unternehmen mit Schwerpunkt Konzeptionsentwürfe und Begleitung von Veränderungsprozessen. Ich danke Herrn Achtnich für die detailreiche Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Synode und heisse ihn herzlich willkommen im Parlament der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Einstimmung zu den Gruppenarbeiten: Kurzfilm über Inhalt und Ziel des Visionsprozesses.

Dieter Achtnich, Prozessbegleiter:

Ich freue mich, Sie durch diesen Prozess begleiten zu können. Sie starten mit der Aufgabe, Fragen zusammenzutragen. Fragen, auf die eine Vision – die Vision der Kirche – Antworten geben muss. Und zwar geht es heute nicht darum, die Vision zu kreieren, die Sie möglicherweise schon in Ihren Köpfen haben. Es geht darum, einen Schritt zurück zu machen und zu sagen: welche Fragen müssen wir eigentlich mit der Vision irgendwann einmal beantworten können? Auf welche Vielfalt von Fragen muss eine Antwort gefunden werden? Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute diesen ganzen Prozess öffnen.

Im weiteren orientiert Dieter Achtnich über die Vorgehensweise zur Fragensammlung

Arbeit der Synode in den verschiedenen Gruppen bis 16.30 Uhr

Iwan Schulthess orientiert anschliessend über die nächsten Schritte im Visionsprozess und stellt die "Tool-Box" vor, eine Tasche voller Unterlagen und Instrumente, die dazu dienen, den Prozess – wie ihn die Synode am heutigen Nachmittag durchlaufen hat – in den Kirchgemeinden zu initiieren. Die Synodemitglieder erhalten diese "Tool-Box" zuhanden der Umsetzung des ersten Meilensteins "Fragen sammeln" in der eigenen Kirchgemeinde.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Umsetzungsprozess "Meilenstein 1 – Fragen stellen" der Vision "Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten" und sammelt als Auftakt im Rahmen von Gruppen-Workshops Fragen.

Décision :

Le Synode prend acte du processus de mise en œuvre « Etape-relais 1 – Poser des questions » de la vision « Eglise 21 – dessiner l’avenir ensemble » et recueille des questions par des ateliers en groupes dans le cadre du lancement.

Mit einem gemeinsamen Unser-Vater und einem Lied wird der erste Synodetag um 17.00 Uhr beschlossen.

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Richard Stern, Synodepräsident, begrüsst die Synodalen zum zweiten Synodetag. Im Zusammenhang mit dem folgenden Traktandum begrüsst er explizit Hans Herren und Hansruedi Spichiger. Die Synode beginnt mit einem Lied.

Traktandum 12: Motion der Synodalen Andreas Aeschlimann und Hans Herren betreffend Heilpädagogische kirchliche Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung; Abschreibung

Point 12 : Motion des députés au Synode Andreas Aeschlimann et Hans Herren au sujet de la catéchèse spécialisée ; amélioration de la participation financière permanente ; classement

Jürg Haberstock, Synodalrat:

Die Motion Aeschlimann/Herren hat zum Ziel, der heutigen Situation der heilpädagogischen KUW (HP KUW) besser Rechnung zu tragen. Die heilpädagogischen Institute finden sich verteilt über das ganze Kirchengebiet, meistens in grösseren Ortschaften und in den Städten. Verschiedene Schweregrade von Behinderungen und folglich unterschiedliche Angebote prägen unsere Landschaft. Das führt zu teilweise erheblichen regionalen Austausch dieser Kinder. Der durchschnittliche Aufwand pro Schüler/-in liegt über dem geltenden Ansatz von CHF 300.00. Einzel-

ne kirchliche Bezirke, aber auch Kirchgemeinden, werden finanziell unterschiedlich stark tangiert. Die Motionäre wollen die Kostenbeiträge bis max. CHF 1000.00 erhöhen, um die Situation auszugleichen. Die Sommersynode 2014 hat die Motion überwiesen, der Synodalrat nahm den Auftrag wahr und hat die geltenden Ausführungsbestimmungen entsprechend angepasst. Darin sind neben der Festlegung des neuen Ansatzes auch eine zukunftsorientierte transparente Rechnungslegung für die Trägerschaften definiert worden. Die Kostenbeiträge sollen und dürfen max. kostendeckend sein. Auch sollen Kostenbeiträge durch integratives Gedankengut nicht von einer Kirchenmitgliedschaft abhängig gemacht werden. Die neuen Ausführungsbestimmungen greifen seit dem 1.1.2015. Heute – Ende Mai zeigen sich folgende Auswirkungen oder Erkenntnisse: Die Bezirke und Kirchgemeinden sind mit den neuen Grundlagen unterschiedlich umgegangen. In einzelnen Fällen haben namentlich die weitergreifenden Gesuchserhebungen Mühe hervorgerufen. Mit der Hilfestellung aus dem Bereich Katechetik konnten diese Anlaufschwierigkeiten überwunden werden. Für weitere Erkenntnisse ist die Zeit, seit die Bestimmungen in Kraft sind, noch zu kurz.

Der Synodalrat hat der Motion und dem Auftrag der Synode in diesem Sinne Rechnung getragen, und er beantragt, die Motion abzuschreiben.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf, (GPK):

Nachfragen haben ergeben, dass in den Kirchgemeinden, zumindest im Bezirk unteres Emmmental, durch die Anpassung der Ausführungsbestimmung zur HP KUW kein grosser Mehraufwand entsteht. Der Aufwand wird in erster Linie in der Geschäftsstelle des Bezirks geleistet, und er hat dort zu keinen Beanstandungen geführt. Finanzielle Entlastung durch die grösseren Beiträge von Schülern ist spürbar und entlastet Bezirk und Gemeinden. Die Forderungen der Motionäre sind nach Meinung der GPK erfüllt. Sie empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Synodalrats auf Abschreibung der Motion, zu folgen.

Barbara Fankhauser, Solothurn (Einzelsprecherin im Namen der Bezirks-synode Solothurn)

Paragraf 37 des solothurnischen Volksschulgesetzes regelt seit 2010, d.h. seit dem sich die IV aus der Sonderpädagogik zurückgezogen hat, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, die dem Unterricht im Rahmen der Regelschulen nicht folgen können. Sonderpädagogik findet im Kanton Solothurn und sicherlich auch in den Kantonen Bern, Jura und Freiburg, nicht nur in heilpädagogischen Institutionen, sondern auch in Regelschulen statt; und zwar für sogenannt integrierte Schüler. Die Sonderpädagogik betrifft bei uns – und ich gehe davon aus, dass das auch bei Ihnen so ist – nicht nur Kinder mit geistigen

Behinderungen, sondern auch Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, oder mit körperlichen Einschränkungen, die normal begabt sind. Im Kanton Solothurn betrifft das zurzeit rund 1'800 Schülerinnen und Schüler. Die Ausführungsbestimmungen, die Jörg Haberstock vorhin kurz erwähnte, legen fest, unter welchen Bedingungen eine Kostenbeteiligung an die heilpädagogische Unterweisung gesprochen werden kann. Sie sind im November 2014 aufgrund der Motion Aeschlimann/Herren angepasst worden. Unserer Meinung nach sind sie zu stark auf die Bedürfnisse des Kantons Bern ausgerichtet. In Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen steht: "In der heilpädagogischen Unterweisung werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, deren geistige Behinderung mittels einer IV-Verfügung festgestellt ist. Um in den Genuss einer Kostenbeteiligung zu gelangen, muss der Unterricht an einer heilpädagogischen Institution von Katechet/innen oder Pfarrpersonen mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung erteilt werden. Die kirchlichen Trägerschaften müssen ein heilpädagogisches Konzept vorlegen, das jährlich durch den Bezirk, Bereich Katechetik, genehmigt wird." Jörg Haberstock erwähnte ebenfalls, dass es eine transparente Rechnungslegung braucht. Die Klassengrößen betragen max. 9 Schüler. Diejenigen von Ihnen, die schon länger in der Synode sind, wissen, was jetzt kommt: Im Kanton Solothurn läuft das alles etwas anders. Im Kanton Solothurn wird keine KUW erteilt, sondern Religionsunterricht und zwar im Rahmen des 2-Säulen-Modells. D.h. die Solothurner-Kirchen erteilen von der 1. bis zur 8. Klasse in jeder Schulklasse, in jedem Schulhaus des Kantons wöchentlich eine Religionsstunde; ökumenisch und als christlicher Basisunterricht. Ergänzt wird dieser Unterricht vom konfessionellen Unterricht im Rahmen der 2. Säule. Unsere Kinder kommen auf diese Art und Weise bis zum Eintritt in den Konfirmationsunterricht auf 340 Lektionen Religionsunterricht. Unterrichtet werden unsere Schülerinnen und Schüler von Katechet/innen, die im Normalfall nicht beauftragt, und damit laut unserer Kirchenordnung nur Religionslehrpersonen im Status von kirchlichen Mitarbeitenden sind. Obwohl sie eine äquivalente Ausbildung wie die Berner Katechet/innen durchlaufen haben. Selbstverständlich hat die intensive Betreuung der Schülerinnen und Schüler ihren Preis. Und ebenso selbstverständlich sind wir dankbar dafür, dass uns die Motion, die wir heute abschreiben werden, eine zusätzliche finanzielle Entlastung bringt. Der eingangs erwähnte Paragraph 37 des solothurnischen Volksschulgesetzes bringt für uns im Rahmen des heilpädagogischen Religionsunterrichts am Lernort Schule eine ganze Reihe von speziellen Konstellationen, die in den Ausführungsbestimmungen nicht oder zu wenig berücksichtigt werden. An der Heilpädagogischen Tagessonderschule in Grenchen und Solothurn werden z.B. verhaltensauffällige Kinder in der Schule unterrichtet, die alle

nicht geistig behindert sind, und die Klassengrösse liegt z.T. bei 10 bis 12 Kindern.

Infolge Zeitbeschränkung überspringe ich nun einen Teil – wir hätten noch diverse andere Probleme. Grundsätzlich wären wir einfach froh, wenn der Synodalrat mit den Unterrichtsverantwortlichen im Kanton Solothurn Kontakt aufnehmen würde und die Ausführungsbestimmungen überprüfen und wo nötig an solothurnische Bedürfnisse anpassen würde.

Beatrice Schwab, Bern (GOS)

Unsere Fraktion ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Die überarbeiteten Ausführungsbestimmungen sind seit dem 1.1.2015 in Kraft. Ich kann aus eigener Erfahrung, bei der Gesamtkirchengemeinde Bern, sagen, dass die Einreichung eines entsprechenden Konzepts sowie eine transparente Rechnungslegung zwar Mehrarbeit bedeutet, unser Antrag bei den entsprechenden Stellen von refbejus0 aber sehr effizient behandelt worden ist. Vor einigen Wochen sind uns alle unsere beantragten Kostenbeiträge bewilligt worden.

Monika Kornmayer, Saignelégier (Jura) :

La Fraction jurassienne soutient cette motion et vous invite à voter oui.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (Co-Motionär):

Wir Motionäre betrachten die Motion als erfüllt. Ihr habt gehört weshalb. Erstens ist die Erhöhung des wiederkehrenden Kostenbeitrages von bisher CHF 300.00 auf max. CHF 1000.00 pro HP KUW-Schüler/in im Anschluss an die Sommersynode vom letzten Jahr – wie von den Motionären angestrebt – im Voranschlag 2015 aufgenommen worden. Zweitens sind die Ausführungsbestimmungen überarbeitet und per 1.1.2015 in Kraft gesetzt worden. Dabei sind die Spielregeln für die Auszahlungen der Kostenbeiträge, wie von den Motionären gewünscht, präzisiert worden. Hans Herren und ich sind deshalb mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Wir sind dankbar, dass damit der Kostenbeitrag von refbejus0 an die HP KUW rasch auf ein solidarischeres und würdigeres Niveau angehoben worden ist. Wir danken im Namen der betroffenen Kinder, Eltern, Institutionen und auch Lehrkräften und möchten vorab dem Synodalrat und insbesondere den Mitarbeitenden aus dem Bereich Katechetik, aber auch dem Rechtsdienst und dem Finanzwesen für die rasche Umsetzung danken. Zudem allen damals anwesenden Synodemitgliedern, die die Motion unterstützt haben und insbesondere denjenigen Personen, die heute zu einer sinngemässen Umsetzung beitragen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

**Die Synode schreibt die Motion der Synodalen Andreas Aeschli-
mann und Hans Herren betreffend "Heilpädagogische kirchliche
Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung" ab.**

Décision :

**Le Synode classe la motion des députés au Synode Andreas Aeschli-
mann et Hans Herren au sujet de la « catéchèse spécialisée ; amélio-
ration de la participation financière permanente ».**

**Traktandum 14: Postulat des Synodalen Hans Ulrich
Germann; Religionsgesetzgebung; Be-
schluss**

**Point 14 : Postulat du député au Synode Hans Ulrich
Germann ; législation sur la religion : dé-
cision**

Hans Ueli Germann, Brügg (Postulant):

Meine Absicht war, einen Bericht zum Thema Religion und Gesellschaft "zu bestellen". Ich habe es so formuliert: Der Synodalrat wird beauftragt, Grundlagen zum Thema Religion in der Gesellschaft im Kanton Bern zu erarbeiten. Später versuchte ich das zu präzisieren: Es braucht eine Lagebeurteilung, Folgerungen und Vorschläge. Ich hoffte, das Postulat werde heute überwiesen, so dass in der Sommersynode 2016 ein Bericht vorliegen würde, und wir fundiert darüber hätten diskutieren können. Ich spreche aus folgendem Grund im Konjunktiv: Der Synodalrat hat einen etwas anderen Weg gewählt. Er hat bereits einen gründlichen Bericht verfasst oder verfassen lassen. Ich bin froh, haben wir jetzt die Grundlage. Der Bericht dient heute mehr als in einem Jahr. Er war bereit für die Vorbereitung im Hinblick auf den Bericht von Ad!vocate/Ecoplan, und heute können die Arbeiten zum Thema Religionsgesetzgebung auch wieder in die Beratungen einfließen, wenn wir uns zu den Leitsätzen des Regierungsrates äussern. Kleine Klammerbemerkung: Ich kann mir vorstellen, der Synodalrat hätte wohl beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben, wenn die Möglichkeit dazu gegeben wäre. Ich stellte mir einen

Bericht von rund 10 Seiten vor; 9 liegen nun bereits vor inkl. knapp 60 Fussnoten und Hinweisen. Deshalb an dieser Stelle einen grossen Dank an alle Beteiligten. Der Synodalrat hat die Gelegenheit benutzt, deutlich Stellung zu nehmen. Er will – wie die Regierung auch – mit dem Religionsgesetz zuwarten. Die Zeit sei nicht reif, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Das kann ich gut nachvollziehen. Aber: ein Religionsgesetz ist mehr als ein Religionsanerkennungsgesetz. Der Staat – da bin ich einverstanden – ist den Religionen gegenüber zu Neutralität verpflichtet. Die Erläuterungen konnten wir lesen. Neutralität heisst aber nicht, gleichgültig sein. Trotz einer neutralen Grundhaltung kann der Staat im Bereich der religiösen Bildung aktiv werden. Oder er kann seinen Beitrag zum Frieden unter den Religionsgemeinschaften leisten. Als ganz wichtig erachte ich, dass der Staat mit dafür sorgt, dass die Religion nicht in die Privatsphäre abgedrängt wird, wie es in den letzten Jahren Gang und Gäbe gewesen ist, und wie es auch in den Modellen der Entflechtung mitschwingt. Implizit, indirekt wird hier gesagt, dass die Trennung gewünscht ist. Der Synodalrat schreibt dazu: "Je stärker aber die religiöse Pluralität der Gesellschaft voranschreitet, desto dringender dürfte ein differenziertes Anerkennungssystem werden, das nebst den traditionellen Landeskirchen, weitere Religionsgemeinschaften – allenfalls auf einer tieferliegenden Anerkennungsstufe – in das öffentliche Recht einbindet. Diese werden zudem mit der Anerkennung öffentlich besser wahrnehmbar und haben die Möglichkeit, an demokratischen Strukturen und Abläufen zu partizipieren." Das ist im Bereich der Religionspolitik in meinen Augen ein zentraler Punkt. Staat und Gesellschaft sollen nicht warten, bis die Religionsgemeinschaften so weit sind, dass sie öffentlich-rechtlich anerkannt werden können. Es braucht Zwischenschritte. Auf Seiten unserer Kirche passiert nicht einfach nichts. Im Bericht steht dazu: "Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erachten es des Weitern als wichtig, dass auf kantonaler Ebene, und unter Mitbeteiligung staatlicher Akteure, ein Gremium geschaffen wird, in dem sich die verschiedenen Religionsgemeinschaften bzw. ihre Vertretungen, kennen lernen und anstehende Fragen besprechen und in Kooperation einer Lösung zuführen können. Erste Abklärungen z.B. für einen "runden Tisch der Religionen" sind erfolgt." Das steht auf Seite 6. Davon habe ich nichts gewusst, aber vielleicht bin ich der einzige hier. Es ist gut, dass der Synodalrat in seiner Stellungnahme auf diese Pläne hinweist. Wenn wir den Gedanken noch weiterverfolgen, wäre es gut, wenn der Kanton aus der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Justiz-, Gemeinde und Religionsdirektion machen würde. Man wüsste dann, wer Ansprechpartner für die religiösen Gemeinschaften wäre, und es wäre auch ein deutliches Signal. Weiter konnten wir lesen: "Die Re-

formierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden sich aber selbstverständlich weiterhin für die Akzeptanz anderer Religionen engagieren und ihr Expertenwissen dem Staat und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen."

Mit meinem Postulat möchte ich die Bemühungen unserer Kirche in dieser Richtung unterstützen. Ich hoffe, dass eine Debatte stattfindet, die das Engagement unserer Kirche bestätigt. Der Synodalrat soll mit der ausdrücklichen Unterstützung der Synode für andere Religionen eintreten können. Wir Synodalen sind als Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden aufgefordert, etwas aus dieser Debatte mitzunehmen.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Seit Mitte der 80er Jahre immer mehr Angehörige von anderen Religionen in unserem Kirchengebiet auftauchen, hat sich die reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn immer intensiv mit den Themenfeldern, die sich daraus ergeben haben, d.h. mit dem interreligiösen Dialog befasst. Gefässe, wie die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft, der Verein Christen und Muslime in der Schweiz, ein runder Tisch der Religionen in Bern, und viele weitere Initiativen wurden unter grossem Engagement von refbejuso gegründet und belebt. Um die Jahrtausendwende tauchte die Idee von einem Haus der Religionen auf, und ihr alle wisst: das Haus ist mit kräftiger Unterstützung von refbejuso tatsächlich entstanden. Am 14.12.2014 zogen der Verein "Haus der Religionen – Dialog der Kulturen" und die sieben beteiligten Religionen in das gemeinsame Haus ein und können den interreligiösen Austausch und das Zusammenleben jeden Tag im Alltag zusammen pflegen. Für uns ist es selbstverständlich, dass der Bereich OeME-Migration tagtäglich im interreligiösen Dialog tätig ist und dadurch weiss, was bei anderen Religionsgemeinschaften ansteht, wo der Schuh drückt und wo beispielsweise konkret geholfen werden kann. So geschieht beispielsweise Unterstützung bei der Gründung von Vereinen. Diese sind wichtig, da sie demokratisch organisiert sind und die Finanzierung offengelegt werden muss. Wir helfen auch bei der Eingabe für ein Kurzvisum für religiöse Hindupriester oder Musiker, die zu einem Ganesh-Fest einreisen wollen. Oder bei der Raumsuche, damit auch andere Religionsgemeinschaften nicht abgeschoben in irgendwelchen Hinterhöfen, im Halbdunkeln, ihre religiösen Feierlichkeiten durchführen müssen. Es ist also klar festzuhalten, dass unsere gesamt-kirchlichen Dienste hier stark engagiert sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, damit andere Religionsgemeinschaften nach unseren rechtlichen Satzungen ihre Religion in Freiheit, sowohl öffentlich wie privat leben können. Gerade durch unsere intensiven Kontakte mit den anderen Religionen sind wir aber der Meinung, dass die Forderung nach einem Religionsgesetz an Stelle des bisherigen Kirchengesetzes im Moment nicht

der richtige Weg ist. Auf Seite 9 unserer Antwort ist ersichtlich, dass die Religionsfreiheit Mass und Ziel des kantonalen Religionsverfassungsrechts bildet. Das heisst, dass schon heute klar ist, dass die religiöse Überzeugung alleine oder in Gemeinschaft gelebt werden darf. Es fragt sich deshalb, ob ein Religionsgesetz, welches nicht gleichzeitig eine öffentlich-rechtliche Anerkennung beinhaltet, eine positive Auswirkung auf andere Religionen haben würde. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass durch ein solches Religionsgesetz in die Freiheitsrechte der einzelnen Religionen eingegriffen würde. Bisher haben wir im Kanton Bern Regelungen in religiösen Fragen meistens praxisbezogen in den einzelnen entsprechenden Gesetzen geregelt. Z.T. wird auf den Dialog gesetzt, so dass Lösungen für Fragen, wie bspw. das Kopftuchtragen in der Schule, oder der Schwimmunterricht für Alle, gelöst werden können, ohne jedes Mal einen neuen Gesetzestext erarbeiten zu müssen. Bislang hat das sehr gut funktioniert. Auf Seite 4 ist zu lesen, dass Religionsgemeinschaften, die nicht öffentlich-rechtlich anerkannt sind, entweder in Vereinen oder in Stiftungen organisiert sind; d.h. sie sind dem Vereinsrecht, einem eidgenössischen Gesetz, unterstellt. In diesen Fällen hätte es für ergänzende organisatorische kantonalrechtliche Regelungen keinen Platz. Das wäre nur der Fall, wenn es öffentlich-rechtliche Körperschaften wären. In den Diskussionen mit Vertretern von anderen Religionen zeigt sich aber, dass zum heutigen Zeitpunkt weder die muslimischen noch die verschiedenen hinduistischen Vereine so weit sind, dass sie die Anerkennungsvoraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllen würden. So gibt es in beiden Religionsgemeinschaften noch keine verbindliche Dachorganisation, welche die verschiedenen Vereine zusammenführt und so ermöglichen würde, dass es eine legitimierte, demokratische Vertretung dieser Religionen gegenüber dem Staat geben würde. Es ist zudem allen klar, dass die grösste religiöse Minderheit im Kanton Bern, die Muslime und Musliminnen in der heutigen weltpolitischen Situation kaum eine politische Chance hätten, öffentlich-rechtlich anerkannt zu werden. Das heisst aber nicht, dass das in einer mittleren oder fernerer Zukunft nicht der Fall sein könnte. Für refbejuso ist klar, dass wir bis dann weiterhin Unterstützung für die Integration von anderen Religionen in unserer Gesellschaft – auch als Vorstufe einer Anerkennung – leisten wollen. Es bedeutet für uns, dass gerade in Zeiten von IS sachliche Information vermittelt werden muss und Begegnungen mit Vertretern und Vertreterinnen, welche diese Religionen bei uns moderat leben, sehr wichtig sind. Es wäre dabei wünschenswert, wenn die Regierung endlich auf den Wunsch von refbejuso eingehen würde und ein Gremium von Kanton und Vertretern und Vertreterinnen der verschiedenen Religionen eingesetzt werden könnte.

Vieles, das die Postulanten in einem Bericht fundiert erarbeitet haben möchten, ist in den gesamtkirchlichen Diensten seit langem Teil der Arbeit. Wenn nun ein seriöser Grundlagenbericht erarbeitet werden soll, der kaum nur 10 Seiten umfassen könnte, und der die Voraussetzung für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung bieten könnte, in welchem die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten überprüft werden könnten, die dann auch für andere Religionsgemeinschaften möglich sein müssten, und der feststellen sollte, was ein Religionsgesetz alles beinhalten sollte, so wäre das eine grosse und eine sehr arbeitsintensive Aufgabe. Z.T. müsste das durch die gleichen Leute erarbeitet werden, die zurzeit in den Verhandlungen mit dem Staat stehen und mit der Formulierung eines neuen Kirchengesetzes beschäftigt sind. Wie ihr wisst, schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Totalrevision des Kirchengesetzes vor. Hier wollen wir aktiv mitarbeiten und benötigen unsere Leute, damit sie ihre Fachkompetenz und ihr Wissen dort einbringen können. Ein solcher Bericht wäre nur mit zusätzlichen Mitarbeitenden und mit den damit verbundenen Kosten möglich. Zudem muss festgehalten werden, dass der Staat nicht im Geringsten verpflichtet wäre, den Bericht von refbejus in irgendeiner Form in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Uns ist es wichtig, dass wir nicht einen Bericht auf Vorrat verfassen, sondern, dass wir dann, wenn im Kanton ein neues Religionsgesetz entsteht, in verschiedenen Arbeitsgruppen mit unseren qualifizierten Fachleuten direkt mitarbeiten und Einfluss nehmen können. Seid versichert, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn den Staat auch im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Kirchengesetzes immer wieder daran erinnern werden, dass sich der Staat auf keinen Fall von den Themen der Religion zurückziehen und die Religion auf die private Ebene zurückbinden kann. Dagegen werden wir immer antreten. Im Moment scheint es uns aber richtig, wenn vorerst das Kirchengesetz total revidiert wird. Und das unter Miteinbezug und Mitarbeit von refbejus. So werden die Religionsfragen für $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung des Kantons geregelt. Wir verpflichten uns dabei aber weiterhin, den interreligiösen Dialog zu pflegen und die anderen Religionen in ihren Integrationsaufgaben zu unterstützen. Aus all diesen Gründen bitte ich im Namen des Synodalrates das Postulat abzulehnen.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Aus all den genannten Gründen des Synodalrats empfiehlt die GPK die Ablehnung des Postulats. Ich verzichte auf die Wiederholung der Begründungen.

Maja Rügger, Schliern (UAH):

Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass der Zeitpunkt für dieses Postulat nicht der richtige ist, sondern wegen des momentan laufenden Pro-

zesses eher hinderlich und kontraproduktiv ist. Unsere Kirche ist zurzeit intensiv mit dem Verhältnis Kirche-Staat beschäftigt, und unsere Kräfte sind dafür einzusetzen. Die Ausarbeitung eines solchen Grundlagenberichtes würde viele zusätzliche Arbeit erfordern. Wir sind zudem der Meinung, dass aufgrund der politischen Lage eine Abstimmung zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften keine Chance hätte. Im Bericht des Regierungsrates ist festgehalten, dass auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes bis auf weiteres verzichtet wird. Man würde sicherlich auch beim Kanton auf taube Ohren stossen. Auch uns ist aber wichtig, dass wir am Thema bleiben. Wir begrüssen die Bemühungen des Synodalrats. Er hat uns überzeugt, dass der interreligiöse Dialog läuft. Das Haus der Religionen ist das geeignete Kompetenzzentrum. Seit 2003 unterstützen wir die wertvolle Arbeit des Vereins "Haus der Religionen" mit CHF 40'000.00 jährlich, und an der Wintersynode haben wir den Betrag auf CHF 60'000.00 erhöht. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab.

Reto Gmünder, Bienne (Jura) :

La Fraction jurassienne propose le rejet du postulat. Notre position en bref : bonne question, mauvais moment ! La Fraction jurassienne est en effet convaincue de l'importance du sujet et de la nécessité, en tant qu'Eglise, de mener une réflexion de fond aussi bien sur la question du religieux dans la société et sur le rapport entre le christianisme et les autres religions. Deux questions pertinentes qui se mélangent dans le postulat. Nous sommes toutefois d'avis que le moment est mal choisi. La priorité se situe aujourd'hui au niveau d'un débat que nous subissons sur les rapports Eglise – Etat. Or, l'élargissement de la question qu'implique le postulat, plutôt que de renforcer notre discours, en permettant par exemple des alliances avec d'autres mouvements religieux, risque au contraire de diluer le message et de le rendre incompréhensible. Obliger le Conseil synodal à sortir du bois maintenant sur la question des religions et entreprendre un travail intensif sans perspective sûre quant à son utilité sur une législation sur les religions ne nous semble pas approprié.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Die GOS ist ziemlich bis sehr zufrieden mit der Antwort des Synodalrates. Dadurch erhalten wir einen breiten Überblick über den Stand der Dinge. Mit 4 Stimmen, 5 Enthaltungen und einer Gegenstimme waren wir der Meinung, dass der Synodalrat im Moment seine Arbeit erfüllt hat, und wir werden keinen zusätzlichen Bericht fordern. Es ist aber – wir haben das schon gehört – äusserst wichtig zu betonen, dass eine aktive Religionspolitik des Staates ein Gebot der Stunde ist. Es geht nicht nur um das

interreligiöse Engagement der Kirche, es geht um eine aktive Religionspolitik des Staates, wenn ihm am friedlichen Zusammenleben der Menschen und der Religionen gelegen ist. Ganz besonders begrüsse ich die Abklärungen des Synodalrates zugunsten eines runden Tisches der Religionen. Es geht darum, auf kantonaler Ebene ein Gremium zu schaffen, in dem unter Beteiligung staatlicher Akteure, verschiedene Religionsgemeinschaften oder ihre Vertreter zusammenkommen, um anstehende Fragen zu besprechen und Wege einer Kooperation zu klären. In diesem Sinne möchte ich unbedingt dem Synodalrat den Rücken stärken, und das könnte die Synode mit mir auch. Das wäre kein Anerkennungsgesetz – und da ist auch die Unklarheit in der Diskussion heute –, aber eine notwendige aktive Religionspolitik vom Staat. Ein solches Friedensengagement des Staates könnte per Gesetz gefördert werden, z.B. mit der Schaffung einer Stelle für einen Religionsbeauftragten des Staates. Ein solches Gesetz könnte man durchaus Religionsgesetz nennen.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Als ich das erste Mal von diesem Postulat hörte, dachte ich spontan: Ein ehrenwertes Anliegen, aber muss das jetzt sein? – Mit Betonung auf jetzt. Die Fraktion der Liberalen hätte auf diese rhetorische Frage eine klare und eindeutige Antwort gegeben: Nein, das muss jetzt nicht sein! Wir haben verschiedene Grossbaustellen. Gestern arbeiteten wir an einer. Aber das Verhältnis zum Staat ist eine andere, und da sind wir erst am Anfang. Das sind wichtige Zukunftsfragen, sie benötigen unser volles Engagement. Wir haben all die Argumente gehört, insbesondere diejenigen der Synodalrätin. Wir wollen keinen Bericht auf Vorrat! Der Synodalrat hat eine ausserordentlich differenzierte und hervorragende Antwort gegeben, die wir ganz besonders verdanken und in allen Punkten nachvollziehen können. Sein Weg hat uns überzeugt und die mündlichen Erläuterungen von Pia Grossholz ebenso.

Herr Germann hat in seinem Votum oft die Vergangenheitsform verwendet und den Konjunktiv. Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass er am Schluss sagt: deshalb ziehe ich mein Postulat zurück. Aber wahrscheinlich wollte er der Diskussion nicht vorgreifen und wird es wahrscheinlich anschliessend tun. Das ist richtig, wir sind ein Parlament und das kommt von "parlare". Also reden wir darüber, es ist ein ehrenwertes Anliegen, das wir aber zurzeit nicht wollen.

Christoph Knoch, Gümliigen (Einzelsprecher):

Zuerst bedanke ich mich beim Synodalrat und seinen Mitarbeitern für das ausführliche, spannende Papier. Einige Punkte hiezu: Wir reden von interreligiösem Dialog, aber wir haben natürlich auch eine wichtige ökumenische Diskussion. Denn jede Kirche ist ganz Kirche, aber nicht die

ganze Kirche, sagt der ökumenische Rat im letzten Papier zur Kirche. D.h. für uns als refbejuso, dass wir uns nicht nur mit den anderen Landeskirchen befassen, sondern eben auch mit denjenigen darüber hinaus. Diese sind in der Zwischenzeit gewachsen. Über 10'000 Serbisch-orthodoxe leben bspw. in unserer Region und haben in Belp ihre Kirche. Seit 1991 ist die Serbisch-orthodoxe Kirche Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen, die von refbejuso seit über 40 Jahren unterstützt wird, und die den ökumenischen Dialog möglich macht. Für alle – und da gibt es die russische, die griechische, die armenische Gemeinde –, die hier leben, ist es wichtig, dass wir sie im Verhältnis zum Staat unterstützen. Deshalb unterstütze ich eine aktive Politik des Staates nicht nur gegenüber den anderen Religionen, sondern auch gegenüber all den Kirchen und Gemeinschaften, die existieren. Die Freikirchen habe ich nicht erwähnt, das wäre dann noch ein anderes Thema. Mir ist v.a. die grosse Gemeinschaft der Orthodoxen, die durch Migration bei uns gelandet ist, ein Anliegen. Ich hoffe, dass das Postulat weiter wirkt, auch wenn es am Schluss entweder zurückgewiesen oder zurückgezogen wird.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Ich hatte Freude an der Bezeichnung "ehrenwertes Postulat", das bedeutet eine gewisse Anerkennung. Postulate haben oft den Nebengeschmack, dass man sie nicht ganz ernst nehmen müsse. Das zeigt auch der Ausdruck "ein Postulat in der Schublade verschwinden lassen". Das ist bis jetzt nicht passiert, und ich bin beeindruckt, wie der Synodalrat beschrieben hat, weshalb er dagegen ist. Ich bin begeistert, dass ein solcher Bericht vorliegt. Einen ganz herzlichen Dank den Verfassern. Mit dem Postulat – ich bin Mitunterzeichner – fordern wir dazu auf, den Blick zu öffnen. Damit wir nicht unvorbereitet sind, wenn wir Geschäfte haben, wie z.B. die Traktanden 5 und 6. Damit wir vorbereitet in die Zukunft gehen können. Es hatten nicht alle genügend Zeit, diese beiden Traktanden richtig vorzubereiten. Um die Fragen der Religion in der Zukunft bearbeiten zu können, müssen wir vorbereitet sein, und wir brauchen diesen Bericht. Wir werden sehr gerne darauf zurückgreifen.

Andreas Schiltknecht, Ringgenberg (Einzelsprecher):

Auch ich war ein Mitunterstützer des Postulats. Auch ich bin der Meinung, wichtige Teile der Forderung sind mit der Auslegeordnung des Synodalrats erfüllt. Wie viele Vorredner, erachte ich es als wichtig, dass die Diskussion um die Position und um unser Verhältnis zu Religionen weiter geht; nicht nur im interreligiösen oder im ökumenischen Dialog, sondern auch im innerkirchlichen, hier unter uns. Das kam gestern im Video-Clip zur Vision Kirche 21, aber auch in den Fragen, welche unten auf den Papieren formuliert sind, klar zum Ausdruck. Diesen Fragen kann

ich noch einige hinzufügen: Was ist unser Verständnis von Religion als Kirche selber? Können wir den Begriff vom religionslosen Christentum, das Bonhoeffer prägte, heute weiterdenken? Was sagen wir zum Begriff säkulares Christentum? Die Diskussionen müssen weitergehen, auch in unserer Kirche. Etwas irritiert hat mich der Hinweis des Synodalrates auf die mehreren gesamtkirchlichen Stellen, die durch einen solchen Bericht absorbiert würden, und auf die erhebliche Mehrbelastung, der sie dadurch ausgesetzt wären. Wenn das Thema brennender und politisch opportuner wäre, müsste bei der Finanzlage, wie wir sie heute Nachmittag präsentiert erhalten, etwas zu machen sein. Ich hoffe, dass viele Grundlagenarbeiten zur Vision Kirche 21 nicht mit solchen oder ähnlichen Argumenten unter den Tisch fallen. Das wäre für den eben begonnenen Visionsprozess nicht ermutigend.

Hans Ulrich Germann, Brügg (Postulant):

In Brügg kommt nicht mehr die Hälfte der Jugendlichen in den kirchlichen Unterricht. Sie gehören zu anderen Religionen oder sind konfessionslos. Fast die Hälfte der Reformierten in Brügg ist pensioniert. Das eine etwas andere Situation, als wenn man von drei Vierteln Reformierten im Kanton ausgeht. Der Vater eines Konfirmanden, ein Muslim, sagte einmal zu mir, dass er eigentlich gerne so unverbindlich entspannt seine Religion praktizieren möchte, wie die Reformierten in ihrer grossen Mehrheit, als Distanzierte, unseren Glauben leben. So erlebe ich die Situation in Brügg und ich hoffe, dass die Angst vor dem Islam in der nächsten Zeit nicht grösser wird. Das Engagement der Kirche und der Kirchgemeinden ist notwendig. Die Menschen in Brügg – vor allem die Moslems – sind integriert. Durch die Arbeit meiner Frau sehe ich das in der Schule; in der Freizeit machen sie im Fussballklub mit, am 1. August sind sie bei der Feier dabei und bei der Arbeit sehen wir sie hier und dort. Ich habe die Lektion begriffen. Es ist nicht der Moment, um diesen Bericht zu bestellen. Er ist bereits weitgehend erstellt, deshalb ist für mich das Postulat nicht zurückgewiesen, sondern eher erfüllt. Und ich hoffe, wir müssen in fünf Jahren nicht feststellen, dass es doch hätte sein sollen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir stimmen nun trotzdem ab, das Postulat ist in dem Sinne nicht zurückgezogen worden.

Abstimmung/vote

Ja/oui 15 – Nein/non 146 – Enthaltungen/abstentions 10

Beschluss:
Das Postulat über die Religionsgesetzgebung wird nicht überwiesen.

Décision :
Le postulat concernant la législation sur la religion n'a pas été transmis.

Traktandum 17: Interpellationen

Point 17 : Interpellations

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 18: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 18 : Résolutions, pétitions év.

Kurt Zaugg-Ott, GOS (Bern):

Die Gruppe Offene Synode hat die Resolution lanciert. Es war für uns klar, dass wir diese Sommersynode nicht vorbeigehen lassen wollten, ohne die aktuelle Flüchtlingsnotlage zum Thema zu machen. Es macht uns betroffen, zuzusehen, wie Menschen unter Lebensgefahr versuchen, das Mittelmeer zu überqueren, während wir Schweizerinnen und Schweizer problemlos Badeferien in Ägypten oder Tunesien buchen können. Die Not und Hoffnungslosigkeit ist in vielen Ländern in Afrika, im Nahen Osten oder auch in Asien offenbar so gross, dass die Menschen dort nichts mehr zurückhalten kann. Familien investieren ihr letztes Vermögen, um Angehörigen die Flucht zu ermöglichen. Die Wege nach Europa sind aber versperrt und die letzten Schlupflöcher wurden in den letzten Jahren gestopft. Zwangsläufig vertrauen sich Flüchtlinge kriminellen Schlepperorganisationen an, um dennoch nach Europa zu gelangen. Die Abschreckungspolitik der europäischen Staaten mit dem Wettbewerb um das

restriktivste Asylgesetz, versagt offensichtlich. Die Menschen kommen trotzdem. Zurzeit läuft eine bezahlte Inseratenkampagne gegen Flüchtlinge. Ihr habt sie vielleicht wahrgenommen. Als Kirche können wir kaum mit einer teuren Gegenkampagne reagieren. Wir müssen auch keinen Wahlkampf führen. Als Synode der grössten reformierten Landeskirche können wir aber klar und deutlich für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik eintreten. Auch das bestehende restriktive Asylrecht gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, in einer ausserordentlichen Situation die Kontingente für Flüchtlinge zu erhöhen oder grosszügig humanitäre Visen zu erteilen. Zurzeit herrscht unzweifelhaft eine solche ausserordentliche Situation. Mit der vorliegenden Resolution bitten wir den Bundesrat, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten grosszügig auszuschöpfen. Unsere Kirchgemeinden bitten wir gleichzeitig, die kirchlichen Werke finanziell und bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen. Wir können nicht alle Flüchtlinge in Europa aufnehmen, aber es ist genau so wenig eine Lösung, die Probleme den anderen, meistens viel ärmeren, Ländern zu überlassen. Ich bitte euch deshalb dringend, der vorliegenden Resolution zuzustimmen. In der Besinnung gestern wurden die Seligpreisungen gelesen: "Selig, die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit erlangen." Das ist ein schöner biblischer Satz. Lassen wir es nicht nur dabei bewenden.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Wir danken der GOS und allen, die die Resolution vorbereitet haben, herzlich, dass das Thema vorgebracht worden ist. Eine unglaubliche Tragödie spielt sich täglich ab. Wir lesen das in den Medien, aber trotzdem wird es zu einem schrecklichen Alltag, den wir bisweilen verdrängen müssen, um überhaupt damit umgehen zu können. Wir haben einen Ergänzungsantrag im ersten Absatz, als vierten Punkt (beim Appell an den Bundesrat). Viele solcher Verfolgungssituationen können recht eigentlich als Christenverfolgung betitelt werden. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn wir als christliche Brüder und Schwestern das beim Namen nennen würden.

Antrag:

Richten Sie Ihr Augenmerk besonders auf verfolgte und bedrohte Minderheiten, wie Christen, Jesiden und Kinder.

Proposition :

Soyons particulièrement attentifs aux minorités menacées et persécutées comme les chrétiens, les yésidés et les enfants.

Johannes Schwarz, Aeschi, (Einzelsprecher):

Ich weiss nicht, ob es in dieser dramatischen Situation, die wir täglich in den Medien verfolgen, die Aufgabe der Synode ist, dem Bundesrat und den Kirchgemeinden Ratschläge zu erteilen – ich denke eher nicht. Der Bundesrat benötigt unsere Ratschläge nicht. Er macht, was er kann und es gibt viele Kirchgemeinden, die tun das auch. Ich erwähnte die Kirchgemeinde Aeschi/Spiez, die ich vertrete. Die Medien versuchten, als die Stiftung Blaukreuzheim zwangsläufig einen Weg suchte, das Haus als Asylunterkunft anzubieten, einen Hype daraus zu machen. Das ist bald einmal versandet, nicht zuletzt, weil sich die Gemeinde Aeschi, mit massgeblicher Mitwirkung der Kirchgemeinde, sofort aktiv engagiert hat und das noch heute tut. Es gibt einen tollen runden Tisch, an dem alle Beteiligten mitmachen. Jeden Montag findet das Café International statt. Ich fände es etwas erbärmlich, wenn die Synode jetzt vor allem Worte verlieren würde – ich würde eher einen Vorstoss mitunterschreiben, der aussagt, dass die landeskirchliche Synode des Kantons Bern bereit ist, CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00 zu sprechen oder einige kirchliche Liegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Auch die CHF 100'000.00, mit welchen ich absolut einverstanden bin, wären nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Ich glaube tatsächlich, dass der Bundesrat nicht unsere Ratschläge, aber unsere Rückenstärkung braucht. Wir müssen unsere Besorgnis und unsere Betroffenheit formulieren und ausdrücken. Wenn ich mich recht erinnere hat auch der SEK im Dezember eine Erklärung abgegeben. Es ist dringend nötig, dass unsere Kirchgemeinden und die Öffentlichkeit auch die Besorgnis der Kirchen hören.

Jürg Liechti, Bern (GOS):

Ich denke die Flüchtlingsnot auf der Welt lässt in diesem Saal niemanden unberührt. 53 Mio. Menschen sind heute auf der Flucht, das ist eine unvorstellbare Zahl. Alleine aus Syrien sind 4 Mio. geflüchtet, davon sind 1,2 Mio. im kleinen Libanon aufgenommen worden. Über das Mittelmeer sind dieses Jahr bereits 35'000 Menschen geflüchtet und haben dabei ihr Leben riskiert. Jeder 50. von ihnen ist ertrunken. Auch das kann man sich letztlich nicht vorstellen. Jeden Tag sterben ca. 13 Menschen dabei. Auch uns ist klar, dass die kleine Schweiz das weltweite Flüchtlingsproblem nicht lösen kann. Aber sie kann bedeutend mehr tun, als das, was bis heute geschieht. Das betonen auch bürgerliche Politiker, wie beispielsweise der Berner BDP-Nationalrat Hans Grunder, der sich angesichts des Massensterbens im Mittelmeer für eine viel grosszügigere Aufnahme von Flüchtlingen einsetzt. Ich bitte euch deshalb, der Resoluti-

on zuzustimmen und damit den Stimmen zu widersprechen, welche die Angst vor den Flüchtlingen schüren oder, wie z.B. der SVP-Parteipräsident Toni Brunner, gar die Abschaffung des Asylrechts fordert, indem er das Signal "Kein Asyl mehr in Europa!" fordert. Solche Sätze dürfen wir als christliche Kirche nicht unwidersprochen stehen lassen, da müssen wir Einsprache erheben. Das sind wir den Menschen schuldig, die aus purer Not bspw. aus Syrien flüchten. Das sind wir ihm schuldig, ihm, auf den wir uns berufen, und der uns, wie Matthäus 25 betont, gerade im Fremden begegnet.

Den Zusatz der Positiven würden wir eher weglassen. Es erscheint problematisch, wenn wir unter den Leidenden zu differenzieren beginnen.

Gegenüberstellung Resolution / Zusatzantrag Positive

Abstimmung/vote

Ja/oui 95 – Nein/non 61 – Enthaltungen/abstentions 13

Die ursprüngliche Resolution ist angenommen

Schlussabstimmung/vote final (benötigt: 2/3 Mehrheit)

Ja/oui 147 – Nein/non 18 – Enthaltungen/abstentions 9

Beschluss:

Der Resolution für ein aktives und grosszügiges Engagement des Bundesrates und der Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zugunsten von Flüchtlingen wird angenommen.

Décision :

La résolution pour un engagement actif et généreux du Conseil fédéral et des paroisses des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure en faveur des réfugiés est adoptée.

Richard Stern, Synodepräsident, begrüsst Pfr. Ekramy Awed, Gemeindeleiter der Evangelischen Arabischen Gemeinde Schweiz, Pfr. Refat Fathy, Generalsekretär der Presbyterianischen Kirche Ägyptens, Nilsynode, und Heinz Bichsel vom Bereich OeME/Migration. Rev. Dr. George Shaker, Präsident der Synode der Presbyterianischen Kirche Ägyptens, Nilsynode, musste sich leider entschuldigen. Heinz Bichsel erläutert die Vereinbarung mit der Presbyterianischen Kirche. Die Grussbotschaften von Pfr. Refat Fathy und Pfr. Ekramy Awed sind als Anhang I und II diesem Protokoll beigefügt.

Pause von 10.05 Uhr bis 10.30 Uhr

Traktandum 6: Position des Regierungsrates zum Verhältnis "Kirche-Staat"; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss

Point 6 : Position du Conseil-exécutif sur les relations « Eglise-Etat » ; droit de préavis et de proposition du Synode ; décision

Richard Stern, Synodepräsident, stellt fest, dass Eintreten auf das Traktandum nicht bestritten wird.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Im Rahmen des demokratischen Konsultationsverfahrens kann die Synode nach der gestrigen Stellungnahme zum Bericht "Ecoplan/Advocate" heute auch zu den Leitsätzen des Regierungsrates Position beziehen und ihr Vorberatungs- und Antragsrecht ausüben. Bei der Römisch-katholischen Landeskirche tut dies der Synodalrat, bei der Christkatholischen Landeskirche die Christkatholische Kommission. Die Synode der reformierten Landeskirche hat hier eine Sonderstellung. Der Synodalrat und die Leitungen der anderen Landeskirchen sind bereit, gemeinsam mit dem Kanton Bern über die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat nachzudenken und darüber zu verhandeln. Der Synodalrat weist aber darauf hin, dass sich das aktuelle System durchaus bewährt hat und für beide Seiten gewichtige Vorteile aufweist. Die Schritte zur Weiterentwicklung, d.h. die Totalrevision des Kirchengesetzes müssen deshalb partnerschaftlich unternommen werden. Am besten in Form einer klar definierten Projektorganisation mit einer akzeptierten neutralen Projektleitung und Teilprojekten über Pfarranstellungen, Steuern der juristischen Personen, Definition der Rechte und Pflichten der Kirchgemeinden; die Aufzählung ist unvollständig. In all den Teilprojekten sind neben den rechtlichen und finanziellen v.a. die gesellschaftlichen Aspekte des kirchlichen Lebens zu berücksichtigen. Die Stossrichtung der regierungsrätlichen Anträge an den Grossen Rat geht dahin, dass die Kantonsregierung einerseits auf die Ablösung der historischen Rechtstitel verzichten, andererseits ein neues zeitgemässes Finanzierungssystem

entwickeln will, welches insbesondere den finanziellen Spielraum des Kantons erweitern soll. Im Weiteren soll die Administration der Pfarrstellen an die Landeskirche übertragen werden.

In den letzten zwei Jahren hat es sich der Synodalrat nicht einfach gemacht. Auch bei uns sind zementierte Bilder – um nicht zu sagen Weltbilder – zusammengefallen. Wir sind eine Mehrheit von Pfarrpersonen im Synodalrat, die z.T. seit Jahrzehnten im Dienst des Staates Bern stehen, und es sind die heftigen, unschönen Diskussionen über den Preis der Kirche, in diesem Saal, im November 2013, gewesen, die bei uns ein Nachdenken ausgelöst haben. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass eine Übertragung der Pfarranstellungen ein grosser Schritt wäre. Entsprechend haben wir Respekt vor diesen Entwicklungen und weisen darauf hin, dass verlässliche Finanzierungsmodelle und eine Planungssicherheit zwingend nötig sind, wenn die Übertragung der Dienstverhältnisse der Pfarerschaft nicht einseitig den Sparinteressen des Kantons dienen soll. Eine Wiederholung, oder gar eine Institutionalisierung der Hau-Ruck-Sparübung, wie in der Budgetdebatte 2013 des Grossen Rates, würde das Vertrauen der Kirchgemeinden und der Pfarerschaft in den Staat zerstören und die Arbeit in den Gemeinden und Pfarreien noch einmal massiv erschweren. Für den Synodalrat gilt vielmehr, dass die Kirche eine moderne faire Arbeitgeberin sein möchte, was aber Mittel erfordert und Zeit braucht. Heute sind in der kirchlichen Zentralverwaltung, in den gesamtkirchlichen Diensten, rund 100 Mitarbeitende tätig, auf ca. 55 Vollzeitstellen verteilt. Wenn der beschlossene Pfarrstellenabbau abgeschlossen ist, wird es um 340 reformierte Pfarrstellen gehen und ca. 500 Teilzeitarbeitsverhältnisse. Diese Zahlen erheischen Respekt und benötigen Zeit, wenn ein professionelles Personalmanagement aufgebaut werden soll.

Die euch präsentierte Vorlage ist ähnlich aufgebaut wie das gestrige Traktandum 5. Die Synode ist gebeten, acht Positionsbezüge zu den Leitsätzen des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates vorzunehmen. Der Synodalrat nimmt die gleiche Position ein wie gestern. Wenn Anträge besser, griffiger, zutreffender sind, wollen wir diese annehmen. Die Landeskirchen haben den Staat Bern bislang meistens als verlässlichen Partner erlebt. Sie hoffen, dass die bevorstehenden Verhandlungen in einem Klima des gegenseitigen Respekts stattfinden, und sie erwarten insbesondere, dass die langfristigen gesellschaftlichen Leistungen der Kirchen über die kurzfristigen Budgetprobleme des Kantons gestellt werden. In diesem Sinne sind die Landeskirchen bereit, konstruktiv und mit Ideen mitzuarbeiten. Auch betreffend der Position des Regierungsrates – das wiederhole ich – haben Landeskirche und Verbände eine einheitliche Sicht. Wir haben uns den ganzen Winter und Frühling

hindurch bemüht, zusammen weiterzukommen, uns auf Augenhöhe im gleichen Boot zu finden, da wir der Meinung sind, öffentliche Auseinandersetzungen und unterschiedliche Positionen sind in der heutigen Zeit nicht zielführend. Eine Ausnahme gibt es: Der Vorstand des Pfarrvereins hat von Anbeginn her festgehalten, dass er bei den Leitsätzen 2 und 8 eine andere Meinung vertritt.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich schlage vor, dass wir zuerst Raum geben für grundsätzliche Gedanken, ohne zu sehr in Details zu gehen. Viele Anträge sind bereits eingebracht worden. Anschliessend werden wir die Positionsbezüge Punkt für Punkt abhandeln. Wenn keine Anträge zu einem Positionsbezug vorhanden sind, werde ich diesen Punkt ohne Abstimmung als genehmigt erklären.

Das vorgeschlagene Vorgehen wird nicht in Frage gestellt.

Frank Buchter, Roggwil (GPK):

Wenn ich heute als Sprecher der GPK ans Mikrofon trete, mache ich das mit Ehrfurcht und Respekt. Es geht bei diesem Traktandum um eine ganz wichtige Weichenstellung für das zukünftige Verhältnis zwischen unserer Kirche und dem bernischen Kanton. Es geht um die Frage, welche Schlüsse, basierend auf dem Bericht "Ecoplan/Advocate", für die Weiterentwicklung dieses Verhältnisses zu ziehen seien. Angesichts der Fülle der Unterlagen, der Komplexität des Themas und der vielfältigen Meinungen, in denen man beinahe den Überblick verliert; aber auch angesichts dem hohen Mass an Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit, wie die Leitsätze des Regierungsrates im politischen Prozess allenfalls noch verändert werden könnten, und vor allem, wie die Leitsätze dann konkret umgesetzt werden, ist eine Entscheidungsfindung und Positionierung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Allerdings entscheiden wir heute nicht über unser weiteres Verhältnis zum Staat und wie dieses aussehen wird und soll, sondern wir reagieren und nehmen im Rahmen des gesetzlichen Vorberatungsrechts Position zu den Leitsätzen, die uns der Regierungsrat präsentiert. Unsere Position wird Gehör finden. Wie weit wir uns aber in Zukunft davon werden wegbewegen müssen, wissen wir nicht wirklich. Die GPK dankt dem Synodalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus der Kirche, insbesondere dem Rechtsdienst für die grosse und fundierte Arbeit zur Ausarbeitung der Positionsbezüge A bis I, zu denen wir Synodalen hier unsere Anmerkungen, Ergänzungen, Bemerkungen anbringen können. Dass die Positionsbezüge wirklich sorgfältig und seriös erarbeitet wurden, zeigt die relativ kleine Anzahl schriftlich eingereicherter Änderungsanträge der GPK und der Fraktionen. Die GPK

stimmt den Anträgen Nrn. 1 bis 3 des Synodalrats zu, stellt aber zu gegebener Zeit zu drei Positionsbezügen kleine Änderungsanträge; diese haben Sie vor sich liegen. Im Übrigen stellen wir uns hinter die vorgeschlagenen Positionsbezüge und hoffen sehr, dass die noch Abgeänderten von den Grossräten gebührend zur Kenntnis genommen und beherzigt werden.

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Die Kirchliche Mitte findet die Positionsbezüge des Synodalrats eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Wir sind froh, dass die Kantonsverfassung nicht revidiert wird und deshalb für die Kirchgemeinden nicht sehr viel ändert. Die wesentlichste geplante Reform ist die Übertragung der Pfarrdienstverhältnisse an die Landeskirche. Wir erachten es als sehr wichtig, dass bei diesem nicht einfachen Wechsel ein stabiles Finanzierungssystem garantiert wird. Wir schliessen uns hier dem Wortlaut der GPK an. Aus Sicht der Kirchgemeinden kann der Systemwechsel auch Vorteile bringen. Die Pfarrwahlen werden vereinfacht, wenn nur eine Oberbehörde einbezogen werden muss. Ebenfalls sollten die Pfarrlöhne nicht mehr als Spielball der Politik missbraucht werden. Wir unterstützen auch die weiteren Positionsbezüge des Synodalrats.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Die Positiven unterstützen die drei Anträge des Synodalrates. Wir danken für die ausführliche, differenzierte Stellungnahme. Die strategischen Positionen sind von grosser Tragweite und mussten unter grossem Zeitdruck und in einem spannungsreichen Umfeld erarbeitet werden. Sie machen in unseren Augen Sinn für die Zukunft der Kirche. Die Positive Fraktion heisst die vorgeschlagenen Positionsbezüge des Synodalrates gut. In der Einzelberatung werden wir jeweils kurz begründen, wo wir an den Formulierungen des Synodalrates festhalten, und wo wir Verbesserungspotential sehen und einzelnen Änderungsanträgen folgen wollen.

Willi Bühler, Thun, (UAH):

Das Traktandum hat auch bei uns zu vielen Diskussionen geführt. Diese haben gezeigt, wie schwierig es ist, bei all den Positionsbezügen einen Konsens zu erreichen. Bei Diskussionen um Wörter oder Sätze gehen die Meinungen weit auseinander. Grundsätzlich stellen wir uns hinter die Anträge des Synodalrates und auch hinter diejenigen, die seitens der Regierung formuliert worden sind. Wir denken, wir sind mit dem Angedachten auf dem richtigen Weg. Zu einzelnen Positionsanträgen haben wir kleine Veränderungen, welche die eine oder andere Aussage verstärken. Dazu nehme ich in der Detailberatung Stellung.

Kurt Zaugg, Bern (GOS):

Wir haben die Vorschläge zu den Positionsbezügen intensiv studiert, und wir danken für die gute Vorbereitung der Vorlage. Grundsätzlich stimmen wir den Positionsbezügen zu, werden in der Detailberatung zu den Punkten A, D und I kleine Änderungsvorschläge einbringen.

Pierre Ammann, Tramelan (Jura) :

La Fraction jurassienne, dans sa très grande majorité, souscrit à l'analyse du Conseil synodal et appuie ses propositions. Comme d'autres fractions, elle s'exprimera par la suite sur des nuances à apporter au texte proposé.

La Fraction jurassienne a assez mal vécu le fait qu'il existe manifestement un clivage entre les représentants du corps pastoral, le comité de la Pastorale cantonale, et le Conseil synodal. Elle aimerait que le Synode prenne toute la mesure de ce que pourrait signifier un transfert de la responsabilité d'employeur des ecclésiastiques de l'Etat vers les Eglises nationales. C'est comme avec le mariage, ce n'est pas tellement lors de l'engagement que les difficultés ou que l'ampleur de la tâche apparaissent, c'est dans la vie quotidienne. Vous vous rappelez, nous avons souscrit à un très beau projet qui était de ramener l'ensemble du personnel des Eglises Berne-Jura-Soleure sous la main : le projet Altenbergstrasse. Eh bien, il faudra prendre de la distance par rapport à ce projet. Parce que si le Conseil synodal n'est plus à la tête d'une centaine de collaborateurs, tous sous son toit, mais de 500-600 collaborateurs dont la plupart sont disséminés dans le territoire bernois, ça ne sera pas comme le service de l'emploi du DECO avec ses collaborateurs directs et la plupart des collaborateurs qui lui sont rattachés dans les offices régionaux de placement. En effet les offices régionaux de placement sont un peu plus centralisés que toutes nos paroisses bernoises. C'est très important pour nous, Fraction jurassienne, qu'un dialogue puisse s'instaurer avec le corps pastoral, un dialogue apaisé, fait de compréhension mutuelle. Il faut que nous, le Synode, nous réalisons que la Maison de l'Eglise, voire même le Conseil synodal, sa manière de fonctionner, devront grandement évoluer. On ne gère pas une entreprise d'une petite centaine de collaborateurs de la même manière qu'une entreprise qui a un demi-millier, voire plus, de collaborateurs. C'est une évidence. Le Conseil synodal en est conscient, le Président l'a rappelé tout à l'heure, mais il faut que chacun d'entre nous le soit aussi et c'est à ce prix qu'on pourra gagner la confiance des ecclésiastiques dont nous avons cruellement besoin. Nous avons aussi besoin de mieux les soutenir qu'ils ne le sont aujourd'hui. Ça doit être ça notre ambition et c'est une ambition qui va demander de gros efforts et des sacrifices. J'espère que nous, au Synode, nous serons prêts à les faire le moment venu.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Die Liberale Fraktion steht bei diesem wichtigen Traktandum hinter dem Synodalrat und kann allen Positionen grundsätzlich zustimmen. Natürlich gibt es auch bei uns Formulierungsfragen, und da gingen die Meinungen teilweise auseinander. Es ist gut, wenn sich die GPK, die FIKO und alle Fraktionen intensiv mit einzelnen Sätzen befassen, und es spricht für unsere Synode, wenn wir hier um Details ringen. Im Grundsatz besteht eine grosse Einigkeit. Es geht um die Feinheiten im Ganzen. Heute Morgen las ich in der Zeitung, dass das Genfer Kammerorchester die Oper von Benjamin Britten "Noahs Sintflut", eine Oper von Kindern für Kinder, aufführen wollte. Das Bildungsdepartement verhinderte das, es sah darin einen Verstoss gegen das Prinzip der Religionsneutralität. Viele Verse in dieser Oper seien religiös und die Teilnehmer zu jung und in den Fragen des Glaubens noch zu wenig gefestigt; sie dürften deshalb solch religiösen Sätzen nicht ausgesetzt sein. Soweit wollen wir es im Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn nicht kommen lassen. Deshalb sind ein partnerschaftlicher Dialog und ein gutes Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zentral, und deshalb unterstützen wir den Synodalrat, auch wenn wir in einzelnen Punkten andere Nuancen haben.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Ich spreche – nicht als Vertreter des Pfarrvereins – zu einem Punkt, der mich seit Beginn stört und über den ich in den Berichten nichts gefunden habe: Zu lesen ist von historischen Titeln und finanziellen, ökonomischen Aspekten, aber nie über den Geist des Relikts von 1804, was ein ganz besonderes Element der französischen Revolution ist, welches bei uns in die Kirchenverfassung und ins Religionsverständnis als Teil des Gesellschaftsvertrages, des "contrat social", eingegangen ist. Man wollte erstens die Pfründe-Wirtschaft abschaffen, dass also die einen Pfarrstellen nicht besser gestellt sind als andere, und zweitens wollte man eine egalitäre Besoldung herbeiführen. Dieser Gedanke betrifft heute alle Pfarrer, nicht nur die Reformierten. Wie eben im Postulat Germann besprochen, ist das eine richtige Idee, aber nicht der richtige Zeitpunkt. Wenn wir dieses Vermächtnis verteidigen wollen, müssen wir den Gesellschaftsvertrag auf alle Körperschaften ausdehnen und vor allem auch an diejenigen denken, die heute darunter leiden. In Pflegeberufen, Lehrberufen – an allen Ecken und Enden wird der Gesellschaftsvertrag gebrochen oder zumindest gefährdet. Leute haben keine fairen Arbeitsbedingungen mehr. Begründet wird das mit Unternehmenssteuerreformen, mit Globalisierung, mit neoliberalen Gedankengut, welches den Gesellschaftsvertrag gar nicht mehr kennt. Auch in unserem Sprachschatz, in den Medien, kommt dieser nicht mehr vor. Wenn Pfarrer sich dafür einsetzen und aus Überzeugung – nicht zur Verteidigung persönlicher Privilegien – ein

Teil des Gesellschaftsvertrages sein wollen, geht es um das Recht von uns allen. Wir sind nicht dagegen, dass es Neuerungen, dass es Wandel gibt, aber wir wollen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn wir nicht eine bessere Lösung sehen. Die Einheit von Christengemeinde und Bürgergemeinde muss in unserer Bewusstseinsstruktur erhalten bleiben. Der Synodalrat weiss das natürlich. Wir haben seine Policy über die Globalisierung verabschiedet, wir sind uns bewusst, welche Gefahren vom Neoliberalismus her drohen. Wir können das auch als eine Irrlehre bezeichnen, und deswegen warne ich etwas. Es ist ein Irrtum, zu glauben, wenn die Pfarrgehälter an die Kirche übertragen werden, könne die reformierte Kirche ihr Sonderzüglein weiterfahren und hätte dann für den Rest des Jahrhunderts Ruhe. Im Gegenteil: Gerade, wenn wir diesen Pauschalbetrag selber verwalten müssen, werden wir riesige Probleme bekommen, müssen Professuren selber zahlen, werden hier und dort sparen müssen und in der Öffentlichkeit heisst es, die Kirche schaue immer nur für sich. Ich werde ein, zwei Ergänzungsanträge einbringen, um dieses Element zu verdeutlichen. Wir sind eine solidarische Gesellschaft, und nur, wenn wir solidarisch bleiben, und jeder Bürger das versteht, werden wir auch in Volksabstimmungen Erfolg haben.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Obwohl Einzelsprecher gebe ich hier die einstimmige Meinung einer mittelgrossen Kirchgemeinde wieder. Für die tolle Vorarbeit des Synodalrats bedanken wir uns. Man kann es benennen, wie man will, "Weiterentwicklung", "Trennung" – schlussendlich geht es um eine Distanzierung, um eine Art Scheidung zwischen Kanton und Kirche. An der Basis stellen sich hier einige grundsätzliche Fragen. Fragen haben wir schon gestern gestellt und diese Fragen müssen wir auch heute stellen. Die erste Frage bei einer Trennung, ist diejenige nach der Partnerschaft, die auf irgendeine Weise aufgelöst wird. Wie sieht das der eine Partner, wie sieht das auch der andere? Und die erste Frage hiezu: Will sich auch die Kirche vom Staat in irgendeiner Form lösen? Wenn ja, wie, wie weit und weshalb? Hierauf haben wir bislang noch keine klare Antwort erhalten. Auch wir müssen dem Partner ein klares Signal aussenden. Wollen wir die Partnerschaft weiterentwickeln oder wollen wir uns gegenüber dem Staat distanzieren? Wir sind der Ansicht, wie es auch in der Stellungnahme des Kirchgemeindeverbandes deutlich zum Ausdruck kommt: die Partnerschaft, wie sie bis jetzt war, hat sich bewährt und wir denken, dass es eine Weiterentwicklung braucht. Diese Botschaft müssten wir als Parlament der Kirche dem Parlament des Kantons irgendwie übermitteln. Auf diese Frage hätte ich gerne eine Antwort.

Markus Inniger, Adelboden (Einzelsprecher):

Die gute Vorarbeit des Synodalrats wurde bereits mehrfach verdankt. Trotzdem möchte ich mir als Einzelsprecher die Zeit nehmen, zu betonen, wie gut sie war. Das beginnt beim Regierungsrat. Er hat sich bemüht, Grundlagen zu beschaffen, um in einem Geschäft sauber zu entscheiden. Das ist erwähnens- und lobenswert. Auch die Arbeit des Synodalrats war besonders wichtig. Sie ist wegweisend für die Kirchen. Und wenn wir ansonsten über ein "Kreditlein" von CHF 30'000.00 für Hosenträger diskutieren, erachte ich es als umso wichtiger, dass wir uns die Zeit nehmen und diese Arbeit würdigen. Die Sätze gestern mussten wir nur leicht bereinigen, aber wir waren einverstanden mit dem, was wir vorgelegt erhielten. Wir haben auch für dieses schwierige Traktandum heute ein einfaches Papier erhalten. Sauber zusammengefasst, klar verständlich, und wenn wir zu einzelnen Punkten Bereinigungen anbringen, es ist natürlich einfach, eine gute Vorlage noch etwas zu verbessern. Ich betone noch einmal meinen Dank an den Synodalrat und an die Mitarbeitenden der kirchlichen Dienste – wir wissen es alle, die Detailtexte wurden durch ihre grosse Mithilfe erarbeitet.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich möchte den Dank zurückgeben an die Kommissionen und an die Fraktionen, dass sie sich zum ganz grossen Teil in den Grundsätzen hinter die Positionsbezüge des Synodalrats stellen. Besonderen Dank an Pierre Ammann, der die Synode darauf hinweist, welche Verantwortung sie übernimmt, mit dem, was sie heute beschliesst. Es ist tatsächlich so, wie ich es im Eingangsvotum bereits erwähnt habe: Der Wechsel der Anstellung der Pfarrpersonen vom Staat zu den Kirchen ist eine grosse Nummer für alle Beteiligten und wird unsere Kirche noch eine Weile beschäftigen. Der Synodalrat hat sich vorausschauend längstens Gedanken gemacht, was eine solche Personaladministration und -begleitung in Zahlen bedeuten würde. Es kostet nicht 10 zusätzliche Stellen, aber es ist nicht mit den heutigen Möglichkeiten zu machen. Wenn es zu diesen Verhandlungen kommt, wird der Synodalrat für das Personalmanagement eine Abgeltung durch den Staat fordern.

Zum Votum von Christian Cappis: Es geht nicht um eine Scheidung. Es geht nicht darum, dass die Kantonsverfassung geändert wird. Diese wird sogar ausdrücklich garantiert. Es geht um die Totalrevision eines Gesetzes, das bald 70jährig ist. Und das ist an der Zeit. Es sind nicht die Kirchgemeinden, die in den Berner und Schweizer Medien angegriffen werden, weil die Pfarrer vom Kanton besoldet werden. Es ist die Kirchenleitung und es seid ihr als Synode. Ich habe es schon mehrmals erwähnt, in den letzten Jahren werden wir als Kirche angegriffen und reduziert auf

die rund CHF 70 Mio. Pfarrlöhne; auf CHF 60 Mio. für reformierte und ca. CHF 12.5 Mio. für die anderen Kirchen.

In all den Grossratsdebatten, in all den Podien, die diesen Frühling stattgefunden haben, und an denen wahrscheinlich im Gesamten der halbe Grossrat aktiv beteiligt war, wurde immer klar gesagt, dass erwartet wird, dass auch die Kirche endlich aufhört zu sagen: bei uns ändert nichts. Alles muss ändern: Spitäler, Soziales, Schulen... aber die Kirche kommt und sagt: nicht bei uns! Wir wären schlechte Kirchenleute, wenn wir nicht – im Sinne von *gouvernance et prévoir* – handeln würden. Wahrscheinlich wäre es gelungen, für diesen Herbst noch einmal eine Grossratsmehrheit zu erreichen, damit die Kirche sich nicht bewegen muss. Aber in einigen Jahren würde sich das brutal rächen. Was seit 1992 mit dem Abbau der Pfarrstellen passiert, wovon ja im 2002 und jetzt wieder, je 25 reformierte Stellen in den Kirchgemeinden betroffen sind, das macht unsere Kirche kaputt. Das wollen wir stoppen. Und wir sagen klar und deutlich, wir helfen, wenn sich etwas ändern soll, aber wir wollen Planungssicherheit. Bei diesem Prozess in Zürich wurde die Zürcher Kirche bspw. zwei Mal während sechs Jahren zu gleichen Bedingungen vom Staat unterstützt; erst in der dritten Phase des Vertrages hat man über Reduktionen nachgedacht. Es ist nicht so, dass die Kirche vom Staat weg will, und es ist nicht von einer Trennung die Rede. Der Synodalrat will nicht um jeden Preis die Pfarrschaften zu sich holen, aber wir haben die Zeichen der Zeit begriffen und uns damit auseinander gesetzt. Wir haben in den Departements, den Bereichen, gearbeitet und das, was wir euch nun vorlegen, entspricht der Überzeugung, dass signalisiert wird: Wir sind bereit, zusammen am Verhältnis weiter zu denken, alles andere wäre falsch.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir behandeln nun der Reihe nach die Positionsbezüge. Zum Positionsbezug A liegen Abänderungsanträge der GPK, UAH und GOS vor. Ich stelle keine Wortmeldungen zu diesen Anträgen fest.

Antrag GPK zu Positionsbezug A:

Die Synode stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Regierungsrates – wie schon der Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" – weitgehend auf das monetär Messbare zentriert bleiben. Damit wird nur unzureichend erfasst, welche umfassenden Leistungen die Landeskirchen zugunsten der Gesellschaft erbringen.

Proposition CEG sur la position A :

Le Synode constate que les conclusions du Conseil-exécutif, comme c'est déjà le cas du rapport « Ad!vocate/Ecoplan », demeurent largement centrées sur les aspects financiers de la question. Elles ne relèvent dès lors pas suffisamment l'étendue des prestations que les Eglises nationales fournissent au bénéfice de la société.

Antrag UAH zu Positionsbezug A:

Die Synode stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Regierungsrates – wie schon der Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" – weitgehend auf das monetär Messbare zentriert bleiben. Damit wird nur unzureichend erfasst, welche umfassenden Leistungen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zugunsten der Gesellschaft erbringen.

Proposition des Indépendants sur la position A :

Le Synode constate que les conclusions du Conseil-exécutif, comme c'est déjà le cas du rapport «Ad!vocate/Ecoplan», demeurent largement centrées sur les aspects financiers de la question. Elles ne relèvent dès lors pas suffisamment l'étendue des prestations que les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure fournissent au bénéfice de la société.

Antrag GOS zu Positionsbezug A:

Die Synode bedauert, dass die Schlussfolgerungen des Regierungsrates – wie schon der Bericht "Ecoplan/Ad!vocate" – weitgehend auf das monetär Messbare zentriert bleiben. Damit wird nur unzureichend erfasst, welche umfassenden Leistungen die Landeskirchen zugunsten der Gesellschaft erbringen.

Proposition du GSO sur la position A :

Le Synode déplore que les conclusions du Conseil-exécutif, comme c'est déjà le cas du rapport « Ad!vocate/Ecoplan », demeurent largement centrées sur les aspects financiers de la question. Elles ne relèvent dès lors pas suffisamment l'étendue des prestations que les Eglises nationales fournissent au bénéfice de la société.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat zieht seine Formulierung zugunsten derjenigen der GOS zurück. Wichtig scheint uns, dass das Wort "bedauern" bleibt und dass die Landeskirchen insgesamt an Stelle von refbejus genannt werden.

Frank Buchter, Roggwil (GPK):

Wichtig war der GPK, dass wir die Tatsache, dass der Bericht allein das finanziell Messbare betrachtet und anderes, für uns ebenfalls Wichtiges, ausblendet, nicht bedauern, sondern eben feststellen. Das Wort "bedauern" erscheint uns zu sehr mit einer Wertung verbunden. Wie die GOS verweisen wir ebenfalls auf die Landeskirchen, bevorzugen aber nach wie vor das Wort "feststellen".

Kurt Zaugg, Bern (GOS):

Wir halten fest an unserem Bedauern. Wir stellen zwar fest, aber nicht sehr glücklich und das drücken wir mit dem Wort "bedauern" aus und sind froh, wenn der Synodalrat das unterstützt.

Willy Bühler, Thun (UAH)

Die Unabhängigen schliessen sich der GPK an und möchten die Formulierung "wir stellen fest" beibehalten. Wir bedauern das nicht einfach nur, sondern wir stellen das ganz klar fest.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Die materiellen Leistungen der Kirche sind schlecht quantifizierbar, aber sie sind nicht destotrotz unverzichtbar für einen Staat und unbezahlbar. Wir denken, diesen Punkt sollte man tatsächlich stärker und mutiger betonen. Die Positive Fraktion unterstützt den Antrag der GPK/UAH.

Gegenüberstellung Antrag GOS/Synodalrat zu Antrag GPK/UAH

Abstimmung/vote

Ja/oui 69 – Nein/non 95 – Enthaltungen/abstentions 8

Der Antrag der GPK/UAH ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 165 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 6

(Nach der Abstimmung zu Positionsbezug B vergewissert sich Synodepräsident Richard Stern, dass die Unabhängigen mit dem Abstimmungsprozedere bzw. mit der expliziten Nennung "Landeskirchen" an Stelle "Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn" im Antrag der GPK, einverstanden sind).

Antrag FIKO zu Positionsbezug B:

Die Synode fordert, dass eine Totalrevision des Kirchengesetzes auf der Grundlage einer verlässlichen Projektorganisation angegangen wird, welche auch die Landeskirchen und die kirchlichen Verbände als gleichwertige Partner einbezieht.

Proposition COFI sur la position B :

Le Synode attend d'une révision totale de la loi sur les Eglises qu'elle s'appuie sur une organisation de projet sérieuse qui intègre les Eglises nationales et les associations religieuses à titre de partenaires à part entière.

Antrag UAH zu Positionsbezug B:

Die Synode begrüsst, dass der Regierungsrat das Verhältnis von Kirche und Staat innerhalb des geltenden Verfassungsrechts weiterentwickeln wird. Sie begrüsst des Weiteren, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes auf der Grundlage einer verlässlichen Projektorganisation angegangen wird, welche auch die Landeskirchen und die kirchlichen Verbände partnerschaftlich einbezieht.

Proposition des indépendants sur la position B :

Le Synode salue le fait que le Conseil-exécutif entend poursuivre le développement des relations entre l'Eglise et l'Etat dans le cadre du droit constitutionnel en vigueur. Il est également favorable à ce que la révision totale s'appuie sur une organisation de projet sérieuse qui intègre les Eglises nationales et les associations ecclésiales dans le cadre d'un partenariat.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Die FIKO ist grundsätzlich mit "partnerschaftlich" einverstanden. Wenn es funktioniert, ist das ein gutes Wort. In den Diskussionen haben wir aber verstehen müssen, dass wir als Kirche manchmal nicht gleichwertig wahrgenommen werden. Deshalb schlagen wir vor, dass wir das hier abändern in "gleichwertige Partner". Diese Abänderung eignet sich auch in anderen Anträgen, bspw. bei den Unabhängigen, die das Wort "gleichwertig" mitgenommen haben; dort könnte man auch "gleichwertige Partner" einbauen.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Wir möchten den Positionsbezug B etwas umformulieren, inhaltlich geht es in die gleiche Richtung. Die Aussage, dass das Kirchengesetz innerhalb der geltenden Verfassung weiterentwickelt wird, scheint uns aber wichtig. Den Rest können wir der erwähnten Zusatzaussage anpassen.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Wir sind uns einig, dass die weitere Entwicklung im Kirchen-Staatsbereich nicht mehr im Hau-Ruck-Stil erfolgen oder durch Einzelaktionen bestimmt sein soll. Es braucht eine verlässliche Projektplanung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure. Die Formulierung des Synodalrates scheint uns gut, und wir unterstützen diese.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Wir erachten die Formulierung der FIKO als etwas missverständlich, da auch die Verbände einbezogen sind und als gleichwertige Partner aufgefasst werden könnten. Das ist nicht korrekt. Wir als Synode und der Synodalrat als ausführendes Organ sind die Partner des Staates. Die Formulierung des Synodalrates und der Unabhängigen, die schlicht von der Partnerschaft reden, ist besser; "Partnerschaft" beinhaltet ja eigentlich eine Gleichwertigkeit.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Ich weise auf die Formulierung "die Synode fordert, dass... auf Grundlage einer verlässlichen Projektorganisation..." hin. Beim Kanton ist das eine Selbstverständlichkeit. Es ist sein tägliches Geschäft in jedem Gesetzgebungsverfahren. Wenn der Grosse Rat eine Gesetzesrevision beschliesst, dann wird immer eine verlässliche Projektorganisation eingesetzt. Wenn wir das nun fordern, drücken wir damit aus, dass wir es als nicht selbstverständlich erachten. Es ist nicht angemessen, wenn die Synode etwas fordert, das beim Partner eine Selbstverständlichkeit ist.

In der Berner Verfassung ist ohnehin garantiert, dass die Landeskirchen bei jedem solchen Prozess eingebunden werden. Es ist weiter im Personalgesetz des Kantons Bern festgehalten (und da muss ich meinen Vorredner korrigieren), dass eine Personalvertretung ebenfalls bei jedem solchen Prozess einbezogen ist. Bleibt noch der Kirchgemeindeverband, hier wäre der Kanton nicht verpflichtet, diesen beizuziehen, aber das geschieht seit eh und je. Der Kanton ist also bei diesen Verhandlungen ein verlässlicher Partner. Und wie immer wir uns zu der regierungsrätlichen Vorlage stellen, der Grosse Rat wird das in einer absolut gesetzeskonformen und partnerschaftlichen Form durchführen. Deshalb beantrage ich, dass wir die sehr missverständliche – vielleicht sogar an Unterstellung grenzende – Formulierung "wir fordern" ändern und gleichzeitig zum Ausdruck bringen, was wir bislang nirgends festhalten und was eigentlich die Hauptfrage des Regierungsrates ist: Wollt ihr eine Kirchengesetzesrevision? Ich habe verstanden, dass wir das wollen, deshalb sollten wir das auch sagen. Positionsbezug C sollte deshalb unbedingt so belassen werden.

Antrag Graf zu Positionsbezug B:

Die Synode befürwortet eine Totalrevision des Kirchengesetzes.

Proposition Graf sur la position B:

Le Synode approuve une révision totale de la loi sur les Eglises.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ohne überheblich zu erscheinen, ist es tatsächlich so, dass die Landeskirchen und die beiden Kirchenverbände nicht gleichwertige Partner sind. Das ist schon nur aus dem Abgabesatz ersichtlich, derjenige, den die Synode erhebt, ist leicht höher als die CHF 100.00, die beim Kirchgemeindevorstand einzuzahlen sind. Der Synodalrat ist hingegen bereit, seinen Antrag zugunsten der Formulierung der Unabhängigen zurückzuziehen. Wir sind der Ansicht, das zweimalige "begrüssen" zeigt, dass es nicht um eine Scheidung geht, sondern um eine Weiterentwicklung von Partnern, die anständig miteinander umgehen.

Gegenüberstellung Antrag FIKO zu Antrag Graf

Abstimmung/vote

Ja/oui 63 – Nein/non 83 – Enthaltungen/abstentions 29

Der Antrag Graf ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag UAH/Synodalrat zu Antrag Graf

Abstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 32 – Enthaltungen/abstentions 3

Der Antrag UAH/Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 172 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Richard Stern, Synodepräsident:

Zum Positionsbezug C gibt es keine Anträge, ich erkläre diesen deshalb als genehmigt. Wortmeldungen zu Positionsbezug D:

Frank Buchter, Roggwil (GPK):

Die GPK möchte ergänzt haben, was wahrscheinlich für alle selbstverständlich und auch schon mehrfach erwähnt worden ist, nämlich, dass hier unter der Bedingung zugestimmt werden kann, dass ein stabiles Finanzierungssystem vorliegt. Was weder Kirchgemeinden, noch Pfarerschaft, noch Kirche, bei einer Weiterentwicklung des Verhältnisses brauchen bzw. dulden können, sind weitere Sparmassnahmen. Es darf nicht sein, dass die Übertragung der Dienstverhältnisse Sparzwecken dient.

Antrag GPK zu Positionsbezug D:

Die Synode unterstützt das Vorhaben, die Pfordienstverhältnisse auf die Landeskirchen zu übertragen, unter der Bedingung, dass ein stabiles Finanzierungssystem (gem. Positionsbezügen E und G) garantiert wird. Der Übergang ist sorgfältig zu gestalten.

Proposition de la CEG sur la position D :

Le Synode soutient le projet qui entend transférer les rapports de service des ecclésiastiques aux Eglises nationales, à condition qu'un système de financement stable soit garanti (selon les positions E et G). Le transfert doit être organisé avec le plus grand soin.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Für uns ist es nichts als logisch, dass die Dienstverhältnisse endlich vom Staat an die Kirche übergehen; in welcher Form die Details auch geregelt werden. Aus unserer Sicht ist das die einzige Form, die ekklesiologisch Sinn macht. Wir vertrauen darauf, dass der Synodalrat dafür sorgt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst unter bestmöglichen Bedingungen erbringen können. Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Übergang sorgfältig gestaltet werden muss. Ich persönlich freue mich darauf, als Pfarrer endlich von meiner Kirche angestellt zu sein, derjenigen Kirche, zu der ich in der Ordination ja gesagt habe. Die Positive Fraktion lehnt die Änderungsanträge zur Position D ab. Der Wechsel der Pfarrer vom Staat zur Kirche und die entsprechende Finanzierung sind zwei sachlich verschiedene Sachen, die argumentativ nicht vermischt werden sollten. Dem kommt die getrennte Formulierung der Positionen D und E, wie sie vom Synodalrat vorgelegt werden, nach. Natürlich muss dem Staat unmissverständlich klar gemacht werden, dass er sich nicht Schritt für Schritt aus der Verantwortung zurückziehen kann. Er muss ein stabiles Finanzierungssystem garantieren. Das wird aber bereits implizit unter Position E und dann auch explizit unter Position G festgehalten.

Beatrice Schwab, Bern (GOS):

Die GOS schlägt eine etwas zurückhaltendere Formulierung vor. Die Pfarrbesoldung nach dem bisherigen System hat gut funktioniert. Von der Kirche her besteht keine Notwendigkeit, dieses System abzulösen. Da sich aber die Stellung der Kirche in der Gesellschaft geändert hat und das bisherige System politisch umstritten ist, ist die Kirche bereit, sich auf ein neues System einzulassen.

Antrag GOS zu Positionsbezug D:

Die Synode ist bereit, die Pfarrdienstverhältnisse auf die Landeskirchen zu übertragen. Der Übergang ist sorgfältig zu gestalten.

Proposition GSO sur la position D :

Le Synode est disposé à ce que les rapports de service des ecclésiastiques soient transférés aux Eglises nationales. Le transfert doit être organisé avec le plus grand soin.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Die Positionsbezüge D und E möchten wir etwas verstärken.

Antrag UAH zu Positionsbezug D:

Die Synode unterstützt das Vorhaben, die Pfarrdienstverhältnisse auf die Landeskirchen zu übertragen, unter der Bedingung, dass ein stabiles Finanzierungssystem garantiert wird. Der Übergang ist sorgfältig zu gestalten.

Proposition des Indépendants sur la position D :

Le Synode soutient le projet qui entend transférer les rapports de service des ecclésiastiques aux Eglises nationales, à condition qu'un système de financement stable soit garanti. Le transfert doit être organisé avec le plus grand soin.

Pierre Ammann, Tramelan (Jura) :

La fraction jurassienne soutient la proposition de modification de la fraction par le groupe Synode ouvert.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Ich unterstütze den Vorschlag der GOS und möchte diesem noch einen Zusatz anbringen – nicht nur im Blick auf unsere Kirche, sondern mit Blick auch auf die katholische Kirche und auf die Gesamtsituation.

Antrag Winzeler zu Positionsbezug D:

Die Synode ist bereit, die Pfarrdienstverhältnisse auf die Landeskirchen zu übertragen. Der Übergang ist sorgfältig zu gestalten. Es sind dem öffentlichen Dienst gleichwertige Gewährleistungen fairer Arbeitsbedingungen und des prophetischen Wortdienstes (Art. 2.4. KV) vorzusehen.

Proposition Winzeler sur la position D :

Le Synode est disposé à ce que les relations d'engagement des pasteures et pasteurs soient transférées aux Eglises nationales. La transition doit être soigneusement préparée. Il convient de prévoir des prestations pour des conditions de travail équitables, équivalentes au service public, et de garantir le service prophétique de la Parole (Art. 2.4. Const. Eg.).

Daniel Ficker, Bern (Einzelsprecher):

Ich bin allen Beteiligten, dem Synodalrat, dem Vorstand des Pfarrvereins, wie auch dem Kirchgemeindeverband dankbar, dass sie mit Vehemenz darauf hinweisen, dass die Übernahme der Anstellungsverhältnisse der Pfarrpersonen durch die Kirche unter keinen Umständen als Sparübung

seitens des Staates missbraucht werden darf. Diese Gefahr besteht. Das Verhältnis von Kirche und Staat soll im Kanton Bern, auch wenn es zu gewissen Entflechtungen kommt, ein enges, ein partnerschaftliches und ein vertrauensvolles bleiben. Innerkirchlich bin ich der Meinung, dass es aus theologischen, ekklesiologischen Gründen sinnvoll ist, dass wir Pfarrpersonen früher oder später durch die Landeskirche angestellt werden. Das ist auch in den anderen Kantonen so, und auch in der weltweiten Kirche. Bereits als wissenschaftlicher Assistent für Ethik an der Uni Bern, während der Arbeit an meinem Buch zum Berner Kirchenstreit, konnten ich und Karl Barth nicht verstehen, weshalb wir Berner Pfarrer Staatsbeamte sein sollten; es gibt dazu keine stichhaltigen Gründe. Das heisst nun nicht, dass wir als Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche nicht auch weiterhin für die ganze bernische Bevölkerung unsere Arbeit tun sollen, dass wir einen öffentlichen Auftrag haben. Wir bleiben eine Landeskirche, eine Volkskirche, zu der 60% der Berner Bevölkerung dazugehören. Und in der unsere Freiwilligen, unsere Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden für unsere Gesellschaft mehr leisten, als wir vom Staat erhalten. Die Beiträge des Staates sollen und dürfen nicht mehr gekürzt werden, an diesem Punkt sind wir alle gleicher Meinung. Ich hoffe, dass das auch der Grosse Rat zur Kenntnis nimmt. Ansonsten gibt es vielleicht irgendwann einmal eine Volksabstimmung zu diesem Thema. Bereits mehrmals wurde festgehalten, dass der Übergang der Pfarrpersonen zur Kirche sorgfältig gestaltet werden muss. An diesem Punkt bin ich dem Vorstand des Pfarrvereins dankbar, dass er darauf hinweist, dass das nicht vorschnell geschieht, dass wir uns das gut und mit aller Sorgfalt überlegen. Ich verstehe auch den Synodalrat so, dass das so beabsichtigt ist. Ganz wichtig in dieser entscheidenden Phase ist, dass nicht ein Graben zwischen Pfarrverein und Haus der Kirche entsteht. In dieser Situation müssen wir alle zusammenstehen, müssen alle am gleichen Strick ziehen und ein gegenseitiges grosses Vertrauen haben. Ich erinnere an meine Predigt zur Eröffnung dieser Legislatur. In der Vorbereitungsgruppe war uns wichtig, dass wir mit Mut, Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft gehen, der Predigttext war damals Josua 1.9: "Hab keine Angst und fürchte dich nicht, denn der Herr dein Gott ist mit dir auf allen Wegen".

Markus Inniger, Adelboden (Einzelsprecher):

Ich finde, die Kirche ist der logische Arbeitgeber von unseren Geistlichen. Wenn auch die Leitsätze des Regierungsrates in erster Linie vor dem Hintergrund der Finanzdebatte gefasst worden sind, ist es doch unterm Strich so, dass der Pfarrer inhaltlich zur Kirche gehört. Bevor ich als Kirchgemeindepräsident gewählt worden bin, habe ich lange gar nicht begriffen, dass die Pfarrer vom Kanton und nicht von der Landeskirche

angestellt sind. Es hat relativ lange gedauert, bis ich das System verstanden habe. Der Pfarrer gehört zur Kirche, deshalb ist es logisch, dass er auch von der Kirche angestellt ist – unabhängig von der Finanzdebatte.

Zwei weitere Punkte, die ich an dieser Stelle gerne weitergegeben hätte: Im Vorfeld dieser Diskussionen habe ich Argumente gehört, dass die Übertragung der Geistlichen an die Kirchen Mehrkosten generiere, welche den Kirchgemeinden überwältzt werden müssten. Das wäre meines Erachtens eine voreilige Schlussfolgerung, von der wir uns distanzieren sollten. Wir wollen Vertrauen in den Synodalrat haben, dass er weiterhin offen und gut verhandelt, dass die Kostenwahrheiten beidseitig aufgezeigt werden und dass da eine faire Lösung zustande kommt. Insbesondere zuhanden des Protokolls folgendes: Die Löhne der Geistlichen sind kein Tabu, darüber darf man reden. In seinem Papier hält der Regierungsrat fest, dass die Löhne neu durch die Kirche festgelegt würden. Ich habe das Papier nochmals eingehend studiert. In der Zusammenfassung des Synodalrates ist aber genau dieser Punkt übersprungen worden. Auch in den bisherigen Diskussionen habe ich darüber nichts gehört. Warum bringe ich das Thema zur Sprache? In der Seelsorge, soviel habe ich begriffen, sollen die Leute über ihre Sorgen sprechen, ihre Probleme benennen. Das sollten wir auch hier tun. Man kann auch positiv über den Lohn sprechen, Lohn ist nichts schlechtes, sondern etwas gutes, das man erarbeitet hat. Genieren wir uns also nicht, über den Lohn zu diskutieren, er ist ein wichtiger Bestandteil des Systems, man darf darüber sprechen.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Vorerst einen grossen Dank an den Synodalrat für das nach wie vor klare Bekenntnis zum Staat. Ich würde sogar begrüssen, wenn das als vierter Grundsatz in das Papier eingebunden werden könnte; da wird sicher noch ein entsprechender Antrag kommen.

Kurz zu den Finanzen (wiederum im Namen meiner Kirchgemeinde): Oftmals wurde bereits darauf hingewiesen, dass dieser Transfer sehr viel Geld kosten wird. Das sind wir uns bewusst. Wir sind uns auch bewusst, dass wir tendenziell in den Kirchen weniger Geld zur Verfügung haben werden, das ist ebenfalls klar. Angesichts dieser beiden Aspekte ist es wichtig, dass auf jeden Fall dafür gesorgt wird, dass dieser Transfer, die eher technisch-administrative Massnahme, die direkt mit der Kirchenarbeit nichts zu tun hat, nicht noch zusätzlich Geld kostet. Hier sind kreative Lösungen gefragt, deshalb stelle ich hiezu noch einen Antrag.

Antrag Cappis zu Positionsbezug D:

Die Synode unterstützt den Antrag, das Pfarrdienstverhältnis auf die Landeskirchen zu übertragen, unter der Bedingung, dass die entsprechenden Verwaltungskosten gegenüber heute (vom Kanton ausgewiesene Kosten aus dem Jahr 2015) nicht ansteigen.

Proposition Cappis sur la position D :

Le Synode soutient la proposition d'un transfert des relations d'engagement aux Eglises nationales, sous réserve que les coûts administratifs correspondants (selon les indications du canton pour l'année 2015) n'augmentent pas.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Ich schliesse mich den Worten meines Kollegen Christian Cappis an. Vom Kanton wird kein Rappen für den Aufbau der Personalführung kommen. Alles andere ist politisch naiv. Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens hat der Kanton kein Geld und zweitens will er nicht mehr Geld ausgeben. Er wird sich inhaltlich auf den Standpunkt stellen, dass er mit der Übertragung dem Synodalrat mehr Macht und den Kirchen mehr Autonomie gewährt. Er wird nicht gewillt sein, zusätzlich noch die Personaladministration zu finanzieren. Ich zitiere hiezu Regierungsrat Christoph Neuhaus auf eine entsprechende Frage am 27. März 2015 wörtlich: "Die Kirche kann dann 20 Pfarrer mehr anstellen oder sie kann 100 Pfarrer entlassen, das ist ihre Sache. Sie muss mit dem Geld auskommen, welches sie dannzumal von uns erhalten wird." Wichtiger als diese Finanzdiskussion ist aber der Punkt, dass nicht der Gesamtregierungsrat der Synode den Vorschlag gemacht hat, die Pfarrdienstverhältnisse zu übergeben, sondern der Regierungsrat hat per Verfassung den Auftrag zum besten Wohl der Gesamtbevölkerung zu entscheiden und Vorschläge zu machen. Das hat er gemacht. Sein Vorschlag geht an das Parlament des Kantons. Der Regierungsrat sagt, das momentan Beste für den Kanton Bern sind die vorliegenden Vorschläge, ist der regierungsrätliche Bericht. Das schlägt er dem Grossen Rat vor. Der Regierungsrat hat eine Absicht und äussert diese in diesem Papier. Er will mehr Distanz, keine Scheidung – living apart together, wie man so sagt. Ich sage nicht, er will jetzt Geld sparen, aber er will Möglichkeiten zum Sparen, und eine dieser Möglichkeiten ist, die Abgabe der Pfarrdienstverhältnisse gegen einen Pauschalbetrag. Wir als Synode haben die Aufgabe, dem Grossen Rat des Kantons Bern mitzuteilen, was wir von dieser Absicht halten. Ob wir das Gefühl haben, diese Vorschläge seien für die Gesamtbevölkerung des Kantons Bern gut. Die Änderung der Pfarrdienstverhältnisse ist eine Möglichkeit. Es kann gut sein, es kann auch nicht so gut sein – oder neutral. Aber, wenn der Grosse Rat eine Entscheidung von dieser Trag-

weite trifft, dann ist sie von Dauer. Theologisch ausgedrückt: wenn die Pfarerschaft einmal übergeben ist, kommt sie bis zum jüngsten Tag nicht mehr zurück. Diese Entscheidung will also gut überlegt sein. Man läuft nicht einfach los und denkt dann später: wo sind wir jetzt? Ich kaufe keine Waschmaschine, nehme einen Prospekt nach Hause und schaue dann, was die beste Möglichkeit gewesen wäre. Es braucht Zeit, und die Möglichkeiten sind alle da, und wir sind all diesen Möglichkeiten gegenüber offen. Es ist eine staatspolitische Frage und noch keine theologische und auch noch keine ekklesiologische. Das wird dann im September so weit sein. Deshalb mein Antrag, dass man die Positionsbezüge D und E neu formuliert; damit sich der Grosse Rat die nötige Zeit nimmt. Wichtige Entscheidungen gehören an das Ende eines Prozesses und nicht an den Anfang. Keine Präjudizen, offen lassen, diskutieren, vertieft abklären, das ist für alle Beteiligten das Beste.

Antrag Graf zu Positionsbezug D und E:

D: Die Synode begrüsst die vertiefte Abklärung der Frage der Pfarrdienstverhältnisse.

E: Der definitive Entscheid darüber, ist nicht am Anfang, sondern am Ende der Kirchengesetz-Revision zu fällen.

Proposition Graf sur les points D et E de la position :

D: le Synode souhaite une clarification approfondie de la question des rapports de service des pasteurs et pasteurs.

E: la décision définitive à ce sujet ne doit pas être prise au début mais à la fin du processus de révision de la loi sur les Eglises.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich verstehe meine Berufskolleginnen und Berufskollegen, wenn sie sich tiefere Gedanken darüber machen, wie es hier weitergeht. Tatsächlich weiss man im Moment nicht viel, ausser der Absichtserklärung der Regierung an den Grossen Rat. Ich kann nicht auf alles eingehen, hingegen auf die Anträge. Ich danke Daniel Ficker für sein Votum "zämestah". Kein Graben zwischen Pfarrvereinsvorstand und Haus der Kirche. Das spricht uns aus dem Herzen, wir wollen diesen Graben nicht, aber wir haben das Gefühl, in den Augen einiger sollte es einen geben. Das ist falsch. Eine Diskussion über die Löhne kommt einem "Kaffeesatz lesen" gleich. Wir haben ein über Jahre entwickeltes Lohnsystem, das "BEREKI". Für uns ist klar, dass bei Entscheidungen im Grossen Rat das Finanzierungssystem und das Lohnsystem eines dieser Teilprojekte sein muss. Wenn es so weit kommt, wird es wahrscheinlich andere Personalreglemente, als

wir heute haben, geben, und ich stelle mir vor, dass die Synode hier einbezogen wird.

Zum Antrag von Christian Cappis, dass die Verwaltungskosten nicht ansteigen sollten, will oder kann der Kanton nicht ausweisen, was die Verwaltungskosten betragen. Der Bericht "Ad!vodate/Ecoplan" spricht von zwei Stellen, die transferiert werden sollen, hingegen die gesamte Administration, welche dem Personalamt obliegt (Beförderungen, Krankheiten, Löhne, Urlaub, etc.) wird nicht ausgewiesen. Wir gehen von rund CHF $\frac{3}{4}$ Mio. pro Jahr aus. Das wollen wir vom Kanton finanziert haben, und ich bin nicht sicher, ob hierauf eingegangen wird.

Zu den konkreten Anträgen: Der Synodalrat ist bereit, seinen Antrag zu Positionsbezug D zugunsten desjenigen der Unabhängigen zurückzuziehen. Dort ist klar die Bedingung eines stabilen Finanzierungssystems gefordert. Das wird später nochmals erwähnt, aber es ist gut, wenn es bereits hier angesprochen wird. Als wichtig erachten wir auch den Satz "der Übergang ist sorgfältig zu gestalten". Es kommt mir vor, wie in der Warteposition im Flugzeug vor dem Start: Wenn plötzlich Schub gegeben wird, kann man nicht mehr bremsen. Die Synode kann versuchen, noch zu drosseln, wir selber haben das Gefühl, was die Pfarrschäftsverhältnisse anbelangt, ist der Point of no return erreicht. Deshalb sollten wir jetzt nicht wieder bremsen, sondern den, mit all den Diskussionen landauf und landab geschaffenen, Goodwill in der Politik und in den Medien nicht verspielen.

Der Einzelantrag von Peter Winzeler ist, wie erwähnt, ehrbar, aber die Kirchenverfassung gilt selbstverständlich, diese müssen wir hier nicht ansprechen. Es wird Aufgabe der Synode sein, dass Arbeitsverhältnisse und Bedingungen gewährleistet werden, die dem öffentlich-rechtlichen Dienst entsprechen. Hier geht es nicht um den Bruttolohn pro Jahr und das, was netto Ende Monat ausbezahlt wird. Da sind noch andere Sachen betroffen, bspw. Pensionskassen. Unsere Mitarbeitenden im Haus der Kirche sind i.d.R. bei der Bernischen. Es gibt also viele Fragen zu lösen, und ich bekräftige noch einmal, dass der Synodalrat alles daran setzen wird, um die heute geltenden Bedingungen so lange wie möglich zu erhalten.

In den Diskussionen und Podien wurde von praktisch allen Grossratsvertretenden, aus allen Fraktionen, von links bis rechts, eingesehen, dass die Kirche in den letzten Jahren über die Massen mit Abbau belegt worden ist. Genaue Zahlen hiezu werden wir noch vor den Sommerferien publik machen. Mein katholischer Kollege, Josef Wäckerle, und ich werden zudem im September, vor der Debatte, in allen Fraktionen während mindestens einer Stunde die kirchliche Position erläutern können. Der

Synodalrat wäre deshalb dankbar, wenn wir heute ein richtiges Verhandlungsmandat erhielten.

Richard Stern, Synodepräsident, klärt vorgängig der Abstimmung, was mit der Ergänzung in den Klammern im Antrag der GPK gemeint ist und stellt fest, dass der Antrag so zur Abstimmung vorgelegt wird. Auf die Verständnisfrage von Samuel Glauser, Kirchdorf, stellt Richard Stern richtig, dass der zweite Teil des Antrages Graf den Positionsbezug E betrifft und erst an dieser Stelle zur Abstimmung gelangen wird.

Gegenüberstellung Antrag Graf (Positionsbezug D) zu Antrag Cappis

Abstimmung/vote

Ja/oui 86 – Nein/non 40 – Enthaltungen/abstentions 49

Der Antrag Graf ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag Graf (Positionsbezug D) zu Antrag Winzeler

Abstimmung/vote

Ja/oui 89 – Nein/non 28 – Enthaltungen/abstentions 55

Der Antrag Graf ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag GOS zu Antrag Graf

Abstimmung/vote

Ja/oui 100 – Nein/non 37 – Enthaltungen/abstentions 33

Der Antrag GOS ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag GOS zu Antrag GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 93 – Nein/non 56 – Enthaltungen/abstentions 20

Der Antrag GOS ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag UAH/Synodalrat zu Antrag GOS

Abstimmung/vote

Ja/oui 127 – Nein/non 45 – Enthaltungen/abstentions 3

Der Antrag UAH/Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 156 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 8

Mittagspause 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zu Positionsbezug E. Hier haben wir den Vorschlag des Synodalrates vorliegen, und wir haben einen Antrag von Michael Graf gehört.

Pierre Ammann, Tramelan :

Je ne crois pas qu'il s'agisse maintenant de „vorgreifen“. On a simplement décidé de se rendre disponible. Ce qui n'empêche rien. Cela veut dire que le débat aura lieu au Grand Conseil. Le Grand Conseil est libre de décider le statu quo et il est libre de prendre les décisions que bon lui semble. Donc, je ne crois pas qu'on doive forcément considérer que les options que nous avons prises ont un caractère définitif.

Heidi Haas, Thun (Einzelsprecherin):

Ich bin nicht sicher, ob wir hier nicht etwas vermischen. Wir haben vorhin den Antrag der Unabhängigen angenommen, in dem die finanziellen Ressourcen bereits fester Bestandteil sind. Ich frage mich, ob der Antrag E des Synodalrates dem nicht irgendwie widerspricht oder eine falsche Verdoppelung impliziert.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Beim Positionsbezug D haben wir das stabile Finanzsystem bestätigt und gewünscht und beim E geht es darum, die Übertragung finanziell zu sichern. Es handelt sich hier um den heute Morgen genannten Betrag, den wir dem Staat in Rechnung stellen möchten. Anzufügen bleibt, dass wir Verständnis haben für die Unsicherheiten. Wie die Übertragung genau passiert, wird Gegenstand der Verhandlungen sein. Es gibt sogar ein System – ich denke da an Privatschulen oder so –, in welchem Leute genau gleich wie beim Kanton angestellt sind, und es gibt Privatschulen, die sogar das Persiska, das Lohnsystem des Kantons einkaufen, der Kanton zahlt weiter aus, aber die Anstellung ist bei der Schule. Hier ist alles Mögliche denkbar. Deshalb möchten wir an unserem Antrag E festhalten. Es geht hier um die Übertragung von ausreichenden finanziellen Ressourcen für die Übernahme der Pfarerschaft, und beim D geht es um die Löhne, um das stabile Finanzierungssystem der Landeskirche.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag Graf

Abstimmung/vote

Ja/oui 140 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 8

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 149 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 5

Richard Stern, Synodepräsident:

Zum Positionsbezug F liegen Anträge von der GPK, der Liberalen und von Peter Winzeler vor.

Franz Buchter, Roggwil (GPK):

Im Antrag ist ersichtlich, welche drei, relativ kleinen, Änderungen – nach unserem Dafürhalten wichtige Präzisierungen – die GPK gerne angebracht hätte. Inhaltlich ist unser Antrag identisch mit dem Vorliegenden.

Antrag GPK zu Positionsbezug F:

Die Synode kann nachvollziehen, dass der Kanton Bern auf eine Ablösung der historischen Rechtsansprüche verzichten will: Andernfalls wäre er dazu verpflichtet, der evangelisch-reformierten Landeskirche eine erhebliche Ablösungssumme zu entrichten. Die Synode ruft aber in Erinnerung, dass es für den Staat ohne Ablösung der historischen Rechtsansprüche nicht möglich sein wird, von der Verpflichtung zur Pfarrbesoldung frei zu werden.

Proposition CEG sur la position F :

Le Synode peut comprendre que le canton de Berne veuille abandonner l'idée d'une suppression de droits juridiques historiques. Une décision inverse contraindrait l'État à verser à l'Église nationale réformée évangélique un montant de plusieurs milliards de francs à titre de rachat. Le Synode rappelle cependant qu'il ne sera pas possible pour l'Etat de se libérer de l'obligation de rémunération des ecclésiastiques sans la suppression des droits juridiques historiques.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Im Grossen und Ganzen sind wir einverstanden mit dem Antrag; wir haben einzig versucht, etwas sachlicher und deutlicher zu formulieren. Vor allem mit dem Satzesatz wollen wir in Erinnerung rufen, dass ohne Ablösung der historischen Rechtsansprüche die Verpflichtung der Pfarrbesoldung für den Staat bestehen bleibt.

Antrag Liberale zu Positionsbezug F:

Die Synode kann nachvollziehen, dass der Kanton Bern auf eine Ablösung der historischen Rechtsansprüche verzichten will: Andernfalls wäre er dazu verpflichtet, der evangelisch-reformierten Landeskirche eine erhebliche Ablösungssumme zu entrichten. Die Synode ruft aber in Erinnerung,

dass ohne Ablösung der historischen Rechtsansprüche, die Verpflichtung zur Pfarrbesoldung für den Staat bestehen bleibt.

Proposition des libéraux sur la position F :

Le Synode peut comprendre que le canton de Berne veuille renoncer à l'idée d'une suppression de droits juridiques historiques. Une décision inverse contraindrait l'Etat à verser à l'Eglise nationale réformée-évangélique un montant de plusieurs milliards de francs à titre de rachat. Le Synode rappelle cependant que sans une suppression des titres juridiques historiques, l'obligation de rétribution des ecclésiastiques par l'Etat demeure.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Der Positionsbezug F des Synodalrats ist zwar sachlich korrekt, ist aber in der Tat leicht missverständlich. Der Grund dafür ist die verklausulierte Argumentation, welche eben beim Regierungsrat inkongruent ist und ebenso viel euphemistisches Juristendeutsch verwendet. Gemeint ist vom Staat her, keine Ablösung von historischen Rechtsansprüchen, aber trotzdem sparen – durch die Hintertüre. Wir unterstützen die Änderungsanträge der GPK und der Liberalen, ob es positiv oder negativ formuliert wird, erscheint uns nicht von grundlegender Bedeutung.

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher)

Ich möchte einen Zusatz zum Positionsbezug F anbringen und an die Dimension des Gesellschaftsvertrages erinnern (in der Mitte oder am Schluss des synodalrätlichen Antrages), da es nicht nur um Geschichte und um Finanzen geht.

Antrag Winzeler zu Positionsbezug F:

Die Synode kann nachvollziehen, dass der Kanton Bern auf eine Ablösung der historischen Rechtsansprüche verzichtet: Andernfalls wäre er verpflichtet, der evangelisch-reformierten Landeskirche eine erhebliche Ablösesumme zu entrichten. Er müsste zudem die Einbindung der Landeskirche und anerkannter Religionsgemeinschaften in den demokratischen Gesellschaftsvertrag zu gewährleisten suchen. Die Synode ruft daher in Erinnerung, dass es ohne Ablösung der historischen Rechtsansprüche weder möglich sein wird, das "System Pfarrbesoldung abzulösen", noch würde der Staat seiner politischen und moralischen Verpflichtung ledig, den Gesellschaftsvertrag auf alle anzuerkennenden Körperschaften zu erweitern.

Proposition Winzeler sur la position F :

Le Synode peut comprendre que le canton de Berne veuille renoncer à l'idée d'une suppression de droits juridiques historiques. Une décision inverse contraindrait l'Etat à verser à l'Eglise nationale réformée-évangélique un montant considérable à titre de rachat. L'Etat devrait chercher par ailleurs à impliquer l'Eglise nationale et les communautés religieuses reconnues dans un contrat social démocratique. Le Synode rappelle donc que sans une suppression des droits historiques, il n'est d'une part pas possible de "supprimer le système de rétribution des pasteurs et pasteurs" et d'autre part pour l'Etat de se libérer de son devoir politique et moral d'élargir le contrat de société à l'ensemble des collectivités appelées à être reconnues.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Beim Buchstabe F geben wir Antwort auf den Leitsatz 6 der Regierung: "Das neue zeitgemässe und verlässliche System, das einerseits die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiere, andererseits aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trage, indem insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert würde." Das ist natürlich ein Spagat und gleichzeitig auch gefährlich. Ich darf euch verraten, dass wir zum Bericht kurz Stellung nehmen konnten, bevor er veröffentlicht wurde. Gemeinsam mit den Verbänden und den anderen Kirchen haben wir gekämpft, dass dieser Nebensatz gestrichen werde. Er birgt eine gewisse Gefahr. Mittlerweile haben wir von verschiedenen politischen Seiten Signale, dass dieser Spielraum im Moment und mittelfristig nicht ausgenutzt werden soll. Andererseits ist klar, wenn der Kanton weiter finanziell in der Bredouille ist, wird bspw. im Jahr 2025, oder wenn eine erneute Sparrunde kommt, wahrscheinlich auch der Beitrag an die Kirche wiederum diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht unser Thema. Unsere Aufgabe ist, zu deklarieren, wie wir zu diesem Satz stehen, und da ist der Synodalrat nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Formulierung der Liberalen die eleganteste ist. Auch diejenige der GPK ist gut, aber nach unserem Dafürhalten trifft es der Vorschlag der Liberalen am besten. Wir ziehen unsere Formulierung zugunsten des Antrages der Liberalen Fraktion zurück. Wir verstehen die Anliegen von Peter Winzeler, aber hier können wir nicht mit dem Gesellschaftsvertrag argumentieren oder mit den anderen anerkannten Religionsgemeinschaften, sondern wir geben eine Antwort auf den Leitsatz 6 der Regierung.

Gegenüberstellung Antrag GPK zu Antrag Winzeler

Abstimmung/vote

Ja/oui 148 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 6

Der Antrag GPK ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag Liberale/Synodalrat zu Antrag GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 156 – Nein/non 12 – Enthaltungen/abstentions 2

Der Antrag Liberale/Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 168 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Richard Stern, Synodepräsident:

Zum Positionsbezug G liegt ein Abänderungsantrag der FIKO sowie einer der Liberalen Fraktion vor

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Einmal mehr schlägt die FIKO ein "stabiles Finanzierungssystem auf der Basis der heutigen Grundlagen" vor, und dieses sei in einer "partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln", damit eine längerfristige Verlässlichkeit erreicht werden kann. Die Essenz unserer Version ergibt sich daraus, dass das Finanzierungssystem gemeinsam entwickelt werden soll, es kann nicht irgendwo gefunden werden. Die folgenden beiden Sätze des Synodalratsantrages sind in unserer Version untergegangen, die Meinung ist aber, dass sie gleich lauten.

Antrag FIKO zu Positionsbezug G:

Die Synode fordert, dass nun ein stabiles Finanzierungssystem auf der Basis der heutigen Grundlage in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt wird, das den Landeskirchen längerfristig Verlässlichkeit bietet. Dabei sind zum einen die Ansprüche aus den historischen Rechten festzuhalten. Zum andern ist eine Rechtsgrundlage für die Abgeltung der gesellschaftlich relevanten Leistungen der Landeskirchen im Sinne der zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit bereitzuhalten.

Proposition de la COFI sur la position G :

Le Synode demande la mise en place dorénavant d'un système de financement stable sur la base de ce qui existe aujourd'hui dans le cadre d'une collaboration de partenariat qui apporte aux Eglises nationales une stabilité sur le long terme. Il s'agit d'une part de réaffirmer l'étendue des titres juridiques historiques et, d'autre part, de disposer d'une base légale à la rétribution des prestations sociétales importantes dispensées par les Eglises nationales au profit d'un état culturel et social moderne.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Wir schlagen vor, dass wir im ersten Teil den Intentionen der FIKO durchaus folgen, ohne die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu wiederholen. Das haben wir in Position B bereits festgehalten. Im zweiten Teil möchten wir dem Synodalrat folgen und diesen Antrag beibehalten. Deshalb unser eigener Vorschlag.

Antrag Liberale zu Positionsbezug G:

Die Synode fordert, dass nun ein stabiles Finanzierungssystem auf der Basis der heutigen Grundlage entwickelt wird, das den Landeskirchen längerfristig Verlässlichkeit bietet. Dabei sind zum einen die Ansprüche aus den historischen Rechtstiteln festzuhalten. Zum andern ist eine Rechtsgrundlage für die Abgeltung der gesellschaftlich relevanten Leistungen der Landeskirchen im Sinne der zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit bereitzuhalten.

Proposition des libéraux sur la position G :

Le Synode demande la mise en place d'un système de financement stable sur la base de ce qui existe aujourd'hui qui garantisse aux Eglises nationales la fiabilité sur le long terme. Il s'agit d'une part de réaffirmer l'étendue des titres juridiques historiques et, d'autre part, de disposer d'une base légale à la rétribution des prestations sociétales importantes dispensées par les Eglises nationales au profit d'un état culturel et social moderne.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat unterstützt den Antrag der Liberalen Fraktion und zieht seinen Vorschlag zurück.

Gegenüberstellung Antrag Liberale/Synodalrat zu Antrag FIKO

Abstimmung/vote

Ja/oui 138 – Nein/non 30 – Enthaltungen/abstentions 1

Der Antrag Liberale/Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Antrag Mitte zu Positionsbezug H:

Die Synode unterstützt das Vorhaben, die Einnahmen aus Kirchensteuern juristischer Personen einer negativen Zweckbindung zu unterstellen.

Proposition de la Fraction du Centre sur la position H :

Le Synode soutient le projet prévoyant de lier les recettes de l'impôt ecclésiastique des personnes morales à une affectation négative.

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Wir möchten nur ein Wort abändern, aber dieses hat es in sich. Der Regierungsrat beabsichtigt, eine positive Zweckbindung einzuführen. Das bedeutet, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen nur für bestimmte, genau definierte, Aufgaben verwendet werden dürfen. Der Synodalrat verweist auf die Kirchenordnung, welche in Art. 90 bereits eine Empfehlung beinhaltet, nämlich dass die Kirchensteuern von juristischen Personen "vorab für die Erfüllung sozialer Aufgaben zu verwenden seien". Das ist gut gemeint, aber was heisst das konkret für eine Kirchgemeinde? Wenn beispielsweise die Heizung in einem Kirchgemeindehaus zu ersetzen ist und die Kirchgemeinde dringend auf dieses Geld angewiesen wäre, dürfte sie es nicht von den Kirchensteuern abzweigen. Die positive Zweckbindung schränkt die Kirchgemeinden in ihrem Spielraum sehr ein. Bei einer negativen Zweckbindung sind die Kirchgemeinden viel freier, wie sie das Geld einsetzen wollen. Vermutlich würde es nur heissen, dass diese Steuergelder "nicht für kultische Zwecke" gebraucht werden dürften, was natürlich einen viel grösseren Spielraum bedeuten würde. Im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell HRM2, in dem sehr transparent dargestellt werden kann, wo die Gelder verbucht werden, wäre die Einführung einer negativen Zweckbindung einfacher umzusetzen. Meine Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Topfen arbeitet als Pilotgemeinde bereits mit HRM2, deshalb kenne ich das. Im Bericht Ad!vocate/Eccoplan auf Seite 133 wird die negative Zweckbindung übrigens empfohlen. Leider hat das der Regierungsrat nicht übernommen. Die Synode hat nun die Möglichkeit, das wieder zu korrigieren. Die negative Zweckbindung gilt im Übrigen bereits im Kanton Zürich (auch wenn dieser Kanton ansonsten nicht für alles als Vorbild dienen kann). Der kirchlichen Mitte liegt das Wohl der Kirchgemeinden am Herzen im Wissen, dass die Kirchgemeinden nicht einfachen Zeiten entgegen gehen. Wir sollten ihnen das Leben nicht unnötig schwerer machen. Ich bitte euch, dem Änderungsantrag auf eine negative Zweckbindung der Kirchensteuern juristischer Personen zuzustimmen.

Barbara Schläppi, Guttannen (Einzelsprecherin):

Eine negative Zweckbindung würde für die ganz kleinen Kirchgemeinden im westlichen Oberland bedeuten, dass rund die Hälfte der Steuereinnahmen nicht mehr für kultische Zwecke zur Verfügung stehen. Das könnte heissen: nur noch halb so viele Gottesdienste. Es wäre eine einschneidende Regelung in die Bedingungen dieser Kirchgemeinden ganz

am Rand. Das gilt es zu beachten. Ich sehe wohl, dass eine positive Formulierung ein viel grösseres Regelwerk benötigt, aber vielleicht wäre das zu bewerkstelligen.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Wir haben die gestrige längere Mittagspause genutzt und diesen Punkt erörtert. Wir sind zum Schluss gekommen, den Vorschlag der Mitte aufgrund der vorgebrachten Argumente zu unterstützen. Was die Zürcher können, können wir auch, zumindest sollten wir es versuchen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Dieser Positionsbezug ist trickreich. Wie Elvira Weber sagt, handelt es sich nur um ein Wort. Es ist allerdings viel Inhalt damit verbunden. Die Regierung schlägt in der Tat eine positive Zweckbindung vor. Das gäbe uns als Kirche die Möglichkeit, aufzuzählen: sozial, diakonisch, kulturell, seelsorgerlich – kultisch würde ich nicht bringen, aber eine ganze Reihe, von dem, was die Kirche tut. Damit können wir auch selbstbewusst auf unsere Angebote und Leistungen verweisen. Die andere Seite stimmt allerdings auch. Negativ heisst, dass festgehalten ist, für was die Steuern nicht verwendet dürfen; eben beispielsweise keine kultischen Aufgaben. Wir wären viel freier. Der Synodalrat möchte das der Synode überlassen – es ist gar nicht so einfach, zu entscheiden, welche Version die bessere ist. In aller Form möchte ich aber an die Adresse von Elvira Weber und auch von Barbara Schläppi betonen, dass – wenn diese Änderung der Zweckbestimmung von Steuergeldern juristischer Personen kommt – wir nicht umhin kommen, ein Finanzausgleichsreglement zu erarbeiten, das diesen Namen verdient. Es kann dann nicht sein, dass Kirchgemeinden, wie bspw. eine Gesamtkirchgemeinde Bern, die in rechtem Masse von Steuereinnahmen juristischer Personen profitieren kann, plötzlich einen Drittel weniger einnimmt und mit den anderen 66% alle bisherigen Aufgaben bestreiten soll. Und dass Kirchgemeinden mit wenig juristischen Personen weiterhin gleichviel zur Verfügung haben. So bescheiden die Änderung tönt, so stark wird auch diese unsere Solidarität als ganze Kirche treffen und wird noch viel zu reden geben. Ich kann mir vorstellen, dass wir in Verhandlungen mit dem Kanton noch fragen werden, weshalb hier eine positive und nicht eine negative Zweckbestimmung festgelegt wurde. Offenbar ist das im Moment im öffentlichen Wesen der häufigere Begriff. Das auf die Schnelle zu entscheiden ist schwierig, wir lassen es der Synode offen.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag Mitte

Abstimmung/vote

Ja/oui 63 – Nein/non 92 – Enthaltungen/abstentions 18

Der Antrag Mitte ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 140 – Nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 16

Antrag GOS zu Positionsbezug I:

Die Synode bekräftigt, dass sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch weiterhin für den interreligiösen Dialog und die Kooperation unter verschiedenen Religionsgemeinschaften einsetzen werden. Sie unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit einer aktiven Religionspolitik des Staates.

Proposition GSO sur la position I :

Le Synode réaffirme que les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure continueront à s'engager en faveur du dialogue interreligieux et pour la coopération entre les différentes communautés religieuses. Dans le même temps, il souligne toutefois la nécessité d'une politique des religions active de l'Etat, ce qui, dans un premier temps, n'implique pas l'élaboration d'une loi sur la reconnaissance.

Christoph Knoch, Gümligen, (GOS):

Seit vielen Jahren ist die Fachstelle im Bereich des interreligiösen Dialogs aktiv und die Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton in der Ökumene. Wir danken dem Synodalrat, dass diese Möglichkeiten vorhanden sind und der Synode, dass das entsprechende Geld dafür gesprochen wird. Das ist unbestritten wichtig. Wir haben darüber diskutiert, ob wir ein allgemeines Anerkennungsgesetz oder ein Religionsgesetz oder was weiss ich was, machen wollen, und kamen zum Schluss, dass das nicht der Zeitpunkt dafür ist. Aber für die GOS ist wichtig, dass wir beim Start daran erinnern müssen, dass es eine aktive Religionspolitik braucht, gerade in einer Zeit, da die Religion immer mehr ins Private abwandert, und in diesem Sinne möchten wir die Formulierung etwas ändern und den Aufruf zu einer aktiven Religionspolitik verstärken.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die beiden Anträge spiegeln die Diskussionen vom Vormittag. Aus der Pfarerschaft kommt der Wunsch nach einer aktiven Religionspolitik. Der Synodalrat hat heute Morgen bekräftigt, dass er hier dran ist, aber nicht forcieren will, sondern eine pragmatische Linie einschlägt. Wir halten deshalb an unserem Antrag fest.

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag GOS

Abstimmung/vote

Ja/oui 119 – Nein/non 47 – Enthaltungen/abstentions 3

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 161 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 5

Glaser Samuel, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Zum Beschluss möchte ich ein Votum betreffend die Unsicherheit der Kirchgemeinden, wie sich die Synode zur Zusammenarbeit stellt, von heute morgen aufnehmen. Ich schlage vor, die drei Antragspunkte des Synodalrates zu ergänzen.

Antrag:

Die Synode bekennt sich weiterhin zur gleichwertigen Partnerschaft zwischen Kirche und Staat.

Proposition :

Le Synode réaffirme le principe d'un partenariat d'égal à égal entre l'Eglise et l'Etat.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Für uns ist eigentlich klar, dass wir auch weiterhin ein partnerschaftliches Verhältnis anstreben, man kann diesen Zusatz annehmen oder ablehnen.

Abstimmung Punkt 1 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 160 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung Punkt 2 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 171 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung Punkt 3 (mit bereinigten Positionsbezügen) des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 170 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung Antrag Glaser

Abstimmung/vote

Ja/oui 95 – Nein/non 64 – Enthaltungen/abstentions 13

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 170 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

1. Die Synode nimmt von der Position des bernischen Regierungsrates zum Verhältnis von Kirche und Staat Kenntnis.
2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechtes zum Bericht des Regierungsrates Stellung.
3. Die Stellungnahme der Synode zuhanden des Grossen Rates erfolgt im Rahmen von "Positionsbezügen" und auf der Grundlage der Synodeberatungen. In der Eingabe bekennt sich die Synode weiterhin zur gleichwertigen Partnerschaft zwischen Kirche und Staat. Die Stellungnahme wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.

Décision :

1. Le Synode prend acte de la position du Conseil-exécutif bernois sur les relations « Eglise-Etat ».
2. Il exerce son droit de préavis et de proposition et donne son avis sur le rapport du Conseil-exécutif.
3. Le présent avis du Synode établi à l'intention du Grand Conseil exprime ses « positions officielles » fondées sur les débats menés en son sein. Dans ce document, le Synode réitère son attachement à un partenariat équitable entre l'Eglise et l'Etat. Il est signé par le bureau du Synode au nom du Synode.

Traktandum 7: Jahresrechnung 2014; Genehmigung**Point 7 : Comptes annuels 2014 ; adoption***Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:*

Die Behandlung des Traktandums 7 obliegt übungshalber dem Vizepräsidenten. Zur Jahresrechnung erfolgt keine Eintretensdebatte, die Behandlung ist obligatorisch. Zur Eröffnung der Detailberatung hat das Wort Synodalrat Jörg Haberstock.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Wie Ihr den Unterlagen entnehmen könnt, erzielten wir ein erfreuliches Rechnungsergebnis. Gesamthaft ergab sich ein Ertragsüberschuss von rund CHF 103'000.00, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 1,722 Mio. entspricht. Nach Auflösung der Rückstellungen zum Gwatt-Verkauf von CHF 437'000.00 resultiert somit eine Besserstellung aus dem Betrieb von CHF 1'284'000.00. Da stellt sich die Frage nach der Budgetkompetenz. Diese ist klar vorhanden. Wer das Budget angeschaut hat, hat feststellen können, dass im Wesentlichen vier grosse ausserordentliche Beträge das Budget 2014 derart ins Negative getrieben haben.

Einige Erklärungen hiezu: Budgetunterschreitungen ergaben sich durch den Wegfall von Abschreibungen auf IT-Ersatzbeschaffungen. Dafür hatten wir eine Vorfinanzierung, und z.T. wird nun das Projekt erst in diesen Tagen und Wochen fertig realisiert. Durch Minderaufwände für die Synode – wir hatten vor einem Jahr nur einen Synodetag, und die entsprechenden Entschädigungen gelangten nicht zur Auszahlung – wurden gegen CHF 75'000.00 eingespart. Der Kredit zum Verhältnis Kirche-Staat wurde nicht beansprucht. Die Bewältigung konnte ohne externe Aufträge und Beratungen, v.a. mit eigenem Knowhow und Personal erfolgen. Der stetige Zeitdruck der Geschäftsentwicklung liess gar nichts anderes zu, die Antworten zu heute gestellten Fragen mussten bereits gestern vorliegen. Im Bereich Kommunikation fielen weniger Kosten an. Z.B. durch den Verzicht auf eine gedruckte Version des Jahrzehntberichts oder interne Konzeptarbeit für das Kirchenmagazin; oder auch durch den Wegfall von Einkäufen in die bernische Pensionskasse. In den Gesamtkirchlichen Diensten erfolgte eine generelle Einreichungsüberprüfung mit einem neuen Protokoll. Diese Resultate waren zum Zeitpunkt der Budgetphase noch nicht bekannt. Herausgekommen ist, dass das alte, wie auch das neue System praktisch deckungsgleich sind und dadurch die mutmasslich in Erwägung gezogenen Anpassungen in der Pensionskasse nicht greifen mussten.

Die Budgetüberschreitungen sind in den Nachkreditstabellen ersichtlich. Darüber muss die Synode hier beschliessen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den finanziellen Ausweis des Langzeitkontos. Grundlagen zum Langzeitkonto finden sich in unseren arbeitsrechtlichen Erlassen (Personalreglement, Gesamtarbeitsvertrag, Gehaltsverordnung). Die Langzeitkonto-relevanten Zeiten aus Treueprämien und aus einem kleinen Anteil Ferien sind bereits heute nach Reglement erfasst worden. Aber eben nur in Tagen oder Stunden und nicht in Franken. Da aber diese Zeiten etwas kosten, führen wir sie hier auf. Weiter wurden Einlagen für eine Wertschwankungsreserve geschaffen. Diese

dienen als Rückstellung von Wertschwankungen von nicht realisierbaren Gewinnen aus unseren getätigten Anlagen und festverzinslichen Wertpapieren.

Zu zwei weiteren Punkten, die einzeln in den Anträgen ersichtlich sind: Die Einlage in den Erneuerungsfonds Liegenschaften durch die Auflösung der eingangs erwähnten Rückstellung Gwatt. Dieser wurde nach dem Verkauf angelegt. Den Verkauf und den Erlös haben wir gegenüber der Synode und gegenüber den Kirchgemeinden abgegolten. Wir machten anschliessend eine Buchung, damit noch Mittel für LiegenschaftsgeWINNSTEUERN u.a. zur Verfügung standen, welche dann aber nicht in dem Masse zum Tragen gekommen sind, wie angenommen. Der Staat war der Ansicht, dass die Kirche hier eine angepasste Behandlung verdient. Zum zweiten machten wir eine Rückstellung für das Reformationsjubiläum. Das Jubiläum findet 2017 bei uns statt. Die Berner wären zwar erst 2028 an der Reihe, aber ich denke es ist richtig, dass, wenn eine grosse Mehrheit dieses Ereignis feiert, die Kantonalkirche dort mitmacht und auch den Anspruch haben darf, mitfeiern zu dürfen, bei etwas, das vor Jahrhunderten Einfluss auf unser kirchliches Leben gehabt hat.

Rückstellungen und Fonds: Die Einlagen bewegen sich im normalen Rahmen. Bspw. ist der Hilfsfonds zurzeit relevant für die Sonderkurse ITHAKA Pfarramt. Darin ist auch der Erneuerungsfonds Sornetan, die Einlage beträgt dort CHF 75'000.00. Aus diesem Fonds kann mit begründeten Anträgen Geld für bauliche Massnahmen geltend gemacht werden. Und dann ist da auch noch der Erneuerungsfonds Liegenschaften, der uns heute noch einmal beschäftigen wird. Das zeigt auch auf, wie wichtig und gut solche Instrumente sind.

Die Investitionsrechnung umfasst für das Rechnungsjahr Positionen für die IT-Ersatzbeschaffung (via Vorfinanzierung) und für den Sonderkurs ITHAKA Pfarramt (Entnahme aus dem Hilfsfonds). In beiden Fällen ist das Geld vorhanden, deshalb entstehen hieraus keine Abschreibungen.

Die Bestandesrechnung (inkl. Fondsverkehr) ist auf den Seiten 12, 22 bis 24 und 60 ersichtlich. Sie zeigt, dass leicht höhere Guthaben aus Debitoren vorhanden sind, dass aber weniger Darlehen vorliegen und dass – wie schon gesagt – mit den Wertschwankungsreserven in den angelegten Kapitaleinlagen – höhere Werte zu verzeichnen sind. Auf der Passivseite ist das Fremdkapital geringfügig höher. Hier sind auch die Rückstellungen für das Langzeitkonto und für die Wertschwankungsreserven ausgewiesen.

Die sich daraus ergebende Kapitalentwicklung beläuft sich mit der Zuweisung des Ertragsüberschusses neu auf CHF 8,98 Mio. Sie liegt somit bei knapp 35% der Jahresrechnung und hat eine Höhe, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht als ideal und richtig angesehen wird.

Die vorliegende Rechnung legt zusätzlich noch einige Rechenschaften ab. Einerseits über die Jahresrechnung aws. Die Aus- und Weiterbildung Seelsorge hat aus der Folge von rechtlichen Grundlagen eine neue Trägerschaft erhalten. Refbejus0 ist für die eigenständige Rechnungsführung und auch für die Rechenschaft gegenüber der KiKo (Kirchenkonferenz) zuständig. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung sind auf Seiten 66/67 abgebildet. Weiter über die Abrechnung der Liegenschaft Gwatt. Wahrscheinlich das letzte Mal, dass wir das Gwatt in dieser Form hier vor Augen haben. Auf Seite 14 der Rechnung wird das Bilanzresultat zwischen früherem Kauf und jetzigem Verkaufspreis dargestellt. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf CHF 1,2 Mio. Selbstverständlich sind in dieser Zahl die langjährigen Gwatt-begleitenden Kosten nicht aufgeführt. Als dritter Punkt wird auf Seite 15 auf die Entwidmung des Ahornweg 2 eingegangen. Das ist das dritte Gebäude, das neben dem Haus der Kirche und dem Pavillonweg im Besitz der Kirche ist.

Grundsätzlich führen wir zwei Vermögenswerte. Einerseits das Finanzvermögen, das Werte beinhaltet, die jeglicher Verwendung zur Verfügung stehen. Also v.a. Verwendungen, die nicht in erster Linie dem Zweck der Kirche dienen. Bspw. der Pavillonweg 5 und 7, welcher zu marktüblichen oder etwas günstigeren Mietzinsen vermietet wird.

Andererseits das Verwaltungsvermögen, welches Werte zum Erbringen von Aufträgen im Interesse der Kirche beinhaltet. Bspw. das Haus der Kirche oder die IT-Beschaffung oder andere betrieblich notwendige Beteiligungen. Der Ahornweg 2 war bis jetzt hier drin. Die neue Ausrichtung des Ahornweg 2, mit Vermietung zu ebenfalls marktüblichen Preisen, hat nun eine Umsiedlung oder eben eine Entwidmung ins Finanzvermögen zur Folge. Das liegt in der Kompetenz der Synode.

Zu den Anträgen: In einer Rechnung kann man das eine oder andere nicht beeinflussen. Aber man kann vieles im Auge behalten und positiv begleiten. Wir haben ein erfreuliches Rechnungsergebnis. Das ist das Verdienst aller an der Rechnung Beitragenden. In den Bereichen und bei den Finanzen rund um Willy Oppliger. Damit verweise ich auf die Anträge.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Art. 30 der Geschäftsordnung der Synode weist der Finanzkommission u.a. die Aufgabe zu, die Anträge und Feststellungen der externen Revisionsstelle vorzubereiten. Am 11. März 2015 hat im Haus der Kirche die Revisionsbesprechung mit der Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes, der ROD, für die Jahresrechnung 2014 stattgefunden. Ich habe dort als Präsident der FIKO teilgenommen. Da wurde nicht nur über die eigentliche Revision und über den Bericht, wie er auf Seite 16 beschrieben ist, gesprochen, da wurde auch auf die Liste der Kommenta-

re eingegangen, die sog. Revisionsbemerkungen, die in den letzten Jahren angebracht wurden. Die Treuhandgesellschaft ist sehr zufrieden und hat den Verantwortlichen, allen vorab Willy Oppliger, und auch den übrigen Beteiligten des Departements das Kompliment für die zügige Aufarbeitung ausgesprochen. Ich schliesse mich diesen Komplimenten an. Die Vorschriften der Rechnungslegung wurden in allen Teilen eingehalten. Die Revisionsbemerkungen – sofern es solche gab – wurden aufgearbeitet. Die Liste der allfälligen Revisionsbemerkungen über die Jahresrechnung 2014 erscheint in den nächsten Monaten. Wir werden diese an der nächsten Kommissionssitzung behandeln und euch vortragen, wenn es nötig wäre. Der Synode wird heute eine Jahresrechnung präsentiert, die in allen Teilen als gut und gelungen bezeichnet werden kann. Die FIKO hat die einzelnen Bereiche der Jahresrechnung ausführlich behandelt, in vielen Fällen haben wir nähere Auskünfte verlangt und wollten teilweise mehr wissen, als in den Kommentaren auf Seite 3 bis 11 zu lesen war. Ich verzichte auf die Wiederholungen, welche der Departementschef bereits erwähnt hat. Und doch: Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 103'000.00 ab. Das entspricht einer Besserstellung von CHF 1,7 Mio. Die Gründe dafür haben wir gehört. Abschreibungen sind bei den IT-Infrastrukturen weggefallen, Minderaufwand bei den Synoden, CHF 200'000.00 wurden für die externe Beratung von Kirche und Staat nicht benötigt, da diese intern realisiert wurde. Dafür ein grosser Dank an die betreffenden Personen für dieses Engagement.

Ich zitierte vorhin Art. 30 der Geschäftsordnung, der eigenartigerweise der FIKO nur die Aufgabe der Vorberatung von Anträgen der externen Revisionsstelle zuweist, nicht aber die Vorberatung der Rechnung. Wir haben das trotzdem vorgenommen. Kritisch mustert die FIKO jeweils auch die Liste der Nachkredite. Ein grosser Teil dieser Nachkredite betrifft gebundene Ausgaben, hier ist der Synodalrat zuständig. In die Kompetenz der Synode fallen nur Budgetüberschreitungen von mehr als 10%, oder höher als CHF 20'000.00. Mit der Jahresrechnung 2014 findet auch das Kapitel Gwattzentrum seinen Abschluss. Ein Kapitel, das Synode und Synodalrat während Jahren beschäftigt hat. Ein Kapitel, das auch zu mehr oder weniger hitzigen Diskussionen geführt hat. Nach all dem, was hier passiert ist, nach all dem, was im Verlauf des Verkaufsprozesses noch an Altlasten an das Tageslicht gekommen ist, darf man sagen: das Ganze hat einen glücklichen Abschluss gefunden, Details sind der Seite 14 zu entnehmen.

Selbstverständlich hat die FIKO sich auch ausführlich und engagiert mit der Frage befasst, ob der Ertragsüberschuss nicht als Zeichen der Wertschätzung an die Kirchengemeinden zurückvergütet werden sollte. Eine

Rückvergütung zulasten der Rechnung 2014 ist finanztechnisch nicht möglich, da die Rechnung bereits abgeschlossen ist. Es müsste allenfalls mit Rabatten auf die nächsten Beiträge hin passieren. Nach langer und sehr engagierter Debatte kam an den Tag, dass es nicht um Beträge ging, die allenfalls an die Kirchgemeinden zurückgeführt werden – da geht es vielleicht um wenige CHF 100.00 pro Kirchgemeinde –, sondern, dass viele Kirchgemeinden mit den Pfarrstellenkürzungen zu kämpfen haben, und dass vielmals ein Gefühl vorhanden ist, in Bern werde das Geld ausgegeben, während bei der Kirchgemeinde an allen Ecken und Enden gespart werden muss. Die FIKO verschliesst sich diesen Diskussionen über allfällige Alternativen nicht, sie findet es aber besser und nachhaltiger, über Alternativen im Rahmen des Budgetprozesses zu reden, als hier über marginale Rabattierungen zu debattieren.

Gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und der eigenen Feststellungen und Nachfragen, beantragt die FIKO der Synode einstimmig, die Jahresrechnung 2014 und die neun Anträge des Synodalarats zu genehmigen. Den Verantwortlichen vom Departement Zentrale Dienste und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein grosser Dank auszusprechen.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Mit Anerkennung hat die Positive Fraktion vom positiven Rechnungsergebnis Kenntnis genommen. Sie bedankt sich beim Synodalarat und bei den Gesamtkirchlichen Diensten für die transparente und vorausschauende Rechnungsführung sowie für den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Speziell aufgefallen sind die betrieblichen Verbesserungen gegenüber dem Budget von rund CHF 1,28 Mio. und die solide Eigenkapitaldecke von rund CHF 9 Mio. Dank letzterem bleibt der finanzielle Handlungsspielraum gewahrt, was angesichts der Veränderungen im Umfeld – Stichwort Verhältnis Kirche-Staat – und den anstehenden Projekten, z.B. im Hinblick auf das Reformationsjahr, den nötigen finanziellen Rückgrat bildet. Die Positive Fraktion stimmt der Rechnung 2014 in allen Antragspositionen 1 bis 5 und 9 einstimmig zu.

Fritz Marschall, Laupen (Liberale):

Erfreut haben wir von der guten Jahresrechnung Kenntnis genommen. Diese hat zu keinen grösseren Diskussionen geführt. Erstens weil das Ergebnis gut war, aber auch, weil der Bericht gut strukturiert ist und die Abweichungen zum Budget gut und glaubhaft begründet sind. Wir empfehlen der Synode, der Jahresrechnung 2014 zuzustimmen und danken allen Beteiligten, die zu der guten Jahresrechnung, aber auch zu der guten Aufbereitung und Präsentation beigetragen haben.

Vreni Aegerter, Thunstetten (Mitte):

Unsere Fraktion hat sich viel Zeit genommen, die Rechnung zu kontrollieren und Fragen zu stellen. Dazu haben wir die präzisen und wohlverständlichen Ausführungen des Departementsvorstehers, die übersichtliche Darstellung und die informativen Erklärungen äusserst geschätzt. Wir freuen uns über den wohl einmalig guten Abschluss. Die Fraktion dankt überdies allen Beteiligten für die zuverlässige Arbeit, welche jahrein und -aus geleistet wird. Wir stehen voll und ganz hinter diesem Rechnungsabschluss und empfehlen der Synode, dem ganzen Geschäft und den Anträgen gemäss Seite 15 zuzustimmen.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Unsere Fraktion empfiehlt die Genehmigung der Rechnung und möchte allen Beteiligten für die riesige Arbeit danken. Trotzdem stellen wir den Antrag, dass für die Kirchgemeinden ein Rabatt beschlossen wird.

Antrag:

Zulasten der Rechnung 2015 wird den Kirchgemeinden im Kanton Bern 2% Rabatt auf ihrer Abgabe und den Kirchgemeinden in den Kantonen Jura und Solothurn das Äquivalent gewährt.

Proposition :

Un rabais de 2% sur leurs redevances est attribué aux paroisses du canton de Berne et l'équivalent est accordé aux paroisses des cantons du Jura et de Soleure à la charge du budget 2015.

Die Diskussionen haben wir bereits letztes Jahr und auch im Winter 2013 geführt und wahrscheinlich auch noch an weiter zurückliegenden Synoden geführt. Im Winter 2013 hat uns Synodalrat Jürg Haberstock gesprochen, anlässlich der Rechnungsgenehmigung an der Sommersynode einen Vorschlag zu unterbreiten. Er hat dann aber trotzdem wieder davon abgesehen, und auch in diesem Jahr sehen wir davon nichts. Es ist, da gebe ich der FIKO Recht, bestimmt nicht das beste System, jedesmal von einem Rabatt zu sprechen. Tatsache ist aber, dass wir seit über 10 Jahren jeweils eine erhebliche Besserstellung sehen. Eine effektive Besserstellung gegenüber dem Budget im Unterschied zu den normalen Ertragsüberschüssen. Letztes Jahr hörten wir das Argument, die Kirchgemeinden würden kaum etwas merken, wenn sie diesen Rabatt erhalten würden. Ich frage mich, ob das ein Grund ist, einen so grossen Betrag, wie es sich eigentlich nicht gehört und wir diesen auch nicht nötig haben, deswegen zurück zu behalten. Wir haben ebenfalls gehört, Kirchgemeinden in finanziell schwierigen Umständen hätten ein strukturelles Problem,

das mit einem so kleinen Betrag nicht zu lösen wäre. Auch das stimmt. Ich gebe aber trotzdem zu bedenken, dass Kirchgemeinden mit strukturellen Problemen dazu angehalten sind, sowohl grosse, wie auch kleine Posten gründlich zu überdenken. Dieser Satz kommt jedes Mal, wenn man um Rat fragt. Kirche findet v.a. in Kirchgemeinden statt, und dem sollten wir Rechnung tragen. Zu guter Letzt: Können Sie Ihrer Kirchgemeinde mit gutem Gewissen erklären, die Kirche Bern-Jura-Solothurn sei auf diese Abgaben vollumfänglich angewiesen, wenn in der eigenen Kirchgemeinde gerade eine Spardebatte stattfindet? Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura) :

La Fraction jurassienne se réjouit des résultats positifs et accepte les comptes à l'unanimité. Elle remercie les responsables pour le travail accompli.

Ernst Liechti, Grafenried (Einzelsprecher)

Ich habe eine Frage zur Jahresrechnung auf Seite 19: Kostenart 301, Löhne Personal, CHF 6'705'770.25 und Kostenart 302, übrige Löhne/eigene Honorare, CHF 1'031'707.35 oder CHF 286'317.00 über dem Budget. Meine Frage zu Kostenart 302 zum Text "eigene Honorare". Was ist damit gemeint? Ich habe mich schon des Öfteren daran gestossen. Lohnbezüger können doch nicht eigene Honorare beziehen? Oder handelt es sich dabei um einen Zusatzverdienst? Sollte das nicht der Fall sein, sollte das gestrichen oder separat verbucht werden.

Weiter frage ich mich, weshalb in Kostenart 302 eine Budgetüberschreitung von über CHF 286'000.00 resultiert. Ein Teil ist begründet, indem erläutert wird, dass CHF 150'000.00 über Konto 431 geführt worden seien (Versicherungsrückvergütung). Trotzdem ergibt sich immer noch eine Budgetüberschreitung von CHF 271'000.00.

Zur Kostenbezeichnung "übrige Löhne": Sind das nicht auch Personallöhne? Was wird über hierüber verbucht? Sind das Löhne für Gesellschaften?

Eine zweite Frage zu Seite 4, Bilanzierung der kumulierten Ferienguthaben und Treueprämien von Mitarbeitenden: CHF 238'000.00. Das ist dieses Jahr neu aufgeführt worden, was an sich richtig ist. Meine Fragen hierzu: Wie viele Ferientage dürfen, bzw. müssen die Mitarbeitenden pro Kalenderjahr beziehen? Können sie alles auf diesem Konto kumulieren und beispielsweise vor der Pensionierung beziehen? Können Überstunden auch angerechnet werden, oder müssen diese im laufenden oder im Folgejahr bezogen werden? Kann das Kaderpersonal auch Überstunden beziehen, oder werden diese mit Plus-Ferientagen abgegolten, wie das in

der Privatwirtschaft üblich ist? Besteht ein Reglement für die Ferienguthaben und Treueprämien?

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Es ist ja immer eine Frage, wie eine Bilanz gelesen wird. Wenn ein Cashflow ausgewiesen wird, ein Betriebsüberschuss von CHF 945'000.00 – wie soll ich das meiner Gemeinde erklären? Hat die Berner Kirche einen Verkaufsschlager entwickelt, der den Markt erobert und uns das Geld in die Kasse spült? Auf Seite 3 weisen wir den Cashflow aus, und auf Seite 2 die Budgetunterschreitungen von rund CHF 935'000.00, Vorjahr CHF 494'000.00. Also haben sich die Budgetunterschreitungen verdoppelt, und sie haben bei uns bereits Tradition. Es sind Einsparungen in der Verwaltung und beim allgemeinen Betriebsaufwand. Bei externen Aufträgen könnte man sagen, wir machen mehr selber. Beim Informationsaufwand und beim Aufwand für Kurse, Seminare und Tagungen, habe ich den Eindruck, da ist ganz viel ausgeschrieben worden, was überhaupt nicht stattgefunden, oder schlechterdings verschwunden und das Budget nicht beansprucht hat. Wir erfahren dann auch, dass der Personaleinsatz kleiner ist, CHF 300'000.00 unter Budget. Wir haben also nicht genügend Leute, um all die Veranstaltungen durchzuführen. Oder die Pläne sind Luftträume, Blasen, die verplatzen. Man kann so nicht einfach sagen, es ist ein gutes Budget, Gott sei Dank haben wir so viel Gewinn gemacht. Man müsste vielmehr fragen, was haben wir falsch gemacht? Warum wirtschaften wir so ineffizient, dass eine solche Blase von Gewinn möglich wird? Wir müssen uns dabei nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen, wir sind nicht ein Aktionsverein, der Gewinn ausweisen muss, sondern wir müssen vor unserem Herrn Jesus Christus ausweisen, dass wir unsere Mittel so einsetzen, dass sie den Menschen zu Gute kommen. Von da her würde ich nun diesen Bericht etwas anders anschauen und würde v.a. die FIKO bitten, beim nächsten Mal ihr Augenmerk hierauf zu richten und sich zu überlegen, was zu initiieren wäre, damit sich das nicht wiederholt, oder ein nächstes Mal einen Cashflow von CHF 2 Mio. ergibt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Es ist gut, wenn Fragen gestellt werden, wenn Sachen hinterfragt werden. Aber es ist auch gut, wenn das ganze schlussendlich in einer gewissen Vergleichbarkeit gesehen werden kann, und eine gewisse Transparenz auch im Beurteilen herauskommt. Zuerst eine Antwort an Peter Winzeler: Eine Budgetgenauigkeit zu realisieren, ist sehr schwierig. Für mich ist der Vergleich zwischen Budget und effektiv abgelegter Rechnung nicht so dramatisch, wie das vielleicht einige von uns sehen. Meines Erachtens ist wichtig, wie das Resultat am Schluss aussieht. Das sind schwarze Zahlen und ist das, was mit der Rechnungslegung vorliegt.

Ich habe es eingangs erwähnt: Beim Budget hatten wir vier namhafte Beträge, die alle in der Grössenordnung von CHF $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ Mio. lagen, was am Schluss CHF 1 Mio. ausmacht. Diese vier Beträge haben wir grosso modo nicht beansprucht, weil wir das mit eigenem Knowhow erarbeiten konnten. Beim Kontenplan, wie er im gelben Dokument vorliegt, der kleinste Details ausweist und gegen 300 verschiedenen Positionen umfasst, ist es einfach, auf der Suche nach Abweichungen fündig zu werden. Und man kann bspw. ausdiskutieren, ob die CHF 10.00, die für neue Gummis budgetiert sind, von Relevanz sind. Da begeben wir uns bald einmal ins Erbsenzählen.

Zu den Fragen von Ernst Liechti: Die Position 302, eigene Honorare, gibt es in dieser Art nicht mehr. Im Budget der Wintersynode 2016 wird sie bereits nicht mehr so heissen, eigene Honorare finden definitiv so nicht statt. Bei den übrigen Löhnen handelt es sich um Stundenlöhne, um Leute, die in kleinem Rahmen punktuell beigezogen werden, die bspw. jemanden vertreten oder Aushilfen. Hier sind auch die Gelder an die KTS oder die Kopta integriert, es handelt sich hier um namhafte Beträge; diese habt ihr hier beschlossen.

Dass das Langzeitkonto auf einer rechtlichen Grundlage fusst, habe ich bereits erwähnt. Dafür kommen in Frage: Dienstaltermgeschenke in Form von Tagen oder ein Teil von Ferien. Gemäss Reglement, welches durchdacht ist und rechtskonform angewendet wird, müssen alle mindestens 20 Tage vom gesamten Ferienanspruch beziehen. Der Überhang kann auf das Langzeitkonto gebucht werden. Wir stehen am Anfang der Bewirtschaftung dieses Langzeitkontos. Als guter Arbeitgeber haben wir fairerweise die bis jetzt aufgelaufenen Saldi telquel übernommen. Das wird aber in der zukünftigen Bewirtschaftung der Langzeitkonti nicht mehr so sein, Saldi von über 100 Stunden werden verfallen. Alle, die ein Langzeitkonto beanspruchen – und mit mehr oder weniger Saldo haben das alle –, sind daran gehalten, die Äufnung des Konto so zu gestalten, dass nicht mehr als 100 Stunden auflaufen, ansonsten gehen diese verloren.

Zum Thema Rabatt: Willy Bühler hat Recht, wir haben des öfters über den Rabatt gesprochen. Bei der letzten Rabattgewährung, gesplittet in zwei Mal 1%, handelte es sich um ein anderes Segment. Damals rechneten wir das Gwatt definitiv ab. Die Kirchen haben mit ihren Mitteln vor Jahrzehnten das Gwatt ermöglicht und gekauft. Deshalb erfolgte die Rückerstattung des Gewinns – auch wenn es sich wie vorliegend nur um einen Bilanzgewinn handelt – korrekterweise an die "Darlehensgeber". Heute reden wir von etwas anderem. Es handelt sich um eine normale Rechnung im Rahmen des Courant normal. Die Kirche ist angehalten, gemäss euren Beschlüssen für Projekte, Aufgaben und Beteiligungen die Kirchenrechnung zu finanzieren. Wenn ich CHF 1 Mio. Ertrag in eine

Hektare umwandle, dann habe ich 26 Hektaren Land oder 39 Fussballfelder. Der Gewinn von CHF 103'000.00 ist in diesem Verhältnis gleichbedeutend wie ein Strafraum vor einem Goal. Da bin ich wieder sehr nahe an der Aussage des Erbsenzählens. Wir können das Ganze auch in einem übergeordneten Gesamtrahmen sehen: 1% Rabatt machen CHF 225'000.00 in der Rechnung aus. Der Antrag lautet auf 2%, also CHF 450'000.00. CHF 350'000.00 mehr, als wir als Ertrag ausweisen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben vor 10 bis 12 Jahren angefangen, sich auf solide langfristige Positionen zu stellen, damit wir in rauerer Zeiten Mittel zur Verfügung haben; sei das in Eigenkapital oder sei das in den Fonds. Wir haben gestern und heute zwei Grossprojekte andiskutiert: Das Verhältnis von Kirche und Staat, aber auch die Vision Kirche 21. Weitere Sachen stehen an. Wenn wir das umsetzen müssen, bspw. eine Übernahme der Pfarerschaft, wo ich persönlich der Meinung bin, dass wir weit grössere Anstrengungen vornehmen müssen als gedacht, damit wir auch die Bewirtschaftung ausbezahlt erhalten, dann wird das sehr schwierig werden. Für die Anpassung an die neuen Umstände braucht es genügend Reserven.

Die Forderung ist an sich richtig, und ich fasse das Versprechen zusammen, indem dieses nur ein Versprechen über Vorschläge darstellte. Die Vorschläge können zweiseitig abgehandelt werden: Entweder diskutieren wir irgendwann über den Abgabesatz – und hier ein geflügeltes Wort von gestern und heute: Der Zeitpunkt ist der falsche, um momentan über so etwas zu diskutieren, da vieles, was auf uns zukommt, im Unklaren ist. Oder wir behandeln die zweite Variante, diejenige der Rabatte. Dazu brauchen wir aber die Mittel, und die haben wir zurzeit mit CHF 103'000.00 nicht. Es steht aber, und das ist ein weiteres Geständnis an Willy Bühler und andere, ausser Zweifel, dass argumentierbare Gewinne – und das sind Gewinne bei 2% – zu wirtschaftlichen, aber auch zu demokratischen Win-win-Lösungen führen müssen und auch führen werden. Die Abhandlung zulasten der alten Rechnung ist rechtlich nicht verbindlich oder machbar. Die Abhandlung des letztjährigen Systems, als wir es über die laufende Rechnung genommen haben, ist mehr als nur schleier- und zweifelhaft. Die Lösung sehe ich darin, dass wir mit dem Erarbeiten des neuen Budgetprozesses schauen, was dort herauskommt. Hierbei haben wir restriktivste Vorgaben, um hier auch den Anliegen von Peter Winzeler entgegenzukommen. In diesem Zusammenhang könnte eine allfällige Rückerstattung geprüft werden. Die Übung aus dem letzten Jahr kostete die Kirche zwischen CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00. Unter den gegebenen Umständen ist der Synodalrat nicht bereit, durch Gewährung eines Rabattes den Gewinn in einen Verlust umzuwandeln und macht euch beliebt, die Anträge gemäss Seite 15 anzunehmen.

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

In Anbetracht der fortschreitenden Zeit möchte ich die Detailberatung zu den Kapiteln zügig vorantreiben. Falls jemand zu den einzelnen Kapiteln Bemerkungen oder Fragen hat, bitte ich um raschen Auftritt.

In der Folge stellt der Synodevizepräsident die einzelnen Kapitel und Themenbereiche der Jahresrechnung zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über den Zusatzantrag UAH (als Punkt 10 des Beschlusses)

Abstimmung/vote

Ja/oui 39 – Nein/non 110 – Enthaltungen/abstentions 15

Der Antrag ist abgelehnt

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 163 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung über Punkt 3 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 162 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung über Punkt 4 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 163 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung über Punkt 5 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung über Punkt 6, 7, 8 des Beschlusses (Kenntnisnahmen)

Abstimmung/vote

Ja/oui 166 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung über Punkt 9 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 163 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 6

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:**Die Synode beschliesst:**

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 747'879.44 zu bewilligen,
2. zusätzlich CHF 437'900.– in den Erneuerungsfonds Liegenschaften einzulegen,
3. zusätzlich CHF 300'000.– in die Vorfinanzierung für das Reformationsjubiläum 2017 einzulegen,
4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 103'179.03 dem Eigenkapital zuzuführen,
5. die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen,
6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,
7. die Abrechnung der Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS zur Kenntnis zu nehmen,
8. die Abrechnung Verkauf Liegenschaft Gwatt zur Kenntnis zu nehmen,
9. die Liegenschaft Ahornweg 2 zu entwidmen und der Bilanzposition 1380 (Liegenschaften Finanzvermögen) zuzuweisen.

Décision :**Le Synode décide :**

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de CHF 747'879.44,
2. de verser CHF 437'900.– supplémentaires au fonds de rénovation immobilière,
3. de verser CHF 300'000.– supplémentaires au préfinancement du Jubilé de la Réforme 2017,
4. de verser au capital propre l'excédent de recettes restant d'un montant de CHF 103'179.03,
5. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2014 dans sa version présentée,
6. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses,
7. de prendre acte de la comptabilité de la formation et formation continue pour l'aumônerie AWS,

- 8. de prendre acte de la comptabilité de la vente de la propriété de Gwatt,**
- 9. de désaffecter la propriété de l'Ahornweg 2 et de la transférer à la position au bilan 1380 (Immeubles – patrimoine financier).**

Pause von 15.20 bis 15.40 Uhr

**Traktandum 8: Zukunft der Kirchlich-Theologischen
Schule Bern (KTS); Beschluss**

**Point 8 : Avenir de l'école préparatoire de théologie
de Berne (EPT) ; décision**

Lucien Boder, conseil synodal :

J'espère ne pas vous donner le coup de grâce avec des discussions qui sont menées de ma part en français.

La réalité est têtue. C'est la raison pour laquelle je suis appelé une nouvelle fois au nom du Conseil à solliciter une décision d'Etat dans le cadre de la mise en place d'une nouvelle formule de cette Ecole préparatoire de théologie. Oui, la réalité a la tête dure. Les questions de relève pastorale ne sont pas qu'un vieux souvenir. Contrairement à ce que nous pouvions attendre, la situation se péjore pour la prochaine décennie. Les derniers chiffres présentés par WEKOT, l'organisation suisse-allemande de promotion des études de théologie montrent bien qu'au-delà de 2020 nous aurons des soucis sérieux si nous ne faisons pas tout ce qui est en notre pouvoir pour augmenter le nombre d'étudiants, étudiantes en théologie. C'est le point 4 du document qui est soumis à votre appréciation.

La réalité a la tête dure. Malgré de très nombreux changements dans le paysage suisse de la formation, que ce soit les passerelles après les maturités professionnelles ou l'accès à l'université sans maturité pour les personnes de plus de 30 ans, rien n'y fait. Les fruits attendus de ces nouvelles possibilités ne sont pas visibles. L'acquisition des langues anciennes reste un défi qui fait peur et ne peut être vaincu qu'en recherchant des appuis spécifiques. C'est ce qui fait que nous avons choisi de retourner une fois encore la question dans tous les sens pour voir si nous trouvons la solution géniale et à laquelle nous n'avions pas encore pensé.

Le Conseil a donc une fois encore examiné, fait examiner, toutes les options et c'est ainsi qu'il a choisi de travailler à la variante 3.3 Innovation. Cette variante prévoit une intégration qui utilise encore mieux toutes les synergies de son emplacement actuel, le Campus Muristalden. En cela, il s'agit de s'inspirer d'un cours préparatoire de la Haute-école pédagogique. L'organisation de cette formation doit être plus modulaire, laisser une place à l'organisation individuelle, Selbststudium, et utiliser mieux l'intégration dans certains cours de la section gymnasiale du Muristalden. Cela devrait permettre d'optimiser les coûts. Par ailleurs, il s'agit de faire de la KTS, le troisième pilier de notre politique alémanique de recrutement d'étudiants et d'étudiantes en théologie via WEKOT. Actuellement, cet organisme auquel nous participons pleinement s'adresse d'une part aux gymnasiens par une semaine qui est une sorte de fenêtre ouverte sur la théologie et les questions de sens et qui veut motiver les gymnasiens à se mettre aux études de théologie. D'autre part, on s'adresse aux universitaires qui ont déjà des diplômes et qui souhaitent se réorienter professionnellement (c'est ce que nous avons choisi de faire au travers de l'ITHAKA et ce que le Concordat fait au travers du CREST qui n'a pas tout à fait la même valeur et la même intention mais qui quand même veut trouver des forces pastorales). Et nous pensons qu'il faut mettre ce troisième volet au travers de la KTS. Il s'agit de s'adresser à des gens venant du monde du travail. C'est ainsi offrir une chance à des personnes qui ont un autre arrière-fond personnel, une autre place dans le monde du travail. L'élaboration de ce nouveau projet Innovation demande du travail de planification et de contact, notamment au niveau des Eglises de Suisse-alémanique et de la Faculté. En août 2014, soit en août dernier, le deuxième cours de l'essai a commencé. Donc il est irréaliste de commencer avec une toute nouvelle formule en 2016 déjà. C'est la raison pour laquelle nous vous demandons de prolonger cette période d'essai pour un troisième cours de 2016 à 2018, certes déjà optimisé mais encore globalement dans la conception de ce que nous vivons actuellement, ce qui correspond aux décisions 2, 3 et 4 de notre document. Par ailleurs, et ce sont les décisions 1 et 5 de la proposition, nous vous demandons votre approbation pour élaborer ce projet d'Innovation que nous présenterons pour décision au Synode d'hiver 2016. Le Conseil synodal vous recommande d'entrer en matière et d'approuver ces cinq propositions qui permettront l'élaboration d'un projet vraiment en phase avec la manière de concevoir une école préparatoire donnant une chance aux personnes venant d'un cursus professionnel de démarrer des études de théologie.

Richard Stern, Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Unsere Kirchlich-Theologische Schule soll weitergeführt werden, und die Fragen stellen sich: wie soll sie weitergeführt werden, wie lange und mit wie vielen Schülern? Die KTS Bern war eine Erfolgsgeschichte. Zusammen mit der früheren KTS in Basel sind viele Berufsleute gut für das Theologiestudium und dann für die Arbeiten in unserer Kirche vorbereitet worden. Trotzdem sind wir langsam an einem Wendepunkt. Aus der früheren KTS wird eine kirchlich theologische Klasse im Rahmen des Campus Muristalden. Nach einem früheren Synodebeschluss sollte das Geschäft KTS bereits in der letzten Wintersynode 2014 bereit sein. Die GPK war deshalb erstaunt über die Feststellung in der Vorlage, wonach das Geschäft in Absprache mit der GPK in die jetzige Sommersynode verschoben worden. Wir stellen klar, dass das nicht in Absprache mit der GPK passiert ist, sondern die GPK wurde lediglich, zusammen mit den Fraktionen, informiert. Der Synodalrat hat nun auch dargestellt, wie das Umfeld der Rekrutierung für den Beruf des Pfarrers/der Pfarrerin geändert hat. Die GPK vermisst den Hinweis, dass im Probetrieb der KTS nicht alles rund gegangen ist. Wir haben aber auch Verständnis dafür. Bei einer Neuausrichtung, so wie das mit der KTS geschehen soll, geht es immer auch um einen Lernprozess und Misserfolge, wie auch neue Erkenntnisse, sind unvermeidbar. Auf diesen neuen Erkenntnissen soll nun aufgebaut werden. Zwei Fragen seitens der GPK: Mindestteilnehmerzahl und wie die Anstellung des neuen KTS-Leiters organisiert ist. Zur Mindestteilnehmerzahl ist auf Seite 3 der Vorlage eine Zielgrösse von 15 Personen genannt. Wir haben im Synodalrat zurückgefragt, wie die unterste Zahl definiert sei. Laut Synodalrat wird er bei weniger als 8 Teilnehmenden über die Durchführung entscheiden. Diese Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen und ein Synodalratsbeschluss, der allenfalls in diesem Zusammenhang erforderlich sein wird, möchten wir im Synodeprotokoll festhalten. Die GPK war von der Antwort befriedigt, dass die neue Leitungsperson der KTS nach der Zustimmung, die nun hoffentlich erfolgen wird, anschliessend durch den Synodalrat definitiv gewählt werden kann. Als Klassenlehrer gewählt wird, während die Schulleitung der KTS neu an das Rektorat des Gymnasiums Campus Muristalden übergeht – das ist die Neuerung. Die GPK empfiehlt euch einstimmig die Zustimmung. Sie erwartet jedoch ein pünktliches Erscheinen des nächsten Berichts in der Wintersynode 2016.

Bruno Bader, Saanen (FIKO):

Wir sind einstimmig für die Anträge des Synodalrats und bitten euch, diese zu unterstützen. Die reformierte Kirche hat ein hohes Interesse an gut ausgebildeten Pfarrleuten. Wir sind deshalb der Meinung, dass auch

weiterhin verschiedene Wege zum Theologiestudium und Pfarramt möglich sein sollen.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):

Die Liberale Fraktion ist zum Schluss gekommen, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen. Vor vier Jahren haben wir an der Sommersynode ebenfalls über die Zukunft der KTS diskutiert und die vertragliche Einbindung in den Campus Muristalden sowie die zeitliche Befristung der Probephase bis 2016 beschlossen. Das Ziel, mit der Einbindung der KTS in ein modernes schulisches Umfeld eine Erhöhung der markant eingebrochenen Schülerzahlen zu erwirken, konnte leider in dieser kurzen Zeit nicht erreicht werden. Die Gründe stehen nicht im Zusammenhang mit dem Umzug an den Campus Muristalden. Sie sind auch nicht fehlendem Engagement der Verantwortlichen zuzuschreiben. Es hat v.a. damit zu tun, dass Berufsleute ohne gymnasiale Matur seit 2004 via Passerelle Dubs eine attraktive Möglichkeit haben, um Zugang an alle universitären Studiengänge zu erhalten, nicht nur an die theologischen Fakultäten in Bern und Basel. Die Zeit der grossen KTS-Jahrgänge aus den 80er Jahren ist definitiv vorbei. So gesehen dürfen wir auch in Zukunft keine allzu grossen Erwartungen an Schüler- und Schülerinnenzahlen der KTS haben. Und damit besteht auch kaum Hoffnung, dass die Kosten zukünftig markant sinken werden, für welches Modell auch immer wir uns in der Synode entscheiden. Trotzdem, wir können uns angesichts des drohenden Pfarrmangels mit den gesunkenen Studierendenzahlen an der theologischen Fakultät und der Pensionierungswelle, die bei den Pfarrpersonen ansteht, nicht leisten, einen der wenigen zielführenden Stränge zur Rekrutierung von Theologiestudierenden aufzugeben. Es ist ein Gebot der Stunde, an der KTS vorläufig festzuhalten. Das ist und bleibt ein teures Unterfangen, da sind wir uns alle einig. Mit dem Abschluss der KTS wird eine sog. Fakultätsreife und damit einzig die Zulassung an das Theologiestudium erworben. Damit haben wir aber zumindest eine hohe Gewähr, dass die erfolgreichen Absolvierenden auch wirklich Theologie studieren werden, weil sie nämlich sonst gar nichts anderes können. Die KTS holt ein Segment von Personen ab, die durch ihre Erfahrung in der Berufswelt, als Berufstätige in den verschiedensten Gebieten, wertvolle Impulse geben können, und nach ihrem Studienabschluss eine Bereicherung der Pfarerschaft darstellen. Die Verantwortlichen haben nun versucht, mit der Variante Innovation ein Modell zu erarbeiten, das sowohl die Schüler- und Schülerinnenzahl anheben soll, in dem bewusst die schweizweite Ausweitung angestrebt wird; also Kosteneinsparungen u.a. durch alternative Lern- und Lehrmethoden vorsieht. Die Variante Abbruch ist keine Option und würde sowohl ein falsches Signal an die Berufswelt abgeben, als auch eine wichtige Quelle zur Rekrutierung von Theologie-

studierenden zum Versiegen bringen. Mit der Variante Optimierung könnten kaum mehr Schülerinnen und Schüler als heute generiert werden. Lediglich bei den Kosten würde Einsparungspotential gesucht. Die Liberale Fraktion teilt die Meinung des Synodalarats, dass die Situation vom drohenden Pfarrmangel keine Wahl aus verschiedenen Massnahmen erlaubt. Sondern dass wir jede Möglichkeit ergreifen müssen, um diese seit 2011 noch verschärfte Nachwuchssituation bei den Pfarrpersonen zu entspannen. In diesem Sinne ist es auch nach Meinung der Liberalen Fraktion ein Gebot der Stunde, den Anträgen des Synodalarates zuzustimmen und der Verlängerung der Probephase der KTS bis Ende August 2018 sowie der Ausarbeitung von Varianten "Innovation KTS" grünes Licht zu geben.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Die Positive Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass der Zugang zum Theologiestudium und zum Pfarrberuf für Menschen aus der Berufswelt ohne gymnasiale Vorbildung auch weiterhin möglich sein sollte. Allerdings nicht um jeden Preis. Die tiefen Schülerzahlen zeigen leider, dass die KTS auch in der neuen Form mit der Angliederung an den Campus Muristalden, mindestens zahlenmässig keine Erfolgsgeschichte ist. In der Sommersynode 2011 ist eine Probephase mit zwei Jahrgängen genehmigt worden, und aus Sicht der Positiven Fraktion ist es jetzt an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Wir sind der Meinung, dass sich eine Verlängerung der Probephase, auch wegen der hohen Kosten, nicht rechtfertigen lässt. Für die Entwicklung einer innovativen neuen Lösung schadet eine Pause aus unserer Sicht nicht. Aus einer Brachzeit entstehen vielleicht noch andere Ideen als diejenigen aus den Erläuterungen. Die neue innovative KTS als Kompetenzzentrum zur Vorbereitung auf kirchliche Berufe zu positionieren, scheint uns ein sehr interessanter Gedanke. Eine schweizweite Vernetzung ist sicher wünschenswert. Weniger sicher sind wir, ob Bern aus geografischer Sicht ein geeigneter Standort für eine schweizweite Lösung ist. Für Studierende aus der Ostschweiz liegen wir nicht gerade zentral. Aus dieser Überzeugung heraus sind wir der Ansicht, dass noch vieles überlegt werden muss. Die Positive Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die vorliegenden Anträge 1 und 5 in der Hoffnung, dass eine innovative Lösung gefunden werden kann, die wieder vermehrt Frauen und Männer aus der Berufswelt ins Theologiestudium hineinführt. Die Anträge 2 bis 4 zur Verlängerung der Probephase lehnen wir aber auch fast einstimmig ab. Einerseits finden wir die Kosten hoch und andererseits ist der Zugang zum Studium für Berufstätige nicht verschlossen. Interessierte können mit der Passerelle, der Matura und freiem Zugang für die über 30jährigen, in dieser Brachzeit auch ohne KTS, ein Theologiestudium anfangen.

Reto Gmünder, Bienne (Jura) :

La Fraction jurassienne s'exprime en faveur des propositions faites par le Conseil synodal quant à l'avenir de l'Ecole préparatoire de théologie de Berne. La Fraction jurassienne souligne le fait que la relève pastorale est un problème de plus en plus urgent. Ceci est vrai aussi pour la partie francophone de notre Eglise. La position du Conseil synodal nous paraît pertinente à deux titres. D'abord, il faut une stratégie multiple, impliquant plusieurs mesures complémentaires et l'accès à des études de théologie pour des personnes ayant effectué un apprentissage professionnel en fait partie. Ensuite, il faut une stratégie nationale, ou du moins élargie à toute la Suisse alémanique. Toutefois deux questions se posent à nous. Que se passe-t-il si une partie de la Suisse alémanique refuse la proposition bernoise et quelle stratégie le Conseil synodal entend-il suivre pour promouvoir la relève pastorale dans la partie francophone de l'Eglise ?

Andreas Hirschi, Bern (UAH):

Auch wir haben gemerkt, dass die Schülerzahlen recht dürrig sind, stellen aber fest, dass die Integration in den Campus Muristalden geglückt ist. ITHAKA scheint eine bessere Resonanz zu haben, aber angesichts des Pfarrmangels sollten alle Möglichkeiten genützt werden, die dem entgegenwirken können. Deshalb ist unserer Meinung nach die Weiterentwicklung der KTS gut, und wenn wir mit der Strategie Innovation weiterfahren können, könnte es neben einer Steigerung der Attraktivität sogar noch kostengünstiger werden. Wichtig ist auch uns die Ausweitung. Ich denke, nicht gerade auf die schweizerische, aber sicher auf die deutschweizerische Ebene, und auch die Nennung einer Untergrenze wäre uns wichtig. Mehrheitlich kommt die Fraktion zum Schluss, dass wir den Anträgen zustimmen.

Lucien Boder, conseil synodal :

Merci beaucoup pour vos encouragements et vos prises de position favorables. Effectivement, le cadre dans lequel nous nous mouvons a beaucoup changé. Il y a un peu plus de vingt ans, quand le précédent Sonderkurs a été mis en route, avant même qu'il soit mis en route, au moment des candidatures, il y a eu plus de 100 personnes qui se sont annoncées comme candidates et candidats pour ce cours. Cet hiver, on a eu une trentaine de candidatures pour le cours ITHAKA. Cela donne peut-être la mesure de la difficulté que nous avons à mobiliser, à enthousiasmer, à motiver des gens à entrer dans cette profession qui peut-être est devenue un peu difficile, effectivement. Le pari que nous voulons faire avec le projet Innovation, c'est d'intégrer effectivement autant que possible ces personnes dans une part du

curus normal du gymnase de Muristalden, quelque part pour que dans un certain nombre de disciplines, il y ait cette rencontre avec des gens qui viennent du monde professionnel et des jeunes qui sont des gymnasiens. Bien sûr qu'un certain nombre de cours devront être plus taillés sur mesure et vraiment à destination uniquement de ces gens qui font la KTS.

Je n'ai pas très bien compris par contre, dans la proposition des positifs, comment on fait si on renonce aux propositions 2 à 4 de notre document. Cela voudrait dire que l'on se retrouve avec un trou. On a bien essayé de regarder mais c'est impossible, alors que nous devons commencer maintenant la publicité pour le cours qui commencerait en 2016, d'avoir le projet prêt maintenant ou dans quelques semaines, juste après l'été. On a besoin de ce temps pour mettre correctement en place ce projet Innovation. S'il vous plaît, donnez-nous cette possibilité. Merci pour toutes celles et tous ceux qui soutiennent ce projet.

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 154 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 131 – Nein/non 21 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung über Punkt 3 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 129 – Nein/non 23 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung über Punkt 4 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 128 – Nein/non 22 – Enthaltungen/abstentions 7

Abstimmung über Punkt 5 des Beschlusses

Abstimmung/vote

Ja/oui 152 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 141 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 10

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Innovation der Kirchlich-Theologischen Schule Bern (KTS) per Sommer 2018.**

2. Sie beschliesst eine Verlängerung der Probephase bis August 2018.
3. Sie genehmigt für die KTS einen Finanzrahmen von jährlich CHF 350'000.–.
4. Sie genehmigt die Änderung des KTS-Reglements gemäss Anhang.
5. Der Synodalarat wird beauftragt, der Wintersynode 2016 ein Geschäft "Innovation KTS" zur Genehmigung vorzulegen.

Décision :

1. Le Synode approuve l'innovation de l'école préparatoire de théologie de Berne (EPT) pour l'été 2018.
2. Il décide de prolonger la période d'essai jusqu'en août 2018.
3. Il approuve une enveloppe financière de CHF 350'000.– par année pour l'EPT.
4. Il approuve la modification du règlement de l'EPT selon l'annexe.
5. Le Conseil synodal est chargé de soumettre un point décisionnel « Innovation de l'EPT » à l'approbation du Synode d'hiver 2016.

Traktandum 9: Neue Liturgie für Ordination und Beauftragung; Genehmigung; Beschluss

Point 9 : Nouvelle liturgie pour la consécration et la reconnaissance de ministère ; décision

Richard Stern, Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten ist.

Lucien Boder, conseil synodal :

Avec ce point de l'ordre du jour, nous sommes dans les ultimes conséquences de notre réforme des ministères qui a commencé en 2008. Après les principes, après les modifications du Règlement ecclésiastique, après la création de nouvelles ordonnances ou le renouvellement d'ordonnances, voici

que vous êtes appelés à vous prononcer encore une fois pour les liturgies de consécration et de reconnaissance des ministères. Il est plus que vraisemblable que les unes et les autres avez depuis 2009 assisté à un culte de consécration ou de reconnaissance de ministère de catéchètes ou de collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux. En effet, nous avons souhaité une période d'essai qui nous a permis de chercher la meilleure manière de concevoir ces fêtes, de trouver nos marques, permettant aussi à la communauté, aux célébrants, aux personnes qui s'engagent d'y trouver leur compte, d'être à l'aise. Cette liturgie qui remplace en fait une liturgie provisoire de 2000 a été construite sur une série d'éléments qui veulent refléter aussi bien le parallélisme que les spécificités entre nos trois ministères. Le document que vous avez sous les yeux décrit cela par le menu. Il rappelle que nous avons cherché à nous inscrire dans le concert de la réflexion liturgique et ministérielle de la Fédération protestante et au-delà aussi. La communauté des Eglises protestantes en Europe, anciennement Concorde de Leuenberg. J'aimerais juste rappeler que nous avons voulu, et cela a été la devise de toute cette réflexion sur le renouvellement de notre théologie des ministères, insister sur une Gleichwertigkeit mais pas Gleichartigkeit. Et cela se marque dans le fait que, maintenant, aussi bien dans les engagements demandés que dans l'Ermächtigung, on a insisté pour les pasteurs sur la question de la proclamation de la parole, pour les catéchètes sur la mission de transmission de la foi à la jeune génération (parce que ce n'est plus vraiment fait par les familles) et pour les collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux sur la diaconie. Peut-être faudrait-il là plus parler de la proclamation de la parole « im Tat und im Wort ». En automne dernier, à la fin de cette période d'essai qui a été souhaitée par le Conseil synodal, un hearing a rassemblé encore une fois les différents secteurs concernés : les célébrants de ces dernières années, les associations professionnelles et des hommes et des femmes qui ont vécu récemment leur reconnaissance de ministère ou leur consécration. Nous avons pu constater un consensus sur la solution élaborée et qui est soumise aujourd'hui à votre décision. Je suis heureux qu'ensemble nous ayons trouvé une bonne formule entre une certaine solennité et une attention marquée aux personnes concernées et ces liturgies reflètent surtout le contenu théologique, les définitions de nos différents ministères. Elles expriment aussi de manière claire les engagements mutuels des candidats, candidates et de l'Eglise face à ces nouveaux ministres. C'est ainsi que la dimension communautaire est bien dessinée avec une place attribuée au Synode, à l'assistance qui est aussi un des acteurs de cette liturgie. De l'autre côté, la personne qui s'engage au nom de sa vocation interne reçoit vocation par la prière et l'imposition des mains et une parole d'envoi souligné par le don d'une bible ou du Synodus. Oui, il

s'agit de marquer de manière importante que c'est un moment marquant d'un cheminement personnel de celles et de ceux qui veulent travailler en Eglise. Comme Conseiller synodal francophone, je suis très heureux de présenter ces liturgies dans les deux langues. Le travail a été fait jusqu'au bout. Vous aurez remarqué que les liturgies françaises ne sont pas une traduction mot à mot. Pour la version francophone, nous avons voulu maintenir ou plutôt tenir compte de son *Sitz im Reden*. Les consécration ou les reconnaissances de ministère en français ont lieu dans le cadre du Synode d'arrondissement. Cela aura lieu ce samedi à Sornetan, donc dans une journée consacrée à la vie de l'Eglise régionale. Nous avons fait le choix de garder un certain nombre de traditions de ce type du culte, notamment l'implication du Conseil du Synode jurassien. Dans le cadre de l'exercice de l'usage de notre *Jus Liturgicum*, le Conseil synodal vous demande à vous, Synode, d'entrer en matière et d'adopter ces liturgies en les promulguant comme liturgies officielles pour les consécration et les reconnaissances de ministère dans notre Eglise.

Jürg Häberlin, Burgdorf (GPK):

Die Liturgietexte, die Lucien Boder vorhin so gut geschildert und deren Entstehung er beschrieben hat, sind in der GPK ausführlich und eingehend diskutiert worden. Drei Schritte haben wir in der Beurteilung dieses Geschäfts zurückgelegt. In einem ersten Schritt haben wir die Texte gewürdigt. Es geht ein Dank an den Synodalrat, an die Mitarbeiter im Bereich Theologie, an all diejenigen, die mitgeholfen haben, den Text so sorgfältig zu formulieren. Sie sind sprachlich klar und verständlich formuliert. Die liturgischen Grundsätze, die wir im Beiblatt zum Beschluss erwähnten, sind sehr sorgfältig in die Liturgie implementiert. Struktur und Ablauf der Feier sind einsichtig, das Kirchen- und Amtsverständnis entspricht der reformierten Tradition. Soweit so gut. Es gab in der GPK einen Stein des Anstosses. Es ging um die Frage zu Ziffer 15c, Seite 8, weshalb als einzige die Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen auf Wort und Tat verpflichtet werden. Das ist nicht ganz einsichtig. Wir fragen uns, weshalb das gleiche nicht auch für Katechetinnen und Katecheten gelten soll (15b, Seite 8). Erst recht fragten wir uns, weshalb das nicht für Pfarrerrinnen und Pfarrer gelten soll. Gerade die Pfarrpersonen wollen ja in der Botschaft, die sie weitergeben, auch wirklich ernst genommen werden und sich nicht vorwerfen lassen, sie würden Wasser predigen und Wein trinken. Die GPK ist deshalb entschieden der Meinung, wer immer sich in der Kirche engagiert, wird doch daran gemessen, ob Wort und Tat einigermaßen übereinstimmen. Das gilt für Katecheten, Pfarrer, so gut wie für Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen. Aus dieser Überlegung heraus sind die vor euch liegenden Änderungsanträge entstanden.

Beim zweiten Schritt, welcher – vielleicht auch durch unseren Fehler – erst relativ spät erfolgte, handelt es sich um die juristische Prüfung dieser Änderungsanträge. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Formulierungsvorschlag für das Gelübde der Pfarrer/Pfarrerinnen offenbar Änderungen in unserer geltenden Kirchenordnung nach sich ziehen würde. Das könnte eine ganze Kette von Reglementsrevisionen nach sich ziehen; wir schreckten davor zurück, das der Synode zuzumuten. Das zu beurteilen müssen auch wir den Sachverständigen im Synodalrat und in den Fachstellen überlassen. Das führte uns zu einem dritten Schritt, der vielleicht etwas hart tönt, aber er ist nicht hart gemeint, sondern aus einer Anerkennung heraus, dass man den Vorschlag zurückweisen müsste zur Überarbeitung, und wir haben zwei Empfehlungen hiezu: Die GPK fragt sich, ob es nicht möglich wäre, für das Gelübde bei allen drei Ämtern die gleiche Formulierung zu wählen. So käme die Gleichwertigkeit der kirchlichen Ämter zur Geltung. Wir haben gehört, die Ämter sind zwar gleichwertig, aber nicht gleichartig. Dem könnte in der Ermächtigung Rechnung getragen werden, was zur zweiten Empfehlung führt: Die Ermächtigung wird so formuliert, dass der Verschiedenartigkeit von Katechet, Pfarrer, Sozialdiakon Rechnung getragen wird. In diesem Fall wäre bei den Pfarrern, unter Ziffer 18a, nebst der geistlichen Leitung der Gemeinde auch noch die seelsorgerliche Begleitung, also die Aufgabe zur Seelsorge zu nennen, so wie das die UAH in ihrem Antrag unterstreichen. In diesem Sinne – auf dem Hintergrund der Anerkennung – empfiehlt die GPK Rückweisung des Geschäfts.

Antrag GPK:

Das Geschäft Neue Liturgie für Ordination und Beauftragung wird an den Synodalrat zurückgewiesen.

Proposition CEG :

Le point Nouvelle liturgie de consécration et de reconnaissance de ministère est renvoyé au Conseil synodal.

Martin Sallmann, Lützelflüh (UAH)

Die vorliegende Ordnung für Ordinations- und Beauftragungsgottesdienste ist in einem mehrjährigen Prozess ausgearbeitet und erprobt worden. Die Wintersynode 2008 verabschiedete die liturgischen Grundsätze. Danach entwickelte der Synodalrat, in Rücksprache mit den Betroffenen und unter Einbezug von Sachverständigen, die entsprechenden Liturgien. Eine französische Fassung liegt ebenfalls vor. Da die Synode in Fragen der Liturgien das zuständige Gremium ist, legt der Synodalrat verbindlich geltende Teile der Liturgie (grau hinterlegte Passagen) zur Genehmigung

vor. Das sorgfältige Vorgehen bringt insgesamt zum Ausdruck, dass unsere Kirche ihre Ämter würdigt und deren Trägerinnen und Träger ernst nimmt. Die Fraktion der Unabhängigen dankt dem Synodalrat und allen Beteiligten für dieses ausgereifte Ergebnis. Die Fraktion stellt nach interner Diskussion lediglich an zwei Stellen einen Abänderungsantrag.

Antrag UAH:

Ziff. 14 a: Mit der Ordination werdet ihr gesegnet für den Dienst an der Kirche. (Rest unverändert)

Ziff. 14 b/c: Mit der kirchlichen Beauftragung werdet ihr gesegnet für den Dienst an der Kirche. (Rest unverändert)

Ziff. 18 a: (zusätzlicher Punkt) Die seelsorgerische Begleitung der Menschen.

Proposition des indépendants :

[les différents points ne concernent que le texte de la liturgie en langue allemande].

Zur Begründung führt die UAH an, im Teil, in dem die Kirche sich verpflichtet, sollte nicht an erster Stelle die Verbindung der Kandidatinnen und Kandidaten an die Kirche stehen, die möglicherweise noch als Voraussetzung missverstanden werden könnte. Die Bindung der Kandidatinnen und Kandidaten folgt im Gelübde unter 15. Die neue Formulierung bringt zudem das segnende Handeln in der Ordination zum Ausdruck.

Zur Ergänzung von 18a – es ist auch schon von der GPK erwähnt worden – hat auch schon Johannes Calvin in den *Ordonnances ecclésiastiques* die Verkündigung des Wortes Gottes in der Öffentlichkeit und gegenüber Einzelnen als Aufgabe der Pastoren erwähnt, was besonders in der Seelsorge zum Ausdruck kommt. Entsprechend gehört nach Art. 125¹ der Kirchenordnung die Seelsorge ausdrücklich zu den Aufgaben des Pfarramtes. Sie sollte daher auch in der Ermächtigung der Pfarrerrinnen und Pfarrer unbedingt genannt werden.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Die Positiven haben ein grundsätzliches Ja zu den vorgelegten Liturgien. Eine Rückweisung stand bei uns nicht zur Diskussion. Wir waren uns einig, dass diese Liturgien eine sehr gute Grundlage für würdige, wenn auch etwas lange, Feiern darstellen. Für so wichtige Feiern soll man sich indes durchaus Zeit nehmen. Ein herzliches Dankeschön für die sorgfältige Ausarbeitung in dieser Testphase. Die Feiern für Ordination und Beauftragung zeichnen sich ausserdem durch einen hohen Erlebniswert aus, wie ich aus eigener Erfahrung miterleben durfte.

In einem Punkt waren wir uns uneinig, und zwar bei der Formulierung des Gelübdes. Wie soll Verkündigung sein? Der Synodalrat schlägt vor, dass Pfarrerinnen und Pfarrer das Evangelium öffentlich verkünden, Katechetinnen und Katecheten sollen besonders Kindern, Jugendlichen und Familien verkünden und Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen sollen in Wort und Tat verkünden. Die GPK schlug in ihrem ursprünglich Antrag vor, überall "Wort und Tat" zu verwenden. Wie wir gehört haben, mündete dieser Gedankengang in einen Rückweisungsantrag. Eine knappe Minderheit der Positiven gab der Idee der GPK den Vorzug, eine knappe Mehrheit war dafür, die minimalen Unterschiede im Gelübde der drei Ämter beizubehalten und begrüßte den synodalrätlichen Vorschlag. Wir haben an diesem Punkt also keine klare Empfehlung.

Wir unterstützen den Ergänzungsantrag zu Ziffer 18a, also dass die Seelsorge explizit erwähnt werden soll. Bei den Änderungsanträgen zu Ziffer 14a, b und c sind wir anderer Meinung. Mit der Ordination, bzw. mit der Beauftragung findet tatsächlich eine Verbindung mit der Kirche statt, und es ist ein guter Ausdruck, den man auch so benennen soll. Die synodalrätliche Formulierung trifft, nach unserem Empfinden, die Sache besser, und wir bitten euch, dieser zu folgen.

Nadine Manson, Bienne (Jura) :

Nous tenons à saluer le bilinguisme du document. Notez bien que c'est la première fois que les liturgies sont les mêmes en français et en allemand. D'ailleurs, à ce titre, il serait idéal, il serait même magnifique, ce serait même formidable, de publier les liturgies bilingues dans un seul et même document. C'est pourquoi nous aimerions bien et nous demandons à l'avenir une publication bilingue et commune, donc dans un seul et même document, des liturgies à venir.

Denise Weiss-Born, Bern (GOS):

Die GOS hat die Ordinations- und Beauftragungsliturgie mit Interesse zur Kenntnis genommen und diskutiert. Sie dankt den Bereichen Theologie, Katechetik und Sozialdiakonie und dem Synodalrat für ihre Arbeit und empfiehlt die Liturgie zur Genehmigung. Als wir das Papier diskutierten, hatten wir noch keine Kenntnis vom Rückweisungsantrag der GPK.

Lucien Boder, conseil synodal :

Je suis quelque peu dans l'embarras car je n'ai pas vraiment compris si la CEG a déposé des amendements écrits ou si elle ne les a pas déposés et qu'elle n'a déposé qu'une demande de renvoi. Je pense que cela vaudrait la peine que ce soit clarifié.

Du point de vue du Conseil synodal, nous pensons qu'il n'y a pas nécessité d'un renvoi puisque nous avons bâti Gelübde et Ermächtigung dans cette idée d'aller au maximum de la Gleichwertigkeit mais d'avoir quand même un élément qui marque la différence entre chacun des ministères. Je rappelle juste que le démarrage de l'exercice, peut-être que certains qui étaient là en 2007 déjà s'en souviennent, a été une réaction à la proposition qu'il y avait à l'époque d'une consécration obligatoire pour les catéchètes alors que nous avions une reconnaissance des ministères facultative pour les collaborateurs socio-diaconaux et que cela a été nettement mis en question. Par ailleurs, dans tout le travail que nous avons fait, nous avons quand même été un peu accompagnés. Peut-être que le fait que le chef de Secteur de l'époque et le Conseiller synodal qui menaient en partie ce dossier avaient des accointances et un œil sur la Romandie. Nous n'avions aucunement envie d'en arriver à la situation des Eglises romandes où il y a des pasteurs et des diacres pour qui c'est blanc-bonnet et bonnet-blanc parce que l'on a poussé dans des confusions à l'extrême et où on ne sait plus quand quelqu'un prêche si c'est un très bon diacre qui prêche ou quand il y a de l'action si c'est un mauvais pasteur qui se contente de faire de l'action. Pardonnez mon mauvais esprit, il n'y a pas du noir et du blanc, mais cette problématique de confusion que nous voulions absolument éviter. D'où le fait que dans les Gelübde, vous voyez dans le document aux pages 7 et 8, il y ait chaque fois un premier paragraphe qui est spécifique à chacun des ministères, ensuite nous avons une citation de quelque chose qui ces dernières années est devenu de plus en plus essentiel, me semble-t-il, et qui est la redécouverte de l'article 2 de notre Constitution ecclésiastique et ensuite un paragraphe qui est le même pour les trois ministères. Il y a cette tripartition des promesses avant de retrouver ces différences. Peut-être sont-elles minimales, peut-être avons-nous été trop timides de ne les marquer que comme cela, mais nous avons voulu montrer que même s'il y a une Gleichwertigkeit, il y a aussi une Gleichartigkeit qui doit être articulée entre promesse et Ermächtigung. Cela est une chose.

Ensuite, si les propositions de modification de la Commission d'examen de gestion étaient déposées, je propose aux membres du Synode de les refuser. Sur la proposition 18 b de la Commission d'examen de gestion, si je lis le texte qui nous a été fourni et le texte que nous vous avons fourni, je ne vois pas de différence. Peut-être un francophone a-t-il parfois de la peine à lire les textes allemands.

Sur les propositions des indépendants faites par Martin Sallmann, les propositions 14a, 14b et 14c nous semblent une manière d'enlever quelque chose d'essentiel au texte. Je propose au nom du Conseil synodal de rejeter ces amendements parce qu'il y va là d'un engagement mutuel entre les consacrés

ou ceux et celles qui vont être reconnus dans leur ministère et l'Eglise et on ne peut pas dire que c'est seulement une bénédiction qui a lieu là. Il y a vraiment engagement aussi les uns par rapport aux autres. Je pense qu'une partie de toute la discussion qu'on a eue aujourd'hui montre que ces engagements, on les prend très au sérieux, en tous cas du côté du Conseil synodal. Par rapport au point 18 a, effectivement, je dois confesser humblement que nous avons complètement entre 2008 et 2009 oublié la Seelsorge dans la formulation et j'en suis vraiment navré. Effectivement, il faut que dans l'Ermächtigung pour les pasteurs, il y ait quelque chose comme troisième item et je vais faire la contreproposition par rapport aux indépendants que l'on mette Seelsorge und spirituelle Begleitung plutôt que die seelsorgerliche Begleitung der Menschen. Pour le reste, je crois que j'ai répondu aux objections et aux questions.

Effectivement, la promesse pour les pasteurs est dans le Règlement ecclésiastique, il s'agit de l'article 195 al.4 et elle doit être là dans la liturgie en entier.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich erkläre die Diskussion als abgeschlossen und schlage vor, dass wir zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen. Die im ersten Schritt erwähnten Änderungsanträge der GPK sind hinfällig. Bei Nichtannahme der Rückweisung werden wir anschliessend über die Änderungsanträge der UAH abstimmen. Ist das Vorgehen so in Ordnung?

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Zur Klarstellung: Die GPK zieht die schriftlich vorgelegten Anträge zugunsten des Rückweisungsantrages zurück. Unser Anliegen wäre, dass die Gelübde von allen drei Ämtern mit einem gleichlautenden Wortlaut formuliert werden sollten. Differenzierungen sollen in der Ermächtigung zum Ausdruck kommen, aber das Gelübde sollte überall gleich sein. Und da das u.U. Veränderungen in anderen Reglementen zur Folge hätte, möchten wir das Geschäft dem Synodalrat zurückgeben, damit das initiiert werden könnte. Das Geschäft würde an der nächsten Synode wieder vorgelegt.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wie gesagt, die Diskussion ist geschlossen, danke für die Erläuterungen. Wir werden über den Rückweisungsantrag gemäss Geschäftsordnung gleich abstimmen, dieser ist nicht an irgendwelche Begründungen gekoppelt

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der GPK

Abstimmung/vote

Ja/oui 40 – Nein/non 98 – Enthaltungen/abstentions 7

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag UAH zu Ziff. 14a

Abstimmung/vote

Ja/oui 101 – Nein/non 33 – Enthaltungen/abstentions 10

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag UAH zu Ziff. 14b/c

Abstimmung/vote

Ja/oui 103 – Nein/non 29 – Enthaltungen/abstentions 10

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Antrag Lucien Boder, zu Ziff. 18a (implementiert in Antrag Synodalrat):
Zusätzlicher Punkt: die seelsorgerliche und spirituelle Begleitung

Proposition Lucien Boder, au chiffre 18a (intégré dans la proposition du
Conseil synodal) :

Point supplémentaire: [ne concerne que le texte en langue allemande de la
liturgie]

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag UAH zu Punkt 18a

Abstimmung/vote

Ja/oui 111 – Nein/non 27 – Enthaltungen/abstentions 4

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 133 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Liturgien für Ordinations- und Beauftragungsgottesdienste für den deutschsprachigen und den französischsprachigen Teil des Synodalverbandes und beschliesst, die Ordinationsformel der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Ziff. 18a der «Ordnung für Ordinations- und Beauftragungsgottesdienst» mit dem Zusatz «die seelsorgerliche und spirituelle Begleitung» zu ergänzen.

Décision :

Le Synode adopte les liturgies pour les cultes de consécration et de reconnaissance des ministères tant pour la partie de langue allemande que pour la partie francophone de l'Union synodale et décide que la formule de consécration des pasteurs et pasteurs soit complétée conformément au chiffre 18a de l' « ordonnance pour les cultes de consécration et de reconnaissance de ministère » par l'ajout des mots suivants : « la cure d'âme et l'accompagnement spirituel »

Traktandum 11: Sanierung der Liegenschaften Pavillonweg 5/7, Bern; Verpflichtungskredit; Beschluss

Point 11 : Rénovation des propriétés aux n° 5 et 7 du Pavillonweg, Berne ; Crédit d'engagement ; décision

Richard Stern, Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten ist.

Jürg Haberstock, Synodalrat:

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, das Votum zu diesem Geschäft in Stichworten:

Erbschaft der Liegenschaften vor über 20 Jahren. Stadtvillen an bester Lage, gute Grundsubstanz, selbstredend unter Denkmalschutz stehend, mittelfristig eine Sanierung in Aussicht, Unterhalt deshalb auf das Notwendigste beschränkt, Ölheizung sanierungsbedürftig = generelle Überprüfung der Situation zur Verhinderung von wachsendem Schaden. Grundsatzfrage für den Synodalrat nach Zweckmässigkeit der Kirche als Liegenschaftsbesitzerin und zu zukunftssträchtigen Modellen: Status quo und Verkauf nach reiflicher Überlegung ein schlechtes Geschäft. Bleibt die Sanierung. Berechnungen haben ergeben, dass eine Teil- wie auch eine Vollsanierung in etwa gleich viel kosten. Bei einer Vollsanierung käme einzig eine veränderte Raumaufteilung hinzu.

Zur Ausführung: Die Projektorganisation vom HDK hat sich bewährt, wir werden diese übernehmen. Erstabklärungen, Vorprojekt, Kosten wurden dem bekannten und uns bekannten Architekten Walter Schweizer in Auf-

trag gegeben. Er kennt die Anliegen der Kirche und hat sich als kompetenter, kostenbewusster Fachmann beim HDK erwiesen. Ökologische Aspekte stehen selbstverständlich im Mittelpunkt. Die Sanierung wird nach der heutigen Freigabe und dem Abwarten der Referendumsfrist ab Herbst 2015 durchgeführt. Mit einem Abschluss ist Mitte nächsten Jahres zu rechnen. Die Finanzierung wird über den Erneuerungsfonds Liegenschaften abgewickelt. Es ist etwas mehr Geld, als benötigt, vorhanden. Dadurch fallen keine Abschreibungen an, aber die Zinserträge aus dem bisherigen angelegten Kapital werden entfallen. Zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Die Mieten werden nach der Sanierung moderat angehoben. Es kostet immer noch weniger als eine vierstellige Zahl. Wir erfüllen weiterhin den Aspekt von christlich-sozialem Angebot. Die Betriebsrechnung ist selbsttragend, bei einem Netto-Ertrag von mind. CHF 60'000.00 bleibt eine Rendite von 2,5%, das ist bei den aktuellen Minus-Zinsen der Banken nicht schlecht. Der Mehrwert wird die Sanierungskosten bei weitem übertreffen, und so sichern wir der Kirche mit diesem Gebäude einen Werterhalt und eine sichere Kapitalanlage für mind. die nächsten 25 bis 30 Jahre.

Ueli Hug, Rüti (FIKO):

Die beiden Liegenschaften am Pavillonweg 5 und 7 benötigen eine umfassende Renovation. Innen wie Aussen sind Schäden an der Bausubstanz aufgetreten. Beide Gebäude sind durch Erbschaften in den Besitz der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gelangt. Sie werden beide als Studentenwohnheime genutzt und sind durch die Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft worden. Die FIKO stimmt dem Antrag des Synodalrates mit folgenden Begründungen einstimmig zu: Die Renovation ist dringend nötig. Sie sichert den Werterhalt der beiden Liegenschaften langfristig. Die finanzielle Lage der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn lässt die vorgesehene Investition zu. Die Renovation kann vollständig aus dem Erneuerungsfonds Liegenschaften finanziert werden. Die Refinanzierung der Investition ist durch eine leicht höhere Nettorendite gesichert. Längerfristig ist der Betrieb der beiden Liegenschaften selbsttragend. Es handelt sich aus heutiger Sicht um die sicherste Geldanlagemöglichkeit. Ökologischen und denkmalpflegerischen Aspekten wird gebührend Rechnung getragen. Die FIKO empfiehlt der Synode dem Antrag zuzustimmen.

Silvia Röthlisberger, Utzigen (Mitte):

Im Namen unserer Fraktion bitte ich euch dem Antrag zuzustimmen. Für die umfassende Erneuerung scheint uns jetzt der richtige Zeitpunkt zu sein. Die Kirche stellt auf diese Art den langfristigen Werterhalt der Gebäude sicher und leistet damit auch einen Beitrag zur Sicherung ihres

Gesamtvermögens. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Eigentümerin der beiden Liegenschaften sind seit mehr als 20 Jahren bemüht, günstigen Wohnraum für Studenten zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Investition kann diese Tradition weitergeführt werden. Wie wir vom Synodalrat und der FIKO gehört haben, kann die Sanierung vollständig aus dem bestehenden Erneuerungsfonds Liegenschaften bezahlt werden. Das Kapital für die Investitionen ist also vorhanden. Die Kirchliche Mitte empfiehlt euch deshalb, den Verpflichtungskredit von CHF 2,01 Mio. zu bewilligen und dem Synodalrat die Kompetenz für die Auftragsvergabe zu erteilen.

Anton Haas, Walliswil (Liberale)

Stichwort Schnellverfahren: Die Liberale Fraktion beantragt der Synode einstimmig, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

Jürg Haberstock, Synodalrat:

Danke für das Wohlwollen. Ich denke, ich brauche nicht mehr Werbung zu machen, es gibt eine gefreute und eine sichere Sache für unsere Kirche für die nächsten Jahrzehnte.

Abstimmung/vote

Ja/oui 134 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'010'000.– für die Sanierung der Liegenschaften Pavillonweg 5 und 7.

Décision :

Le Synode alloue un crédit d'engagement de CHF 2'010'000.– pour la rénovation des propriétés aux n° 5 et 7 Pavillonweg.

Traktandum 13: Motionen

Point 13 : Motions

Es sind keine Motionen eingereicht worden.
Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 15: Evtl. Dringliche Motionen**Point 15 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 16: Evtl. Dringliche Postulate**Point 16 : Postulats urgents év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Schlusswort:**Postface :**

Richard Stern, Synodepräsident:

Auch wenn wir weniger geworden sind, die Synode ist immer noch beschlussfähig. Die auf den Herrn harren, werden strahlen vor Freude, so heisst es in der Lutherbibel. Die auf den Herrn harren, werden Flügel erhalten wie Adler und hinaufsteigen, werden vorwärts gehen und nicht matt und müde werden. In diesem Sinne wünsche ich uns einen pfingstreichen, bzw. geistreichen gesegneten Sommer, einen gesegneten Abend, ein gesegnetes Zusammensein. Heute ist Rolf Bloch, Präsident des schweiz.-israelitischen Gemeindebundes verstorben, ich bitte euch, seiner zu gedenken.

Mit organisatorischen Hinweisen v.a. zu den Materialien für die Initiierung der Vision Kirche 21 schliesst Richard Stern, Synodepräsident, die Synode um 17.00 Uhr.

Der Synodepräsident:

Le président du Synode :

Richard Stern

Die Protokollführer deutsch:

Les responsables du procès-verbal de langue allemande :

Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:

La responsable du procès-verbal de langue française :

Anne Guyaz

ANHANG 1:

Grussbotschaft von Pfr. Refat Fathy, Generalsekretär der Presbyterianischen Kirche Ägyptens, Nilsynode

ANNEXE 1:

Salutations du Pasteur Refat Fathy, Secrétaire général de l'Eglise presbytérienne en Egypte, Synode du Nil

Sisters and brothers in Christ

I would like to thank the Reformed Church in Berne, for inviting us to attend this outstanding meeting. We appreciate the relationship between the Evangelical Synod of the Nile, and the Reformed Church in Berne. I would like to talk to you a little bit about the Evangelical Presbyterian Church in Egypt. It was founded in 1854, by some missionaries from the American Presbyterian Church. Since its foundation, the vision of our church was to serve the human as a whole. The church's building was used as a school in the morning, a medical clinic in the afternoon, and a church in the evening. Our Church continues to provide an important educational and medical service for the Egyptian society, in addition to spiritual service, through 24 distinct schools, and 2 hospitals. Our institutions provide its service to all the Egyptian people, without distinction. The Synod of the Nile consists of eight Presbyteries. We have about 400 local churches. The number of Presbyterians in Egypt is up to three quarters of a million.

The Egyptian Revolution in January 2011 was held to fight poverty, to achieve social justice, and to demand the ceiling of freedoms. In June 30th, 2013, the majority of the Egyptian people came out in a huge demonstrations against Morsi and the Muslim Brotherhood. The Christians participated and stood in the side of the revolution. In August 2013, Islamists had burnt 83 churches, after the breaking up of their sit-in. The reaction of the churches in Egypt had been a wise reaction. They said that these burnt buildings are a sacrifice for Egypt. A homeland without churches is better than churches without a homeland.

Some things about the vision of the Church

Expansion in providing a quality educational and medical service for all Egyptian people through establishing new schools and hospitals in Egypt. We have many cities where there are no Evangelical churches. We need to establish new churches, to serve our people. We hope in the next five years to build about 30 new churches.

Planning to train a suitable number of laity servants. For the development of the service in the local churches and the declaration of Good News for all.

Providing a social and spiritual service to migrants and refugees of the Arab-speaking nations, in Europe and America. We have many churches, arab churches, everywhere all over our land.

The development of cooperation between the Synod of the Nile and the Reformed Church in Berne

The Synod of the Nile envisions a positive relationship with the Reformed Church in Berne. We are delighted with the partnership agreement between our churches. Let me give some practical ideas about how to develop our partnership.

First: We live in a Muslim society; we have experience in dialogue with Muslims. Our churches can cooperate together in common programs for dialogue with Muslims, whether in Egypt or in Switzerland. It can be a dialogue on some of the common human issues, such as the role of women in Christianity and Islam, peace, social justice, others. We can do a dialogue program between pastors and imams of young people; to interact together in the common issues.

Second: We thank the Swiss Church for supporting the cultural exchange program for women. This program was useful for Egyptian women who participated in it. I think that this program can be applied to young people. We can also put a similar program together for pastors to share experiences between us.

Third: Due to the migration of a large number of Arab Christians to Europe, we need to establish a number of churches in Europe to take care of these migrants and refugees. This, of course, needs your support and your experience. On this occasion, we thank the Reformed Church in Berne for support of the Arab Church in Bern. We look forward for more cooperation in this area.

Forth: We can cooperate together in leadership training for the development of the local churches. We need to think together how best to present the Good News to the contemporary society which is in great need for it, especially in this age which is filled with violence, terrorism and hatred.

Dear brothers and sisters. Your service in Switzerland and our service in Egypt, are a service for the kingdom of God. We are pleased to be sharing together in the progress and growth of God's kingdom. Thank you so much.

ANHANG 2:**Grusswort von Pfr. Ekramy Awed, Gemeindeleiter der Evangelischen Arabischen Gemeinde Schweiz****ANNEXE 2:****Salutations du pasteur Ekramy Awed, Président de la paroisse protestante arabe de Suisse**

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und begrüsse Sie im Namen von Jesus Christus, unserem Herrn. Seit September 2013 bin ich in der Arabische Gemeinde ordiniert. Unsere Gemeinde wurde 2011 gegründet. Es war mir ein Anliegen, eine Arabische Gemeinde zu haben, da ich – als ich 2001 in die Schweiz kam – kein deutsch verstand.

Die Schweizer Kultur unterscheidet sich stark von der Kultur des Nahen Osten. Ich fand es am Anfang schwierig, die kulturellen Nuancen zu verstehen. Ich wünschte mir eine Anlaufstelle, bei der ich mich mit anderen Migranten und Migrantinnen austauschen konnte. Der Gottesdienst in der Schweiz wird anders organisiert als in meinem Heimatland. Nicht nur die Kirchenlieder sind anders, auch die zeitlichen Abläufe. In der arabischen Welt ist der persönliche Austausch und die Gemeinschaft sehr wichtig, so dass nach dem Gottesdienst noch sehr viel Zeit mit Gesprächen, Austausch oder Essen verbracht wird. In der Schweiz dauern die Gottesdienste in der Regel deutlich weniger lang. Immer wieder hatte ich eine Vision, eine evangelische arabische Kirche aufzubauen. Am 5. Februar 2011 habe ich in Zusammenarbeit mit arabischsprechenden Freunden und mit Hilfe Gottes die arabische evangelische Gemeinde gegründet.

Wir haben zweimal pro Monat Gottesdienst. Am ersten und dritten Samstag können wir einen kleinen Raum des evangelischen Gemeinschaftswerkes an der Brunnmattstrasse benützen. Wir haben Leute, die von vielen verschiedenen arabischen Ländern kommen. Von Syrien, vom Libanon, von Palästina, von Irak und auch von Ägypten. Heute haben wir auch immer mehr Asylbewerber, darunter auch sehr viele Kurden. Wir wachsen in kleinen Schritten. Wir beten, dass Gott uns weiterleiten wird und uns hilft, dass wir grösser werden können. Ich bedanke mich bei der Migrationsstelle und bei Heinz Bichsel, der uns seit Gründung der Gemeinde zur Seite steht. Durch die Vereinbarung zwischen der Nilsynode, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Evangelisch Arabischen Kirche, arbeiten wir sehr gut zusammen. Ich bete, dass diese Arbeit gesegnet wird, damit die verschiedenen Kulturen sich annähern und unsere Kirche in die Schweizer Gesellschaft integriert wird. Herzlichen Dank!